



## Gemeinsam Werte schaffen



**Haushalt  
2023**

**ENTWURF**

**Haushaltssatzung  
Vorbericht  
Vermögen und Schulden  
Stellenplan  
Produktplan**



# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Haushaltssatzung.....</b>	<b>5</b>
------------------------------	----------

## **Allgemeine Erläuterungen und Informationen ..... 9**

- Statistische Angaben ..... 10
- Gebührentabelle ..... 13
- Vorbemerkungen ..... 14
- Bewirtschaftungsregelungen ..... 19

## **Haushaltsplan ..... 23**

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ..... 24
  - Teilpläne ..... 133
- Die Teilpläne sind aus drucktechnischen Gründen hinter den Anlagen abgedruckt

## **Anlagen zum Haushaltsplan ..... 25**

- Vorbericht ..... 27
  - Erläuterungen ..... 28
  - Tabellen, Grafiken und NKF-Kennzahlenset ..... 53
  - Zuwendungen an die Fraktionen ..... 71
  - Anlage gem. § 4 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ..... 72
- Stellenplan ..... 73
- Haushaltsquerschnitt ..... 81
- Stand der Verbindlichkeiten ..... 87
- Entwicklung des Eigenkapitals ..... 95
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ..... 96
- Angaben Vorvorjahr ..... 97
- Wirtschaftliche Lage der Sondervermögen..... 101

## **Teilpläne ..... 133**

- Produktkatalog ..... 134
- Teilpläne nach Produkten ..... 137



# H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn mit Beschluss vom XXXXX folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.732.770 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.386.150 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	23.207.360 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.706.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.984.160 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.612.490 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.241.270 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.913.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.141.940 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.320.000 EUR
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

## § 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	3.900.000 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	417 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

## § 7 entfällt

## § 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragsatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag in Höhe von 5% des Volumens der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5% der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes/Finanzplanes.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Gebäuden bis zu 5% der Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

## § 9

Innerhalb eines Produktes erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen und Mindererträge vermindern die Ermächtigung für Aufwendungen. Gleiches gilt für die zugehörigen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehreinzahlungen für Investitionen zu Mehrauszahlungen für Investitionen. Ebenso reduzieren Mindereinzahlungen für Investitionen die Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen.

Konsumtive Ausgaben in den im Haushaltsplan näher beschriebenen Budgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgaben innerhalb eines Fachbereiches entsprechend der Budgetübersicht im Haushaltsplan.

Südlohn, den XXXXXXXX

Bürgermeister

Schriftführerin

Den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen habe ich aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt (§ 80 Abs. 1 GO).

Südlohn, den 22.12.2022

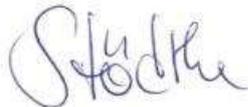
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Küpers'.

Küpers  
Kämmerin

2)

Den Entwurf der Haushaltssatzung habe ich festgestellt und gem. § 80 Abs. 2 GO zusammen mit allen Anlagen dem Rat zugeleitet.

Südlohn, den 11.01.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stödtke'.

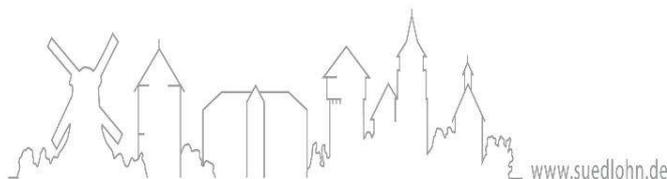
Stödtke  
Bürgermeister



# ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

- STATISTISCHE ANGABEN
- GEBÜHRENTABELLE
- VORBEMERKUNGEN
- BEWIRTSCHAFTUNGSREGELUNGEN

# Statistische Angaben



## Gemeindegebiet:

Flächengröße:

Höhenlage:

45,29 qkm

Höchster Punkt: 60,50 m über NN

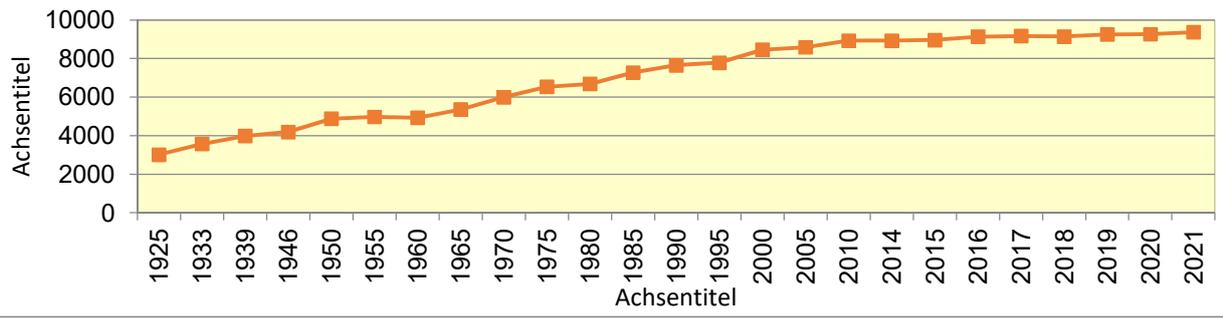
Niedrigster Punkt: 42,20 m über NN

Katasterfläche nach Nutzungsartengruppen am 31.12.2021 in qkm							
Ins-gesamt	davon						
	Gebäude und Freifläche	Erholungs-fläche	Verkehrs-fläche	Landwirt-schafts-fläche	Wald-fläche	Wasser-fläche	Flächen anderer Nutzung
45,29	4,75	0,3	2,19	30,63	6,67	0,56	0,19

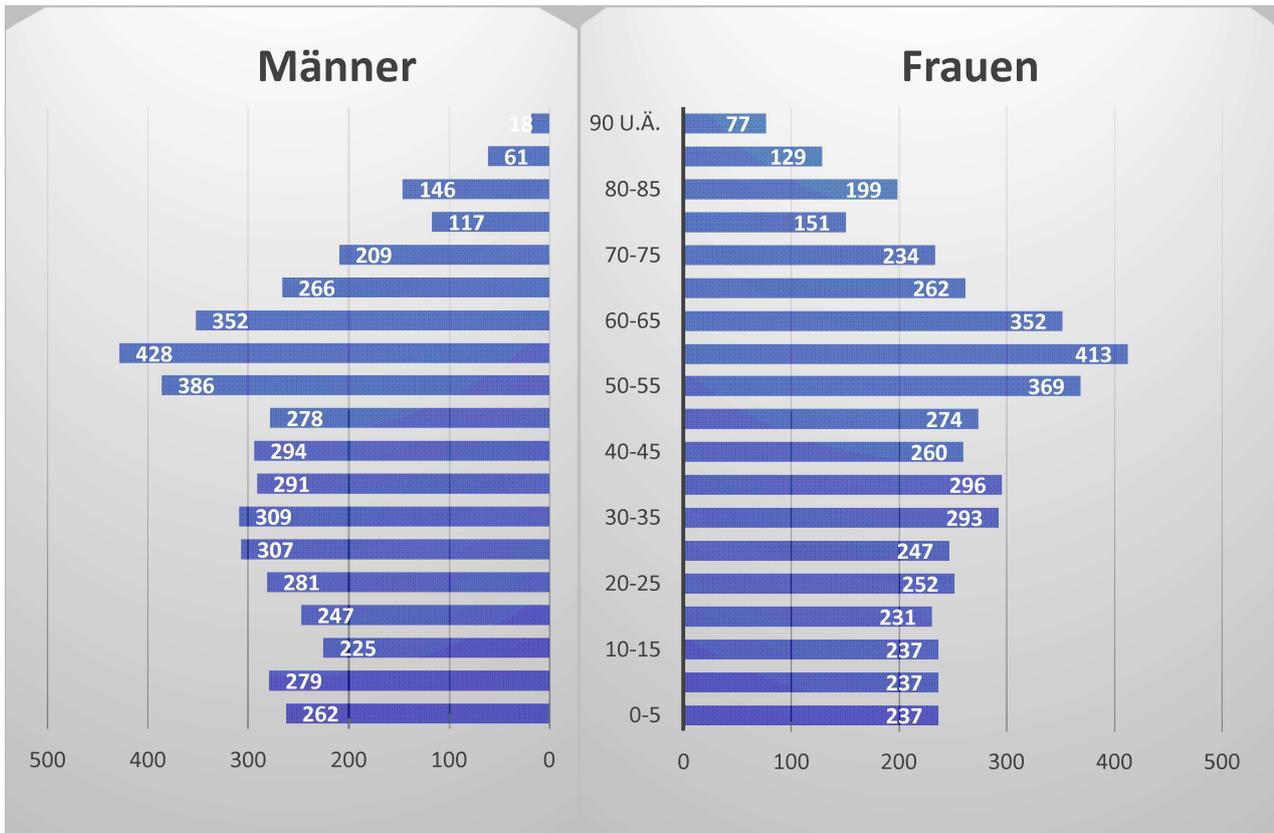
## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	Bevölkerung am 31.12.						
	gesamt			Deutsche			Nichtdeutsche <sup>1)</sup>
	gesamt	männlich	weiblich	zus.	männlich	weiblich	zus.
1990	7 787	3 844	3 943	7 467	3 659	3 808	320
1995	8 460	4 183	4 277	7 933	3 900	4 033	527
2000	8 585	4 250	4 335	8 146	4 002	4 144	439
2001	8 698	4 285	4 413	8 247	4 033	4 214	451
2002	8 779	4 353	4 426	8 310	4 077	4 233	469
2003	8 901	4 412	4 489	8 387	4 108	4 279	514
2004	8 916	4 414	4 499	8 397	4 115	4 282	519
2005	8 931	4 424	4 507	8 396	4 114	4 282	535
2006	8.939	4.448	4.491	8.365	4.162	4.203	574
2007	8.955	4.422	4.533	8.444	4.149	4.295	511
2008	8.975	4.410	4.565	8.459	4.144	4.315	516
2009	8.923	4.391	4.532	8.408	4.131	4.277	515
2010	8.929	4.395	4.534	8.382	4.119	4.263	547
2011	8.939	4.410	4.529	8.367	4.107	4.260	572
2012	8.920	4.386	4.534	8.340	4.077	4.263	580
2013	8.950	4.432	4.518	8.363	4.116	4.247	587
2014	8.958	4.446	4.512	8.381	4.140	4.241	577
2015	9.134	4.542	4.592	8.445	4.162	4.283	689
2016	9.170	4.552	4.618	8.429	4.148	4.281	741
2017	9.143	4.560	4.583	8.402	4.166	4.236	741
2018	9.249	4.633	4.616	8.471	4.208	4.263	778
2019	9 262	4 657	4 605	8 416	4 194	4 222	846
2020	9.370	4.709	4.661	8.522	4.240	4.282	848
2021	9.506	4.756	4.661	8.522	4.240	4.282	848

### Bevölkerung

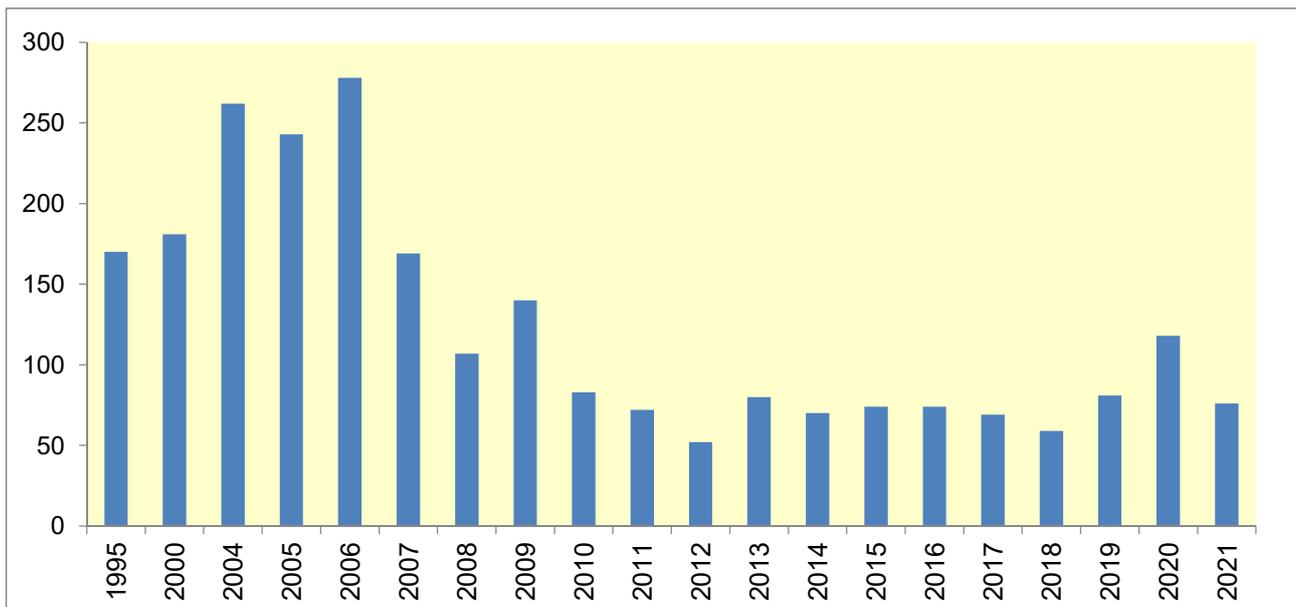


## Alterspyramide Stand Nov.2021



## Arbeitslose am 30.06. <sup>1)</sup>

1) Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank, Stand: November 2022



## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht <sup>1)</sup>

Jahr	insgesamt	davon Vollzeitbeschäftigte			davon Teilzeitbeschäftigte		
		gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
1995	2497	2259	1428	831	238	10	228
2000	2618	2395	1545	850	223	13	210
2005	2444	2193	1520	673	250	19	231
2010	2482	2208	1605	603	274	28	246
2011	2553	2268	1629	639	285	25	260
2012	2691	2211	1683	528	480	63	417
2013	2702	2218	1700	518	484	55	429
2014	2773	2249	1729	520	524	58	466
2015	2883	2277	1727	550	606	82	524
2016	2974	2327	1797	530	647	82	565
2017	3074	2414	1871	543	660	98	562
2018	3190	2489	1942	547	701	91	610
2019	3279	2539	1972	567	740	99	641
2020	3244	2505	1956	549	739	97	642
2021	3296	2539	1953	579	764	109	655

1) Quelle: LDS NRW, Landesdatenbank, Stand 31.12.2021

Jahr	Allgemein bildende Schulen - Grundschulen -					
	Schulen	Schülerbestand				Lehrkräfte
		insgesamt	weiblich	ausländisch		insgesamt
				zusammen	weiblich	
2003/04	2	444	218	17	8	23
2004/05	2	428	213	12	6	24
2005/06	2	449	209	14	3	23
2006/07	2	420	206	9	2	24
2007/08	2	425	222	7	2	24
2008/09	2	416	217	6	3	22
2009/10	2	413	226	10	7	22
2010/11	2	403	218	11	7	26
2011/12	2	386	209	12	7	28
2012/13	2	368	192	12	7	24
2013/14	2	345	173	13	6	21
2014/15	2	334	171	13	9	21
2015/16	2	331	164	17	6	22
2016/17	2	339	186	22	7	21
2017/18	2	327	170	27	13	28
2018/19	2	327	154	23	9	28
2019/20	2	340	160	30	12	25
2020/21	2	370	180	35	15	25
2021/22	2	405	195	40	21	30

# GEBÜHRENTABELLE 2023

## 1. Kanalbenutzungsgebühr

### a) Schmutzwasserbeseitigung 3,20 €/m<sup>3</sup>

Die Schmutzwassergebühr wird anhand der im Vorjahr verbrauchten Frischwassermenge berechnet.

Kann die Schmutzwassermenge nicht anders nachgewiesen werden, wird der Verbrauch anhand der Haushaltsgröße ermittelt.

(bis 3 Personen: 58 m<sup>3</sup>/Person, 4-5 Personen: 47 m<sup>3</sup>/Person, ab 6 Personen 40 m<sup>3</sup>/Person)

### b) Regenwasserbeseitigung

Grundgebühr für je angefangene 100 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,12 €/m<sup>2</sup>

Benutzungsgebühr für jeden m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,49 €/m<sup>2</sup>

Für Dachbegrünung o.ä. kann die Benutzungsgebühr auf Antrag ermäßigt werden.

## 2. Abfallentsorgungsgebühr

### a) Restmüll

90 l Restmüllgefäß 81,24 €

120 l Restmüllgefäß 100,56 €

240 l Restmüllgefäß 177,84 €

### b) Biomüll

120-l Biomüllgefäß 45,60 €

240-l Biomüllgefäß 87,96 €

c) Papierabfuhr (240-l-Tonne) 0,00 €

## 3. Straßenreinigungsgebühr

a) Anliegerstraßen 1,43 €/lfdm

b) Innerörtliche Straßen 1,29 €/lfdm

c) Überörtliche Straßen 1,14 €/lfdm

## 4. Gebühren für den Unterhaltungsaufwand fließender Gewässer

a) befestigte Flächen 345,32 €/ha

b) unbefestigte Flächen 3,10 €/ha

## c) Hundesteuer

Für den ersten Hund 60 €/Hund

Für den zweiten Hund 86 €/Hund

Für den dritten und jeden weiteren Hund 106 €/Hund

Für den ersten sog. gefährlichen Hund 429 €/Hund

Für den zweiten und jeden weiteren sog. gefährlichen Hund 644 €/Hund

# VORBEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE SÜDLOHN

## 1. Kommunales Rechnungswesen im Rahmen des NKF

Zentrale Anliegen des 2009 eingeführten Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung, eine ergebnisorientierte Steuerung und die dezentrale Ressourcenverantwortung.

Es ermöglicht die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverzehr. Die gemeindliche Bilanz liefert einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Durch die Vereinheitlichung der Rechnungssysteme ist auch ein Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ mit den kommunalen Beteiligungen möglich.

## 2. Elemente des NKF-Haushalts

Das NKF enthält im Wesentlichen die Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen, alle Finanzerträge und -aufwendungen sowie alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend heißt, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Bauinstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. **Das Planungsinstrument ist der Ergebnisplan.**

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung

von Krediten). Wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Darstellung der kommunalen Investitionen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. **Das Planungsinstrument ist der Finanzplan.**

Die **Bilanz** ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens, die sich an den kaufmännischen Regeln orientiert.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune.

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Elemente des NKF-Haushalts



Der **Haushaltsausgleich** im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Die als Teil des Eigenkapitals ausgewiesene Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen aufgefüllt werden.

### 3. Gliederung des Haushaltsplans

Die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wurden durch die zum 01.01.2019 in Kraft getretene Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersetzt. Diese findet seit der 2020 Anwendung und schreibt unverändert folgende Bestandteile des NKF-Haushaltsplans vor:

- Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand),
- Finanzplan (konsumtive und investive Ein- und Auszahlungen) und
- Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne - diese nur mit ihren Investitionen).

## Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

### Übersicht über die Konten des Ergebnisplans

Wichtige Positionen des Ergebnisplans in der Ordnung der Zeilen sind:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Hundesteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen vom Land und Zweckverband, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z.B. Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfe
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, SGB II, Erstattungen vom Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe, Verwarnungs- und Bußgelder, Zinserträge, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens, Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen, für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen

15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge, Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Fraktionszuwendungen
19	Finanzerträge	Erträge aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten.

## Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind

- **Die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)**  
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen
- **die Darstellung der gemeindlichen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)**  
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet. Der negative Wert des „Saldo aus Investitionstätigkeit“ in Zeile 31 stellt den Nettokreditbedarf für die Investitionen dar.
- **Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten - Zeilen 33 bis 35 -).**

## Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Südlohner Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Kultur und Wissenschaft
- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 41 Gesundheitsdienste
- 42 Sportförderung
- 51 Räumliche Planung
- 52 Bauen und Wohnen
- 53 Ver- und Entsorgung

- 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege
- 56 Umweltschutz
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die Teilfinanzpläne enthalten auf der Basis des § 4 (4) KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

## Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen (Budgets) unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens zu beschreiben. Nach altem Recht sollten ebenfalls Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Diese Regelung wurde durch die KomHVO zwar gestrichen, jedoch durch einen Erlass dahin gehend modifiziert, dass für bedeutsame Produkte diese weiterhin darzustellen sind.

## Nummerierung der Produkte

Jedes Produkt ist anhand einer sechsstelligen Ziffer identifizierbar, die aus der Zuordnung zu Produktbereichen und Produktgruppen herzuleiten ist.

Beispiel: Produkt	11	01	01	Gemeinderat
				Produktbereich 11:
				Innere Verwaltung
				Produktgruppe 11.01:
				Politische Gremien
				Produkt 11.01.01:
				Politische Gremien

Der Ausdruck der Haushaltsansätze einzelner Sachkonten und Finanzpositionen ist nach dem NKF zwar nicht vorgesehen, erfolgt aber vollständigshalber. Der Produktkatalog der Gemeinde Südlohn ist separat im Haushaltsplan abgedruckt.

## Andruck im Haushaltsplan

Beim Druck des Haushaltsplanes wird die 2. Ebene nicht mit angedruckt, da die darin enthaltenen Zusammenstellungen in vielen Fällen deckungsgleich mit der Produktebene sind.

# REGELUNGEN FÜR DIE DECKUNGSFÄHIGKEIT UND BILDUNG VON BUDGETS

Nach § 21 KomHVO können Erträge und Aufwendungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets verbunden werden.

Ebenso kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Nachstehend aufgeführt werden die im aktuellen Haushalt eingerichteten Budgets. Innerhalb dieser Budgets werden die Ausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt (sog. „primäre“ Deckungskreise). Darüber hinaus gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgaben innerhalb eines Fachbereiches („sekundäre“ Deckungskreise). Auf gleicher Ebene mit den Fachbereichen sind eigenständige Budgets für die kostenrechnenden Einrichtungen, den Bauhof, Feuerwehr, Schulen und die Beschäftigtenvertretung gebildet worden. Eine Aufstellung der Budgets kann programmtechnisch zurzeit noch nicht erfolgen und wird zur weiteren Beratung vorgelegt.

Das Prinzip der primären und sekundären Deckungskreise wird bereits seit 2001 genutzt und hat sich bewährt. Mittel können dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden. Außerdem lässt sich hierdurch im Regelfall der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung vermeiden. Im Rahmen der Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware ist eine Anpassung der Budgets an die programmtechnischen Notwendigkeiten erfolgt.

Insgesamt gibt es Deckungskreise zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft seit der Haushaltsreform von 1975.

Die aufgeführten Deckungskreise sowie der gesamte Investitionsbereich werden zu Budgets erklärt.





# HAUSHALTSPLAN

➤ GESAMTERGEBNISPLAN

➤ GESAMTFINANZPLAN

## Doppischer Produktplan 2023

### Ergebnisplan

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz-planung	Finanz-planung	Finanz-planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	14.859.933,93	12.688.270	16.599.310	15.752.550	16.661.950	17.316.820
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.238.623,23	1.560.100	3.042.200	2.087.440	1.334.300	1.331.170
+ Sonstige Transfererträge	14.186,12	7.900	25.600	15.000	15.000	15.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.342.747,53	3.866.600	3.810.580	3.855.950	3.912.870	3.996.980
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	593.693,51	562.680	552.100	553.750	557.440	561.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	436.364,88	340.030	317.970	330.920	333.940	326.930
+ Sonstige ordentliche Erträge	683.421,39	592.240	996.280	2.491.960	442.520	442.350
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-52.748,48	-43.640	-160	-160	-160	-160
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.116.222,11</b>	<b>19.574.180</b>	<b>25.343.880</b>	<b>25.087.410</b>	<b>23.257.860</b>	<b>23.990.090</b>
- Personalaufwendungen	3.477.866,37	3.560.000,00	3.701.880,00	3.813.440,00	3.965.070,00	4.060.720,00
- Versorgungsaufwendungen	411.442,26	423.640,00	422.070,00	427.230,00	451.150,00	453.300,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.832.232,47	2.345.800,00	2.280.780,00	2.276.520,00	2.331.010,00	2.342.060,00
- Bilanzielle Abschreibungen	2.246.300,59	2.417.330,00	2.478.510,00	2.645.560,00	2.731.350,00	2.756.520,00
- Transferaufwendungen	8.521.873,66	9.118.650,00	11.774.440,00	12.581.220,00	10.205.220,00	10.310.480,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.426.888,30	2.806.240,00	3.492.520,00	3.257.360,00	3.207.740,00	3.230.930,00
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.916.603,65</b>	<b>20.671.660</b>	<b>24.150.200</b>	<b>25.001.330</b>	<b>22.891.540</b>	<b>23.154.010</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.199.618,46</b>	<b>-1.097.480</b>	<b>1.193.680</b>	<b>86.080</b>	<b>366.320</b>	<b>836.080</b>
+ Finanzerträge	2.931,74	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223.554,91	202.000,00	235.950,00	383.840,00	344.220,00	636.700,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-220.623,17</b>	<b>-201.800</b>	<b>-235.750</b>	<b>-383.640</b>	<b>-344.020</b>	<b>-636.500</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.978.995,29</b>	<b>-1.299.280</b>	<b>957.930</b>	<b>-297.560</b>	<b>22.300</b>	<b>199.580</b>
+ Außerordentliche Erträge	339.190	774.240	388.690	37.750	37.750	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>339.190</b>	<b>774.240</b>	<b>388.690</b>	<b>37.750</b>	<b>37.750</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.318.185,24</b>	<b>-525.040</b>	<b>1.346.620</b>	<b>-259.810</b>	<b>60.050</b>	<b>199.580</b>
<b>= globaler Minderaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>3.318.185,24</b>	<b>-525.040</b>	<b>1.346.620</b>	<b>-259.810</b>	<b>60.050</b>	<b>199.580</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	176.100	0	0
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzplan

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanz-planung	Finanz-planung	Finanz-planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	14.873.917,62	12.690.660	16.601.700	15.754.940	16.664.340	17.319.210
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.293.274,24	523.360	2.128.550	1.391.470	486.360	491.140
+ Sonstige Transfererträge	13.436,12	7.900	25.600	15.000	15.000	15.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.113.211,16	3.087.970	3.158.690	3.442.460	3.535.080	3.615.870
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	595.607,29	561.180	550.600	552.250	555.940	559.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	426.282,94	340.030	317.970	330.920	333.940	326.930
+ Sonstige Einzahlungen	1.066.489,45	402.770	424.050	420.560	420.470	420.380
+ Zinsen und sonstige Finanzzuwendungen	16.044,15	200	200	200	200	200
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.398.262,97</b>	<b>17.614.070</b>	<b>23.207.360</b>	<b>21.907.800</b>	<b>22.011.330</b>	<b>22.748.230</b>
- Personalauszahlungen	2.958.365,99	3.438.000	3.605.000	3.709.930	3.833.130	3.960.700
- Versorgungsauszahlungen	433.426,26	520.000	528.000	536.160	564.000	570.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.100.797,03	2.345.800	2.280.780	2.276.520	2.331.010	2.342.060
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	226.624,75	202.000	235.950	383.840	344.220	636.700
- Transferauszahlungen	8.505.313,17	9.084.880	11.742.330	12.549.110	10.173.040	10.278.300
- Sonstige Auszahlungen	2.391.197,99	2.773.020	3.314.740	3.194.870	3.134.460	3.155.030
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.615.725,19</b>	<b>18.363.700</b>	<b>21.706.800</b>	<b>22.650.430</b>	<b>20.379.860</b>	<b>20.942.790</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.782.537,78</b>	<b>-749.630</b>	<b>1.500.560</b>	<b>-742.630</b>	<b>1.631.470</b>	<b>1.805.440</b>
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.873.982,29	4.912.580	1.785.010	2.449.410	1.290.590	1.332.920
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	54.739,46	129.380	121.250	60.630	12.000	12.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	250,00	77.900	77.900	0	0	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.928.971,75</b>	<b>5.119.860</b>	<b>1.984.160</b>	<b>2.510.040</b>	<b>1.302.590</b>	<b>1.344.920</b>
- Ausz. F. den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	169.274,17	168.400	364.500	2.000	22.000	2.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.023.760,62	6.611.920	6.715.390	10.443.900	5.890.000	4.700.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	260.569,72	1.391.500	402.500	796.500	196.500	496.500
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	146.497,80	200.910	130.100	26.500	26.500	26.500
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	256.197,68	291.570	0	20.000	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.856.299,99</b>	<b>8.664.300</b>	<b>7.612.490</b>	<b>11.288.900</b>	<b>6.135.000</b>	<b>5.225.000</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.927.328,24</b>	<b>-3.544.440</b>	<b>-5.628.330</b>	<b>-8.778.860</b>	<b>-4.832.410</b>	<b>-3.880.080</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.855.209,54</b>	<b>-4.294.070</b>	<b>-4.127.770</b>	<b>-9.521.490</b>	<b>-3.200.940</b>	<b>-2.074.640</b>
+ Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	2.685.210	2.241.270	9.140.770	4.994.490	3.796.890
+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0	0	1.618.310	0	0
- Tilgung von Krediten	780.908,20	866.050	1.913.500	1.237.590	1.024.730	872.760
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0	0	0	768.820	849.490
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-780.908,20</b>	<b>1.819.160</b>	<b>327.770</b>	<b>9.521.490</b>	<b>3.200.940</b>	<b>2.074.640</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.074.301,34</b>	<b>-2.474.910</b>	<b>-3.800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.598.654,91	2.500.000	3.800.000	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-173.445,82	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>2.499.510,43</b>	<b>25.090</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

- VORBERICHT
- STELLENPLAN
- HAUSHALTSQUERSCHNITT
- SACHLICHE ZUSAMMENFASSUNG
- STAND DER VERBINDLICHKEITEN  
KREDITÜBERSICHT
- ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
- VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN
- ANGABEN VORVORJAHR
- WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER  
SONDERVERMÖGEN

# VORBERICHT

- ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALT
- TABELLEN, GRAFIKEN, KENNZAHLEN
- ZUWENDUNGEN AN DIE FRAKTIONEN

# ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALT 2023

Vorwort	29
1. Ziele und Strategien	30
Allgemeine Erläuterungen zum Haushalt	33
2. Entwicklung wesentlicher Positionen im Haushaltsjahr 2023	
a) Erträge und Aufwendungen	
aa) Erträge im Gemeindehaushalt	34
bb) Aufwendungen im Gemeindehaushalt	38
b) Verbindlichkeiten u.ä. Verpflichtungen	40
c) Zinsbelastungen	41
3. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	42
4. Investitionen im Haushalt 2023	46
5. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	50

## Vorwort

Dem Haushaltsplan ist nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) ein Vorbericht beizufügen. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darstellen.

Nach § 7 der Kom HVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
  - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
  - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
  - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Da ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich ist und aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde und ihrer Betriebe sich keine nennenswerten vorhersehbaren haushaltswirtschaftlichen Belastungen bzgl. der in Nr. 6 und 7. angesprochenen Punkte ergeben, wurde auf eine Erläuterung verzichtet. Corona bedingte Auswirkungen können in diesem Bereich nicht ermittelt werden.

## 1. Ziele und Strategien

Das Hauptziel der vergangenen Jahre lag darin, auch bei steigendem Investitionsvolumen die Neuverschuldung möglichst gering zu halten. Dies war möglich, da vor allem hohe Gewerbesteuerzahlungen zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit mehreren Millionen beigetragen haben. Hieraus konnte nicht nur die Tilgung der vorhandenen Kredite gedeckt, sondern auch die Neuverschuldung in Grenzen gehalten werden. Bei Bedarf wurden zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zins bringende Kassenkredite aufgenommen.

Durch enorme Gewerbesteuer(nach)zahlungen hat die Gemeinde für das Jahr 2022 kein Liquiditätsproblem zu erwarten. Nach jetzigem Stand werden sich die Finanzmittel um 5,4 Mio. EUR verbessern, so dass unter Berücksichtigung der Liquidität der Betriebe Anfang des Jahres 2023 ein Kontostand von 7 Mio. EUR erreicht wird. Aus dem Vorjahr werden Investitionen von ca. 3,2 Mio. EUR übertragen, so dass der Anfangsbestand der liquiden Mittel im Finanzplan mit 3,8 Mio. EUR angegeben ist. Die Veränderungen aus der Umsetzung der übertragenen Investitionen können anders in der Haushaltsentwicklung nicht berücksichtigt werden.

Anlagerichtlinien sind nicht vorhanden, so dass diese Mittel bisher noch nicht zins bringend angelegt werden konnten. Eine Verzinsung erfolgt jedoch auch auf dem laufenden Konto. Eine mögliche Aufstockung der Mittel im Pensionsfonds wurde 2022 nicht beschlossen. Für 2023 ist dringend eine Strategie für die Anlage von Finanzmitteln zu entwickeln und zu prüfen, welcher Betrag sinnvoll für einen kurzen Anlagezeitraum angelegt werden kann.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt zurzeit (22.12.2022) bei 6,5 Mio. EUR. Dies ist vor allem durch Mehreinnahmen im Steuerbereich von 5,0 Mio. EUR verursacht worden. Auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden voraussichtlich nicht das geplante Volumen erreichen. Zum Jahresende sind noch einige Zahlungseingänge zu erwarten.

Bisher wurden lediglich 2,24 Mio. EUR investiert. Das fortgeschriebene Investitionsvolumen liegt bei 10,6 Mio. EUR. Zahlreiche Maßnahmen laufen und sind noch nicht abgerechnet worden (u.a. Endausbau Scharperloh) Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt statt bei geplanten -5,5 Mio. EUR (inkl. Mittel aus dem Vorjahr) bei -1,07 TEUR.

Das Auseinanderklaffen von Planung und Umsetzung von Investitionen wurde im Jahr 2022 zum Anlass genommen, eine Prioritätenliste zu erstellen. Die wichtigsten Investitionen wurden hinsichtlich der personellen Umsetzbarkeit und der finanziellen Verantwortbarkeit bewertet. Die Ergebnisse finden sich in den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 wieder. Hier sind auch zahlreiche Maßnahmen enthalten, die ursprünglich 2022 durchgeführt werden sollten.

In das Haushaltsjahr 2022 waren Mittel von 2 Mio. EUR für nicht abgeschlossene Investitionen übertragen worden. Die Mittelübertragungen sollten auch im Sinne der Haushaltstransparenz zukünftig so gering wie möglich gehalten werden und sich auf Maßnahmen beschränken, die tatsächlich auch schon im Jahr 2022 begonnen wurden.

Das Investitionsvolumen, das sich zu Beginn der Einführung des NKF (2009) bis zum Jahr 2015 auf durchschnittlich 1,9 Mio. EUR (insg. 13,2 Mio. EUR) belief, weist in den Jahren 2016 - 2021 einen Betrag von durchschnittlich 4,56 Mio. EUR auf, insgesamt 27,3 Mio. EUR.

Für die Finanzplanjahre 2023 - 2026 beträgt das Investitionsvolumen - ohne Fortsetzungsinvestitionen aus dem Vorjahr - 30,3 Mio. EUR, durchschnittlich somit 7,5 Mio. EUR.

Große Investitionen stellen die Maßnahmen an der Grundschule Oeding, am Bauhof sowie im Abwasserbereich dar. Die bereits im Vorjahr in der Haushaltsplanung angesprochenen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Südlohn, an der Roncalli-Turnhalle sowie ggfls. auch an der Hans-Christian-Andersen Schule sind für die Finanzplanung noch nicht hinreichend konkret und daher noch nicht berücksichtigt worden. Weitere Einzelheiten zu den Investitionen können den Seiten 46 ff. des Vorberichts entnommen werden.

Investitionen werden den Gemeindehaushalt hinsichtlich der Liquidität durch Tilgungszahlungen sowie im Ergebnis durch die Abschreibungen belasten. Im Abwasserbereich werden sie durch Gebühren gegenfinanziert.

Auch wenn in den kommenden Jahren die Liquidität ein großes Problem werden wird, wurde aufgrund der allgemeinen Lage und der ohnehin hohen Belastung der Bürger auf eine Erhöhung von Steuern zur Stärkung der Liquidität verzichtet.

Weiterhin werden als Alternative zu Kreditaufnahme und Steuererhöhungen auch Verkaufserlöse aus nicht mehr benötigtem Anlagevermögen (z.B. Hans-Christian-Andersen-Schule) in Betracht gezogen. Hierbei wird auch bedacht, dass die Unterhaltung dieser Vermögensgegenstände ebenfalls entfällt. Die Politik hat hier der Verwaltung den Auftrag erteilt, entsprechende Verhandlungen mit dem Kreis Borken weiter zu forcieren.

Die Umstrukturierung des Abwasserbetriebes wurde nach grundlegender Beratung zunächst zurück gestellt. Auch hier sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass dieses Projekt die Liquidität der Gemeinde stärken könnte. Hier sind weitere politische Beratungen erforderlich.

Nach der derzeitigen Planung reicht der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum nicht immer aus, um die bereits bestehenden Tilgungsverpflichtungen zu decken. Somit ist für 2024 auch ein Liquiditätskredit eingeplant, der jedoch möglicherweise - hiervon wird zurzeit ausgegangen - auch im Finanzplanungszeitraum wieder zurückgezahlt werden kann.

Der Kreditbedarf im Finanzplanungszeitraum wird sich bei Umsetzung der Investitionen inkl. der noch nicht abgeschlossenen Investitionen aus 2022 auf 21,6 Mio. EUR belaufen. Neukreditaufnahmen wurden mit den aktuellen Konditionen der NRW-Bank (30 Jahre, 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 10 Jahre Festzins 2,51%) kalkuliert, so dass vor allem nach Ablauf des Finanzplanungszeitraumes hier zusätzliche Belastungen auf den Gemeindehaushalt zukommen werden. Inwieweit diese Annahmen Bestand haben können, bleibt abzuwarten. Nach jetziger Kalkulation wären dies jedoch bei Anlaufen der Tilgung anfänglich 860 TEUR Tilgungsleistungen und 500 TEUR Zinszahlungen. Die steigenden Zinsen werden

sich ab 2024 auch in der Ergebnisrechnung bemerkbar machen. Das Finanzergebnis wird sich von -236 TEUR auf -637 TEUR verschlechtern.

Vor allem in diesem Jahr ist noch mehr als in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass viele Aufwandspositionen (z.B. Energie- und Transferaufwendungen und Kreisumlagen) aber auch die zentralen Ertragspositionen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an Einkommen-/Umsatzsteuer) von nicht kalkulierbaren Faktoren abhängig sind und weiterhin sorgfältig beobachtet werden müssen, um entsprechend reagieren zu können.

Inwieweit gestiegene Energiekosten oder andere Faktoren dazu führen werden, dass die Gewerbesteuer sinkt, ist nicht abzuschätzen. Auch ist unklar, mit welchem Nachzahlungsbetrag für Vorjahre - eine Größe, die in den vergangenen Jahren immer wieder positiv überraschte - kalkuliert werden kann. Hier ist eine vorsichtige Planung geboten.

Insbesondere die hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022 werden die Kreisumlage im Jahr 2023/2024 deutlich erhöhen. Hier wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 eine entsprechende Rückstellung gebildet, so dass die Mehraufwendungen durch Auflösung der Rückstellung kompensiert werden können. Die Zahllast liegt jedoch in den Jahren 2023/2024.

Die laufenden Positionen im Ertrags-/und Aufwandsbereich sind relativ konstant kalkuliert worden. Zahlreiche Einmaleffekte führen zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Ertragslage. Schwierig zu kalkulieren sind ferner die Personal- und Versorgungsaufwendungen bezüglich der notwendigen Rückstellungen.

Im Jahr 2026 (früher 2025) müssen coronabedingte Mehraufwendungen/Mindererträge entsprechend des überarbeiteten Gesetzes „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen“ erfolgsneutral als Mehrertrag ausgebucht werden. Für das Jahr 2023 wurden diese mit 388 TEUR kalkuliert, so dass das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechend verbessert wird. Ab dem Jahr 2024 sind keine merklichen Mehraufwendungen mehr zu erwarten. Die Isolierung der Belastungen aus dem Ukrainekrieg ist lediglich in geringem Umfang über die Energiekosten erfolgt. Hier profitiert die Gemeinde von langfristigen Verträgen, so dass sich die Steigerungen lediglich auf die gesetzlich zu zahlenden Anteile beziehen. Teilweise sind Steigerungen auch aufgrund des gestiegenen Verbrauches zu erwarten. Eine Differenzierung ist hier jedoch nicht möglich. Die Ermittlung tatsächlicher Mehraufwendungen ist aufgrund der unklaren Entwicklung und auch der Gegenfinanzierung nicht möglich.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 der KomHVO soll die Entwicklung der Kassenkredite dargestellt werden. Sie wurden so kalkuliert, dass die Liquidität der Gemeinde, die sich aus den ermittelten Werten ergibt auf „0“ ausgeglichen wurde. Eine Kreditermächtigung für Kassenkredite ist im Haushaltsjahr 2023 zur Weiterleitung an die Betriebe erforderlich.

Der Haushalt ist 2023 strukturell ausgeglichen. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich 2024 erforderlich. Ein fiktiver Ausgleich im Sinne des § 75 GO ist dann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Danach ist eine positive Entwicklung denkbar.

## Allgemeine Erläuterungen zum Haushalt 2023

Die Überschüsse der vergangenen Jahre sind der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, die per 31.12.2021 einen Stand in Höhe von 14.946.147,05 EUR (inkl. Jahresüberschuss 2021) hat. Die Ausgleichsrücklage ist eine echte Gewinnrücklage und wird am Ende des Planungszeitraumes einen Stand von 12,61 Mio. EUR haben.

Die Bedarfsmeßzahlen und die Steuerkraftzahlen nach dem Gemeindefinanzierungs-gesetz entscheiden wesentlich über die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage. Sie haben sich in den Jahren 2018-2023 wie folgt entwickelt:

Jahr	Bedarf	Steuerkraft	Saldo
2018	9.553.838	9.931.110	-377.272
2019	10.042.097	10.459.687	-417.591
2020	10.675.533	11.944.773	-1.269.240
2021	10.979.876	12.847.745	-1.519.761
2022	12.449.021	13.173.282	-724.261
2023	12.121.394	14.206.699	-2.085.305

Die hohe Steuerkraftmeßzahl spiegelt überwiegend die selbst erwirtschafteten Gemein-deerträge wieder. Da sie höher ist als die Bedarfszahl, erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen. Die Steuerkraftmeßzahl ist vor allem aufgrund der hohen Gewer-besteuerzahlungen gestiegen. Für das Jahr 2024 wird ein sprunghafter Anstieg auf 17,2 Mio. EUR aufgrund der außergewöhnlichen Gewerbesteuerzahlungen im 2. Halbjahr 2022 erwartet. In den Jahren 2025/2026 wird sich dieser Wert wieder ein wenig verringern. Der Saldo bleibt negativ, so dass keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind.

Die Anteile an der Einkommen-/und Umsatzsteuer sowie die Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) wurden anhand der vom Land vorgegebenen Orientierungs-daten ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass die momentane Lage (Energiepreise, Inflation) sich auf diese Größen auch weiterhin noch auswirken wird.

Auch die zentrale Größe „Gewerbesteuer“ ist nur schwer abzuschätzen. Daher erfolgte wie in den Vorjahren die Planung auf der Grundlage der aktuellen Meßbeträge. Für Nachzahlungen wurden im Jahr 2023 noch 20 % einkalkuliert. Für die kommenden Jahre, die dann in erster Linie Nachzahlungen für die Jahre ab 2022 enthalten werden, wurden keine Nachzahlungen veranschlagt.

Nähere Informationen und insbesondere Aufstellungen zu den Entwicklungen in den letz-ten Jahren finden sich bei den Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen weiter hinten in diesem Vorbericht sowie bei den einzelnen Buchungsstellen.

## Orientierungsdaten und Steuerschätzung

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) sind am 22.11.2022 erlassen worden. Die Gemeinden sind gehalten, die Haushaltsentwicklung nach den Orientierungsdaten auszulegen. Abweichungen von den Orientierungsdaten sind - soweit sie nicht die unter Nr. 2 genannten Positionen betreffen - bei den jeweili-gen Buchungsstellen erläutert.

## 2. Entwicklung wesentlicher Positionen im Haushalt 2023

### a) Erträge und Aufwendungen

Nach § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung ist die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren sowie im Finanzplanungszeitraum anzugeben. Weitere Vorjahreswerte können dem Tabellenteil ab Seite 53 entnommen werden.

Wie in den Vorjahren werden wesentliche Erträge und Aufwendungen entsprechend der absoluten Höhe aufgeführt. Näher betrachtet werden Erträge im Produkt 61.01.01 (Steuern, allgemein Umlagen, Zuweisungen), sowie die Kreisumlagen, Sozialhilfearaufwendungen und Personalkosten. Die Ein-/und Auszahlungen sind - mit Ausnahme der Abschreibungen und Rückstellungsbuchungen - mit den Erträgen und Aufwendungen identisch und werden daher nicht gesondert erläutert. Die darüber hinaus im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen werden unter Nr. 4 erläutert.

### aa) Erträge im Haushaltsjahr 2023

#### Höchste Einzelpositionen im Haushaltsjahr 2023

Sofern sich hier auch Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben, wurden die Planzahlen aus dem Jahr 2020, die nach wie vor auch maßgeblich für die Berechnung sind, nachrichtlich beigefügt. Sie werden sich deutlich verringern. Ab 2024 sind hier lediglich die Mehraufwendungen für Energie, die auf die Ukraine-Krise zurückzuführen sind, enthalten. Die genaue Berechnung kann der Anlage auf Seite 72 des Haushaltsplanes entnommen werden.

Planungsstelle	Bezeichnung	Erg. in TEUR 2021	Ansatz in TEUR					
			2022	2023	2024	2025	2026	
61.01.01.40130001	Gewerbsteuer							
	Plan 2020 (fortgeführt)		5.536	5.685				
	Plan 2023	6.996	5.401	8.734	7.635	8.162	8.513	
61.01.01.40210001	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer							
	Plan 2020		4.463	4.704				
	Plan 2023	4.218	4.178	4.599	4.802	5.109	5.365	
61.01.01.40120001	Grundsteuer B	1.675	1.645	1.682	1.701	1.719	1.736	
11.01.01.414*	Bundes-/Landeszuweisung Breitbandausbau			1.651	762			
53.03.01.43210070	Schmutzwassergebühren	1.297	1.422	1.515	1.533	1.550	1.584	
53.03.01.43210080	Regenwassergebühren	944	1.103	1.077	1.112	1.141	1.165	
61.01.02.481902	Verzinsung Anlagekapital	742	784	591	570	547	544	
61.01.01.40220001	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer							
	Plan 2020		1.009	1.030				
	Plan 2022	880	790	794	834	861	878	
61.01.01.458200	Rückstellung für Umlagen	0	0	550	2.050			
53.02.01.43210200	Abfallentsorgungsgebühren	448	470	481	500	521	545	
61.01.01.40510001	Kompensationsleistungen	341	415	459	444	472	485	
53.01.01.451100	Konzessionsabgaben SVS	386	348	376	376	376	376	
61.01.01.49110900	außerordentliche Erträge (Corona/Ukraine)	338	774	389	38	38	0	

Den Zuweisungen am Breitbandausbau (Weiße Flecken Förderung) stehen entsprechende Aufwendungen (1,835 Mio. EUR in 2023, 0,847 Mio. EUR in 2024) gegenüber. Der Gemeindeanteil ergibt sich aus dem Saldo in Höhe von 10 % der Gesamtbaukosten (183 TEUR in 2023, 84,7 TEUR in 2024).

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten

Aufgrund des außerordentlich hohen Gewerbesteuerertrages in 2022 (11,5 Mio. EUR gegenüber 7 Mio. EUR im Vorjahr), der überwiegend durch einmalige Nachzahlungen für mehrere Vorjahre bedingt ist, wird für die daraus entstehende Erhöhung der Kreisumlage eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildet. Diese wird anteilig in 2023 und 2024 aufgelöst.

Die Aufwands- und Ertragsentwicklung im Asylbewerberbereich lässt sich nicht zuverlässig kalkulieren. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Pauschalen um ca. 30 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

### Eigene Steuererträge der Gemeinde

Die wichtigsten Positionen der gemeindlichen Steuern sind die Gewerbe- und die Grundsteuer. Die Hebesätze werden durch die Gemeinden nach eigenem Ermessen festgesetzt. Die fiktiven Hebesätze, die durch das Land festgelegt werden, dienen zur Ermittlung der Steuerkraftzahl und somit unter anderem der Berechnung der Kreisumlage. Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen würde dies im Endeffekt dazu führen, dass sie fiktive Steuereinnahmen an den Kreis abführen müsste, die sie nicht einnimmt. Dies ist bei Beibehaltung des Steuersatzes für die Grundsteuer B für 2023 der Fall.

Seit 2022 werden die fiktiven Hebesätze gestaffelt nach kreisfreien und kreisangehörigen Städten festgesetzt. Sie ergeben sich wie folgt:

	Fiktiver Hebesatz in %				Gemeinde in %		
	Einheitlich 2019 bis 2021	Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Städte		2022	2023
		2022	2023	2022	2023		
Grundsteuer A	223 %	235 %	240 %	247 %	254 %	300 %	
Grundsteuer B	443 %	511 %	524 %	479 %	493 %	490 %	
Gewerbsteuer	418 %	435 %	436 %	414 %	416 %	417 %	

Für die einzelnen Steuerarten werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

#### **Gewerbsteuer**

Bereits 2019 wurde beschlossen, den Gewerbesteuerhebesatz nicht auf den damaligen fiktiven Hebesatz anzuheben. Bei den derzeitigen Meßbeträgen entspricht 1 % ca. 17 TEUR. Eine Anpassung des Hebesatzes ist nicht vorgesehen.

Die Gewerbesteuer würde nach den aktuellen Meßbeträgen bei 7,3 Mio. EUR liegen. Es wird von 20 % Nachzahlungen für die Vorjahre ausgegangen. Für die Jahre ab 2024 wür-

den Nachzahlungen überwiegend für die Jahre ab 2022 entfallen. Es wurden daher lediglich die Steigerungsraten nach dem Orientierungsdatenerlass ohne Zuschlag für Nachzahlungen zugrunde gelegt. Dennoch ist das Gewerbesteuerniveau der Gemeinde weiterhin überdurchschnittlich hoch.

Das bisherige Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 (7 Mio. EUR) wurde im Jahr 2022 weit übertroffen. Die Nachzahlungsquote liegt hier bei nahezu 40 %, so dass mit Erträgen von 11,5 Mio. EUR gerechnet wird. Dieser außergewöhnliche Effekt würde dazu führen, dass die Kreisumlage in den Jahren 2023/2024 erheblich ansteigt. Hierfür wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mio. EUR gebildet. Sie ist ertragswirksam in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend des Verursachungszeitraumes aufzulösen.

Die Steigerungsraten wurden für die Jahre 2023 - 2026 den Orientierungsdaten entnommen.

Entsprechend des Gewerbesteueraufkommens entwickelt sich auch die Gewerbesteuerumlage. Sie liegt im gesamten Finanzplanungszeitraum bei 35 %. Die Entwicklung der Gewerbesteuer und -umlage ist im Tabellenteil ab Seite 56 zu finden.

### **Grundsteuer A**

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde 2016 über dem fiktiven Hebesatz angesiedelt um hiervon Maßnahmen im Wirtschaftswegebau zu finanzieren. Die Mehreinnahmen betragen seinerzeit 41,7 TEUR: Inzwischen liegt die Differenz zwischen fiktivem und tatsächlichem Hebesatz bei 25 TEUR, ein Betrag, der auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten keinen nennenswerten Anteil mehr an den tatsächlich veranschlagten Maßnahmen im Wirtschaftswegebau ausmacht. Daher sind auch alternative Konzepte zur Finanzierung des Wirtschaftswegebaus in Betracht zu ziehen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

10 % - Punkte des Hebesatzes entspricht einer Einnahme von 5.500 Euro.

Ein Rückgang zu Vorjahreswerten kann entstehen, wenn Wohngebäude im landwirtschaftlichen Bereich anders bewertet und der Grundsteuer B zugeschlagen werden.

### **Grundsteuer B**

Zur Verringerung der Schuldenlast und im Hinblick auf die erforderlichen Investitionen wurde 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B merklich angehoben, was seinerzeit zu ca. 200 TEUR Mehrerträgen gegenüber dem fiktiven Hebesatz führte. Hier ist inzwischen der fiktive Hebesatz höher als der gemeindliche Steuersatz, was zu Mindererträgen von 10,3 TEUR führt. Eine Steuererhöhung sollte jedoch zum Jahr 2023 nicht erfolgen.

10 % - Punkte entsprechen 34 TEUR.

Der Ertrag der Grundsteuer B steigt bei Vermarktung und Bebauung von Grundstücken in der Gemeinde. Darüber hinaus führen regelmäßig auch Neubewertungen von landwirtschaftlichen Betrieben zu Änderungen bei der Grundsteuer B.

Die Grundsteuer ist aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 10.04.2018 neu zu berechnen. Nach einer in 2019 erfolgten Gesetzesänderung soll ein neues Modell zur

Ermittlung des Einheitswertes genutzt werden. Bis einschließlich 2024 findet noch die bisherige Verfahrensweise Anwendung. In Nordrhein-Westfalen soll sich die Steuer am Wert des Grundstückes und der Gebäude orientieren. Er wird alle sieben Jahre aktualisiert. Die Bewertung erfolgt nach wie vor durch die Finanzämter.

Die gemeindlichen Steuererträge sind wie folgt ermittelt worden:

Planungsstelle Bezeichnung	Erg. in TEUR	Ansatz in TEUR				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
61.01.01.40110001 Grundsteuer A	163	163	165	170	172	174
61.01.01.40120001 Grundsteuer B	1.675	1.645	1.682	1.701	1.719	1.736
61.01.01.40130001 Gewerbesteuer	6.996	5.401	8.734	7.635	8.162	8.513
61.01.01.40310001 Vergnügungssteuer	46	75	100	100	100	100
61.01.01.40320001 Hundesteuer	64	65	66	66	66	66
61.01.01.45910400 Verzinsung Gewerbesteuer- nachzahlungen (§ 233a AO)	21	22	10	7	7	7
Eigene Steuererträge	8.965	7.371	10.757	9.679	10.226	10.596
Steuererträge Gesamtaufkommen	14.860	12.688	16.599	15.753	16.662	17.317
Anteil eigener Erträge am Gesamtaufkommen	60%	54%	58%	58%	58%	58%

#### Anteile an Einkommensteuer-/Umsatzsteuer, Zuweisungen nach dem GFG

In den vergangenen Jahren sind mehrfach Anpassungen dieser Werte an die sich geänderten Voraussetzungen erfolgt. Sie werden auch weiterhin unvorhersehbaren Schwankungen unterworfen sein. Der Haushaltsplanung wurden die Werte und Steigerungsraten der Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Südlohn erhält am Landesaufkommen der Einkommensteuer seit 2021 einen Anteil von 0,04609 % (davor: 0,04384 %). An der Kompensation nach dem Familienleistungsausgleich wird die Gemeinde mit dem gleichen Schlüssel beteiligt.

Das Einkommensteueraufkommen des Landes liegt laut den Orientierungsdaten insgesamt bei 9,979 Milliarden EUR.

Das geschätzte Steueraufkommen bei der Umsatzsteuer liegt bei 1,92 Milliarden EURO (Vorjahr: 1,81 Milliarden Euro). Der Anteil der Gemeinde hieran beträgt 0,0412503 % (bis 2020: 0,0404684 %).

Die Verteilungsmassen und die Gemeindeanteile sowie die Zuwendungen als Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz ergeben sich nach den Orientierungsdaten 2023 wie folgt:

Jahr	Einkommensteuer 61.01.01.40210001		Umsatzsteuer 61.01.01.40220001		Kompensationsleistungen 61.01.01.40510001	
	Verteilungs- masse Mrd. EUR	Gemeinde- anteil Mio. EUR	Verteilungs- masse Mrd. EUR	Gemeinde- anteil TEUR	Verteilungs- masse Mrd. EUR	Gemeinde- anteil TEUR
2022	9,459	4,359	1,894	781,281	911	419,88
2023	9,979	4,599	1,924	793,781	995	458,56
2024	10,418	4,802	2,022	834,264	964,155	444,379
2025	11,085	5,109	2,087	860,960	1,025	472,374
2026	11,639	5,364	2,129	878,180	1,052	484,657

Ferner erhält die Gemeinde eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale von 158 TEUR. Die Klima- und Forstpauschale, die 2022 eingeführt wurde, wird im GIB vereinnahmt.

Steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde im Finanzplanungszeitraum nicht erhalten. Die für die Schlüsselzuweisungen 2023 maßgebende Steuerkraftzahl liegt um 2,085 Mio. EUR über der Bedarfszahl.

Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle auch die Investitionspauschale sowie die Pauschalzuwendungen nach dem GFG erwähnt, bei denen es sich jedoch nicht um Erträge, sondern um investive Einzahlungen handelt. Die Schul-/und Sportpauschale betragen insgesamt 360 TEUR. Die Investitionspauschale liegt 2023 bei 846,57 TEUR.

#### bb) Aufwendungen im Haushalt 2023

##### Höchste Einzelpositionen im Haushaltsjahr 2023

Die Liste der höchsten Aufwendungen wird seit Jahren von Umlagen oder kalkulatorischen Ansätzen angeführt. Die Verringerung der kalkulatorischen Zinsen resultiert aus der Reduzierung des Zinssatzes in den kostenrechnenden Einrichtungen auf 3,25 %.

In den Jahren 2023 werden auch Aufwendungen für den Breitbandausbau in erheblichem Maße anfallen, die jedoch zu 90 % zuschussfinanziert sind (sh. höchste Erträge).

Planungsstelle	Bezeichnung	Erg. in TEUR 2021	Ansatz in TEUR				
			2022	2023	2024	2025	2026
61.01.01.53750010	Jugendamtsumlage	3.329	3.504	3.594	4.526	3.720	3.754
61.01.01.53740010	Kreisumlage	3.083	3.096	3.523	4.437	3.647	3.682
11.01.01.53180095	Zuschuss Breitbandausbau	0	250	1.880	982	135	135
54.01.01.574400	AfA Straßen, Wege, Plätze	718	758	756	820	861	874
61.01.01.53410001	Gewerbesteuerumlage	605	450	733	705	754	786
31.03.01.54220040	Mieten Asylwohnungen (auch Leerstand)	254	260	700	750	650	650
53.03.01.574300	AfA Abwasseranlagen	631	702	692	723	746	759
53.03.01.581120	Verzinsung Anlagekapital	740	782	589	567	545	542

##### Kreisumlage (Tabellenteil Seite 60)

Die Kalkulation der an den Kreis abzuführenden Kreisumlage ist von zahlreichen Unwägbarkeiten begleitet. Der Umlagebedarf wird ausweislich des Haushaltsentwurfes des Kreises in den nächsten Jahren erheblich steigen (allein von 2023 auf 2024 um 6,4 %). Dies bedeutet nicht, dass sich die an den Kreis zu zahlende Umlage der Gemeinde entsprechend erhöht. Zurzeit liegt der Anteil der Gemeinde bei 2 % (Kreisumlage) bzw. 5 % (Jugendamtsumlage) des Gesamtbedarfes. Der Umlagebedarf des Kreises wird entsprechend der Steuerkraft auf die Gemeinden verteilt. Eine Erhöhung der Kreisumlage für die Gemeinde ergibt sich daher nicht nur durch den Umlagesatz, sondern auch, wenn sich die Umlagegrundlagen im Vergleich zu den anderen Kommunen erhöhen.

Auch die anderen Kommunen weisen hinsichtlich der Steigerung der Steuerkraftzahlen ähnliche Tendenzen auf wie die Gemeinde Südlohn. Daher wurde die Steigerung der Kreisumlage wie in den Vorjahren mit +2 Punkten für den Finanzplanungszeitraum kalkuliert.

Zusätzlich wird der durch den Gewerbesteuermehrertrag in 2022 verursachte höhere Mehraufwand für Kreis- und Jugendamtsumlage in den Jahren 2023/2024 durch eine Entnahme aus der hierfür zu bildenden Rückstellung (sh. Erträge) ausgeglichen. Die Zahlungsverpflichtung verbleibt dabei in den Jahren 2023/2024.

Zur Finanzierung des Kreises hat der Kreis folgende Entwicklung mitgeteilt:

Jahr	Umlage		Umlagebedarf Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen	
	Grundlagen Mio. EUR	Satz %			Betrag EUR	Veränderung EUR
2021	557,7	24	133,85	-5,46	67,717	-0,012
2022	589,64	22,9	139,75	5,90	68,609	0,892
2023	650,565	24,8	161,34	21,59	67,628	-0,981

Neben der Kreis- und Jugendamtsumlage zahlt die Gemeinde an den Kreis noch die Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfaufwendungen (2022: 130 TEUR, 2023: 132 TEUR) sowie einen Anteil an der Förderschule Lernen (2022: 10 TEUR, 2023: 5 TEUR).

An den Kreis Borken überweisen wir insgesamt 28,6 % (Vorjahr 34,43 %) der ordentlichen Erträge des Ergebnisplanes. Die Beträge ergeben sich wie folgt

Jahr	Umlage- grundlage EUR	Kreisumlage		Jugendamtsumlage		SH und Schule TEUR	Gesamt Mio. EUR	Verän- derung TEUR
		%	Mio. EUR	%	Mio. EUR			
2021	12.847.745	24	3.085	25,5	3.291	140	6.516	303
2022	13.173.282	23,5	3.017	26,6	3.504	140	6.740	224
2023	14.206.699	24,8	3.523	25,3	3.594	137	7.254	514

#### Sozialhilfaufwendungen (Produkt 31.03.01)

Bei der Sozialhilfe wurde für 2023 von erheblich höheren Aufwendungen ausgegangen. Allein für Anmietung von Asylwohnungen wurde 440 TEUR Mehraufwand kalkuliert. Ob dies ausreichen wird, ist ungewiss. Die Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
592.805	993.124	1.222.626	847.670	654.822	731.947	651.093	695.000	1.298.700

Darüber hinaus werden weitere Gelder bewilligt, die aufgrund der EDV-technischen Abwicklung direkt über den Kreishaushalt gebucht werden. Durch diese Vorgehensweise wird der Gemeindehaushalt nicht direkt durch die Hilfeleistungen belastet. Auch eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde wird damit verhindert.

Die Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfaufwendungen des Kreises wird mit 2 TEUR mehr in Höhe von 132.000,- EUR bei 31.03.01.53760020 veranschlagt.

### Personalkosten (Tabellenteil Seite 64)

Die Personalkosten werden je nach Tätigkeit auf die einzelnen Produkte verteilt. Insgesamt sind sie unter Nr. 11 im Ergebnisplan abgedruckt. Wenn für neue und zusätzliche Aufgaben bisher noch nicht geplante Personaleinstellungen erforderlich werden, werden sich die Personalkosten erhöhen.

Es wurden für die Steigerung von 2022 nach 2023 folgende Faktoren berücksichtigt:

- Tarifsteigerung: Beamte 3,5 %
- Tarifsteigerung: Arbeitnehmer 3,5 %,
- Stufensteigerung Beamte 0,5 %, Arbeitnehmer 0,5%
- Sozialversicherungsbeiträge: RV 18,6 %, AV 2,6%, KV 14,6%, PV 3,05 %
- ZKW-Umlagesatz: 7,75 %

Für die Finanzplanjahre wurden Steigerungen von 3,5 % angenommen. Verschiebungen sind durch Änderungen bei den Rückstellungszuführungen bedingt. Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personal	3.477.866	3.560.000	3.701.880	3.813.440	3.965.070	4.060.720
Versorgung	411.442	423.640	422.070	427.230	451.150	453.300
Gesamt	3.889.309	3.983.640	4.123.950	4.240.670	4.416.220	4.514.020

Die in den letzten Jahren erfolgten Einstellungen von Beamten werden sich auf die Versorgungsaufwendungen auswirken. Diese können jedoch erst ermittelt werden, wenn im Frühjahr 2023 das dafür erforderliche Heubeck-Gutachten erstellt worden ist. Dies stellt einen großen Unsicherheitsfaktor bei der Haushaltsplanung dar. Aufgrund der relativ geringen Beamtenzahl machen sich Veränderungen einzelner Beamtenverhältnisses unmittelbar deutlich bemerkbar. Alternativen zu dieser Berechnung bestehen jedoch nicht.

Da eine Aufstockung der Pensionsrücklage im vergangenen Jahr abgelehnt wurde, ist lediglich der auch in den vergangenen Jahren gezahlte Betrag von 25 TEUR eingeplant worden. Darüber hinaus werden evtl. Abfindungssummen für übernommenes Personal in den vorhandenen Fonds eingezahlt.

### **b) Verbindlichkeiten, Bürgschaften u.ä. (Seite 87)**

Dem Verbindlichkeitspiegel ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu entnehmen. Bürgschaften wurden für den SC Südlohn, den FC Oeding sowie die SVS Versorgungsbetriebe GmbH übernommen. Aus der letzteren erhält die Gemeinde ein Bürgschaftsentgelt. Verpflichtungen aus diesen oder ähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Ein Liquiditätskredit ist aufgrund des verringerten Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2024 möglich. Dieser kann voraussichtlich jedoch in den Jahren 2025/2026 wieder zurück gezahlt werden.

Auf die Ausweisung weiterer Verbindlichkeiten wurde verzichtet (insbesondere Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen), da diese nicht sinnvoll geplant werden können.

Im Abwasserbereich kann der Einsatz von Eigen- und Fremdkapital über die kalkulatorischen Zinsen durch die Gebühren refinanziert werden. Der Zinssatz hierfür wurde entsprechend der neuen Gesetzgebung von 4,5 % auf 3,25 % reduziert.

Dies führt zu einem Minderertrag von ca. 200 TEUR. Den relativ hohen kalkulatorischen Zinsen wurde in der Vergangenheit dadurch entgegen gewirkt, dass Zuschüsse bei der Berechnung der Abschreibung aufwandsmindernd angesetzt wurden. Durch die Abschreibung soll Liquidität für Neuinvestitionen erwirtschaftet werden. Dies ist nicht möglich, wenn - wie bisher - nach den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben wird und darüber hinaus noch die bei der Anschaffung erhaltenen Sonderposten abgesetzt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Ersatz der Anlagegüter ebenfalls wieder zuschussfinanziert ist. Aufgrund der abzusehenden Liquiditätsentwicklung ist darüber nachzudenken, die Gebührenkalkulation zu überarbeiten. Die Gemeinde ist gehalten, ihren Finanzbedarf so weit wie möglich durch kostendeckende Gebühren und Beiträge und erst nachrangig durch Kredite zu finanzieren.

Der in der Anlage beigefügte Verbindlichkeitspiegel weicht von der Kreditübersicht ab, da der Verbindlichkeitspiegel eine Neukreditaufnahme von 1,149 Mio. EUR beinhaltet.

#### **c) Zinsen für Darlehen (Tabellenteil Seite 64)**

Durch die Verschiebung der Investitionen ist aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung damit zu rechnen, dass bei dem anstehenden Kreditvolumen die Zinsbelastung spürbar wird. Während im letzten Haushaltsplan aufgrund der fehlenden Neukredite bzw. „0“-Zins-Planung noch mit einem kontinuierlichen Zinsrückgang von 20 TEUR gerechnet werden konnte, werden diese im Finanzplanungszeitraum von 236 TEUR (2023) auf 637 TEUR ansteigen. Hier wurde mit den aktuellen Konditionen der NRW-Bank kalkuliert. Kredite mit einer 30 jährigen Laufzeit haben aktuell bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren einen Zinssatz von 2,51 %. Ob diese Kredite auch auf lange Sicht „wirtschaftlicher“ sind, als ein Kredit auf dem freien Kapitalmarkt wird zum Zeitpunkt einer evtl. Kreditaufnahme geprüft. Vor dem Hintergrund der unklaren Entwicklungen ist eine weitere Zinserhöhung nicht auszuschließen.

### 3. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum unterliegen erheblichen Schwankungen. Dies betrifft - anders als in Vorjahren - die Gewerbesteuern, die Zuwendungen und die sonstigen ordentlichen Erträge.

Bei den sonstigen Transfererträgen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den Kostenerstattungen ist eine relativ kontinuierliche Steigerung zu erwarten. Es wird im Detail auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

Die Erträge ergeben sich wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzerträge und ordentliche Erträge	19.574.380	25.344.080	25.087.610	23.258.060	23.990.290
Veränderungen		5.769.700	-256.470	-1.829.550	732.230
außerordentliche Erträge (Corona)	774.240	388.690	37.750	37.750	0
Gesamt	20.348.620	25.732.770	25.125.360	23.295.810	23.990.290
Veränderungen		5.384.150	-607.410	-1.829.550	694.480

Bei den **Steuererträgen** werden gegenüber dem Planansatz von 2022 für das Jahr 2023 Mehrerträge von 3,9 Mio. EUR erwartet. Hiervon entfallen allein 3,3 Mio. EUR auf die Gewerbesteuer, weitere 470 TEUR auf die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Gewerbesteuer werden im Folgejahr keine Nachzahlungen eingeplant, so dass hier ein Rückgang von 1 Mio. EUR kalkuliert wird. Die Steigerungen werden entsprechend der Orientierungsdaten berechnet.

Die **Erträge aus Zuwendungen** setzen sich zusammen aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (konsumtive Verwendung der Investitionszuschüsse sowie Auflösung von Sonderposten) sowie den zahlungswirksamen Erträgen.

Die Erträge aus der konsumtiven Verwendung der Investitionszuschüsse verringern sich um 150 TEUR, da die Schulpauschale aufgrund des hohen Investitionsvolumens inzwischen überwiegend investiv verwendet wird.

Entgegen der Planung aus dem Vorjahr wird im Finanzplanungszeitraum ein Abriss der von-Galen-Schule (noch) nicht eingeplant. Die Auflösung der Sonderposten unterliegt damit keinen nennenswerten Schwankungen.

Der Breitbandausbau („Graue-Flecken-Förderung“) wurde sowohl im Ertrag als Zuwendung als auch im Aufwand als Gesamtaufwand gebucht. Der Gemeindeanteil ergibt sich dann als Saldo aus diesen Positionen. Diese Veranschlagung führt zu sprunghaften Anstiegen in den Positionen „Zuwendungen“ und „Transferaufwendungen“.

Ohne den Breitbandausbau belaufen sich die zahlungswirksamen Erträge auf ca. 500 TEUR/Jahr. Eine Verringerung von 2023 nach 2024 in Höhe von 55 TEUR ergibt sich durch den Wegfall der Förderung für das Klimaschutzmanagement.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** entwickeln sich im Wesentlichen entsprechend des Aufwandes in den kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Gewässerunterhaltung).

Die **privatrechtliche Entgelte** sind kaum Schwankungen unterworfen. In 2023 sinken sie gegenüber dem Vorjahr, da einmalig in 2022 ein Ertrag für den Verkauf eines Grundstückes verbucht wurde (sh. auch Bestandsveränderungen). Erhöhungen ergeben sich durch höhere Verkaufserlöse beim Altpapier.

Bei den **Kostenerstattungen** sind die Erträge aus der Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten (SGB II) um 20 TEUR verringert worden. In 2024 und 2025 werden Erträge für die Kostenerstattung für Wahlen (10 TEUR) eingeplant.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind über den Finanzplanungszeitraum weitgehend konstant. Mit dem Abschluss der Sanierung der Grundschulaltbaus St. Vitus können in 2022 Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden (168 TEUR), so dass für 2023 hier eine entsprechende Verringerung entsteht.

Die Konzessionsabgabe wurde auf den Vorjahreswert (um 28 TEUR) erhöht.

Ferner werden die Rückstellungen, die für die im Jahr 2022 erzielten überdurchschnittlichen Gewerbesteuerereinnahmen im Hinblick auf die erhöhte Kreisumlage gebildet worden sind, anteilig (2023: 550 TEUR, 2024: 2,05 Mio. EUR) aufgelöst.

**Bestandsveränderungen** waren 2022 durch den Verkauf eines Grundstückes bedingt.

Für die Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliche Aufwendungen	20.671.660	24.150.200	25.001.330	22.891.540	23.154.010
Zinsen und Finanzaufwendungen	202.000	235.950	383.840	344.220	636.700
Gesamt	20.873.660	24.386.150	25.385.170	23.235.760	23.790.710
Veränderungen	1.733.501	3.512.490	999.020	-2.149.410	554.950

Hinsichtlich der **Personalaufwendungen** wird auf die Ausführungen auf Seite 40 verwiesen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** sind neben den Rückstellungsbuchungen, die mit Unwägbarkeiten verbunden sind, auch die zu zahlenden Beihilfen und die Beiträge zur Versorgungskasse zu veranschlagen. Diese werden von der Versorgungskasse im Voraus

anhand der Zahl der voraussichtlichen Versorgungsempfänger ermittelt. Sie steigen mit zunehmender Zahl an Pensionären. Beihilfeaufwendungen wurden konstant eingeplant. Aufgrund der geringen Zahl von Versorgungsempfängern ist es nicht ausgeschlossen, dass dieser Durchschnittswert nicht auskömmlich ist.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sinken gegenüber dem Planansatz 2022, da die einmaligen Erhöhungen aus dem Vorjahr (59 TEUR für Gemeindemarketing, 50 TEUR Planungskosten Feuerwehr) sowie in verschiedenen Unterhaltungspositionen (Brücken, Grünanlagen, Maschinen und Geräte im Abwasserbereich) entfallen. Laufende Erhöhungen bewegen sich im Rahmen. Die Erhöhung der Ansätze für Strom, Gas, Wasser ist dabei nicht in erster Linie durch die Preise verändert, sondern vielmehr durch geänderte Verbräuche (z.B. Grundschule St. Vitus). Die Preisanpassung betrifft aufgrund der Vertragslaufzeit bis einschl. 2023 nur den gesetzlich geregelten Anteil.

Einmalige Mehraufwendungen fallen nicht in nennenswertem Umfang an.

Coronabedingte Mehraufwendungen entstehen nur noch für die Wartung der Filter in den Lüftungsgeräten der Schule. Sie werden künftig als „normale“ Unterhaltungskosten zu behandeln sein.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich aufgrund der Neuinvestitionen und unterliegen demnach auch Schwankungen.

Bei den **Transferaufwendungen** sind insgesamt Mehraufwendungen von 2,6 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2022 geplant.

Hiervon entfallen allein 1,6 Mio. EUR auf den Breitbandausbau. Hier wird ein Großteil über Zuwendungen refinanziert (sh. Seite 42). Der Gesamtaufwand liegt bei 1,8 Mio. im Jahr 2023, 982 TEUR im Jahr 2024 und jeweils 135 TEUR in den Jahren 2025/2026. Hierin sind auch Aufwendungen für den „Weiße-Flecken-Ausbau“ enthalten.

164 TEUR Mehraufwendungen wurden im Asylbereich eingeplant. Ob und wann hier wieder eine Verringerung eintreten kann, ist zurzeit noch nicht abzuschätzen. Die Mieten sind als sonstige ordentliche Aufwendungen zu veranschlagen.

Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 283 TEUR, Kreis- und Jugendamtsumlage um 517,7 TEUR. Eine sprunghafte (einmalige) Erhöhung ergibt sich aufgrund der starken Gewerbesteuererträge im 2. Halbjahr 2022. Diese werden durch Auflösung von Rückstellungen kompensiert.

Der Zuschuss für die Gewerbeschau wurde für das Jahr 2024 eingeplant.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entwickeln sich nahezu konstant.

Eine enorme Erhöhung wird sich bei den Mieten für die Asylwohnungen im Jahr 2023 ergeben. Hier wurden aufgrund bestehender Verträge 700 TEUR kalkuliert, das sind 440 TEUR mehr als bisher. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Position überschritten werden muss. Eine andere Kalkulation ist nicht möglich.

Auch für 2024 wird noch mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Wie sich diese Position in den Jahren 2025/2026 entwickelt, kann jetzt noch nicht endgültig beziffert werden. Es wurde von einem Rückgang ausgegangen.

Zur Abrechnung der Unterkunftskosten ist für das Jahr 2023 die Überarbeitung der Sätze für die Unterbringung in den Asylbewerberunterkünften geplant. Hier wird zunächst die Endabrechnung der Strom-/Gas-/Wasserverbräuche abgewartet, um dann eine aktuelle Kalkulation vorzunehmen.

Veränderungen in den Gebührenhaushalten (z.B. höhere Deponieaufwendungen, geringere Aufwendungen für Klärschlambeseitigung) werden durch Gebührenerträge kompensiert.

Eine weitere größere Position stellt die Miete für die OGS-Container dar (98 TEUR in 2023, danach 75 TEUR).

Nach dem Verkauf des letzten Gewerbegrundstückes im Pingelerhook sind die Erschließungsanlagen vom GIB auf die Gemeinde zu übertragen. Die Straßenflächen werden danach auf ein „reales“ Maß abgewertet, was zu außerplanmäßigen Abschreibungen (100 TEUR) führen wird.

Im Klimaschutzbereich wurden einmalig für die Umsetzung verschiedener Projekte Aufwendungen von 97,5 TEUR angesetzt, die bereits durch den Zuschuss zu Beginn des Förderzeitraumes finanziert wurden.

Durch die Umplanung und damit verbundene Schiebung bzw. Streckung des Neubaus der von-Galen-Grundschule sind zahlreiche Positionen in den Abschreibungen, Erträgen aus Auflösung von Sonderposten und sonstige Aufwendungen entgegen der Planung für 2022 noch nicht angefallen. Aufgrund der derzeitigen Planung sind diese erst nach Ablauf des Finanzplanungszeitraumes neu zu kalkulieren.

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer Steigerung der ordentlichen Erträge von 5,7 Mio. EUR gerechnet. Ordentliche Aufwendungen sind 3,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 2,2 Mio. EUR verbessert. Das Finanzergebnis verschlechtert sich um 14 TEUR, das außerordentliche (coronabedingte) Ergebnis um 385 TEUR, so dass sich das Gesamtergebnis um 1,8 Mio. EUR verbessert.

Die aufgrund dieser Entwicklung zu erwartende Entwicklung der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals kann der Anlage auf Seite 95 entnommen werden.

Nach § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Allgemeine Rücklage in einem Haushaltsjahr um mehr als ein Viertel verringert wird, oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Allgemeine Rücklage um jeweils mehr als 5% verringert wird, oder innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Dies ist bei der Ertragslage der Gemeinde Südlohn nach der derzeitigen Finanzplanung nicht zu befürchten.

Da für die Finanzplanjahre nicht detailliert geplant werden kann, sind die ermittelten Überschüsse der Folgejahre mit Vorsicht zu genießen. Unvorhersehbare Ereignisse haben uns in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass viele Entwicklungen nicht kalkuliert werden können.

#### 4. Investitionen im Haushalt 2023

Die Investitionen sind wie die konsumtiven Ausgaben direkt beim Produkt veranschlagt. Im Teilfinanzplan -Planung einzelner Investitionsmaßnahmen- sind die Einzahlungen und Auszahlungen für die jeweilige Maßnahme mit Erläuterungen abgebildet.

Anstelle einer separaten Investitionsliste werden hier entsprechend der Vorgabe des § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO zum Vorbericht die Investitionen mit den zu erwartenden Folgekosten aufgelistet. Zinsen wurden mit 2,51 % kalkuliert.

Kostenträger		2023	Nutzungs- dauer	Abschrei- bung/Jahr	Zinsen (2,51 %)
<b>Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>		<b>364.500</b>			<b>9.149</b>
36.02.01/5012.782200	Spielplätze	81.300			2.041
53.03.01/6401.782200	Abwasser	71.000			1.782
54.01.01/4000.782200	Straßenflächen	212.200			5.326
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>6.715.390</b>		<b>153.963</b>	<b>168.556</b>
11.06.01/6005.785130	Bauliche Maßnahmen Bauhof	250.000	AIB		6.275
11.07.02/9000.785110	Hans-Christian-Andersen	205.000	20	10.250	5.146
12.02.01/6009.785105	Feuerwehrhaus Oeding	5.000	15	333	126
12.02.01/6921.785105	Baumaßnahmen FW Südlohn	100.000	AIB		2.510
21.01.01/6002.785110	Umbauarbeiten Turnhalle St. Vitus Schule	120.000	15	8.000	3.012
21.01.01/6003.785110	Sanierung der Schule (Teilneubau)	320.000	70	4.571	8.032
21.01.02/6003.785110	Baumaßnahmen von-Galen-Schule	1.055.000	AIB		26.481
42.01.01/6002.785110	Umbauarbeiten an der Turnhalle	510.000	15	34.000	12.801
42.01.01/6912.785300	Baumaßnahmen Sportplatz Südlohn	10.000	20	500	251
42.01.01/6919.785300	Sportplatz Oeding	400.000	20	20.000	10.040
53.03.01/6402.785210	Neu- und Ausbau der Kanalisationsanlagen	35.000	67	522	879
53.03.01/6403.785210	Sanierung der Kanalisationsanlagen	220.000	67	3.284	5.522
53.03.01/6409.785210	Technische Sanierung HPW Oeding	85.000	30	2.833	2.134
53.03.01/6416.785210	Sanierung ZKW bis 2030	150.000	20	7.500	3.765
53.03.01/6417.785210	Sanierung und Überholung von Pumpwerken	20.000	20	1.000	502
53.03.01/6419.785210	Burloer Straße West	340.000	67	5.075	8.534
53.03.01/6421.785210	Regenbecken V Oeding (RKB/RRB)	37.500	40	938	941
53.03.01/6422.785210	Erschließung Amselstraße	562.500	67	8.396	14.119
53.03.01/9000.785210	ABK-Maßnahmen	25.000	30	833	628
54.01.01/6203.785220	Sonstiger Straßenausbau	66.000	50	1.320	1.657
54.01.01/6205.785220	Planungsbudget Straßen und Wege	10.000	50	200	251
54.01.01/6211.785220	Ausbau von Wirtschaftswegen	379.000	50	7.580	9.513
54.01.01/6214.785220	Erwerb Daimlerstraße vom GIB	711.290	50	14.226	17.853
54.01.01/6233.785220	Rad- und Fußweg entlang der Schlinge	612.000	50	12.240	15.361
54.01.01/6237.785220	Linksabbiegerspur B70/Pingelerhook	328.100	50	6.562	8.235
54.01.01/9000.785220	Rathaus + Wohnm. 2023	60.000	50	1.200	1.506
54.03.01/6935.785100	Anlegung von Haltestellen	14.000	15	933	351
55.03.01/6920.785300	Umbau Stauanlage Südlohn	50.000	30	1.667	1.255
56.01.01/6221.785300	Ausgleichsfläche Robert-Bosch-Straße	35.000	0		879

<b>Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen</b>		<b>402.500</b>	<b>206,00</b>	<b>44.233</b>	<b>10.103</b>
11.02.01/5002.782600	Austausch abgängiger Büromöbel	15.000	20	750	377
11.03.01/5003.782600	Anschaffung von Hard- und Software für das NKF	15.000	10	1.500	377
11.05.01/5002.782600	Anschaffung BGA > 800 € außerhalb von Festwerten	1.000	5	200	25
11.05.01/5003.782600	Neuanschaffung von Hard- und Software	60.000	5	12.000	1.506
11.06.01/5002.782600	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	17.000	8	2.125	427
11.06.01/5003.782600	Anschaffung von EDV	2.000	5	400	50
11.06.01/5004.782600	Fahrzeugbeschaffung Bauhof	40.000	8	5.000	1.004
11.06.03/5019.782600	Technische Anlagen	8.000	8	1.000	201
12.02.01/0505.782600	Ausbau der Warnsysteme	22.000	8	2.750	552
12.02.01/5004.782600	Anschaffung von Fahrzeugen	10.000	20	500	251
12.02.01/5006.782600	Verbesserung der technischen Schutzausrüstung	30.000	10	3.000	753
12.02.02/5002.782600	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	5.000	8	625	126
21.01.01/5002.782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 800 EUR	15.000	8	1.875	377
21.01.02/5002.782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 800 EUR	15.000	8	1.875	377
25.01.01/5018.782600	Anschaffung von Kunstwerken	2.500	10	250	63
42.01.01/6912.782600	Bewegliches AV > 800 €	10.000	8	1.250	251
53.03.01/5005.782600	Pumpen und Maschinen	50.000	15	3.333	1.255
54.01.01/9000.782600	Unterflurcontainer 2023	48.000	15	3.200	1.205
54.02.01/5017.782600	Maschinen für den Winterdienst	8.000	12	667	201
57.02.01/5013.782600	Anschaffungen für Marktplatz	29.000	15	1.933	728
<b>Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen</b>		<b>130.100</b>			<b>3.266</b>
11.03.01/0903.784800	Kapitalerhöhung GIB	103.600			2.600
11.04.01/1000.782400	Einzahlungen in den Versorgungsfonds WVK	25.000			628
57.01.01/3001.784800	Beteiligung KDG	1.500			38
<b>Investitionsauszahlungen gesamt</b>		<b>7.612.490</b>			<b>191.073</b>

Investitionseinzahlungen sind wie folgt eingepplant:

Kostenträger	2023	Nutzungs- dauer	Abschrei- bung/Jahr	Zinsen (2,51 %)	
<b>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>1.785.010</b>		<b>51.866</b>	<b>44.804</b>	
12.02.01/0500.681200	Feuerschutzpauschale	30.000	10	3.000	753
21.02.01/0500.681200	Schulpauschale	300.000	34	8.824	7.530
42.01.01/0500.681200	Sportpauschale	60.000	34	1.765	1.506
54.01.01/6214.681600	EB Daimlerstraße vom GIB	98.440	50	1.969	2.471
54.01.01/6233.681200	Rad- und Fußweg entlang der Schlinge	450.000	50	9.000	11.295
61.01.01/0500.681200	Investitionspauschale	846.570	31	27.309	21.249
<b>Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</b>	<b>121.250</b>	<b>200,00</b>	<b>3.031</b>	<b>3.043</b>	
53.03.01/0402.683211	Kanalanschlussbeiträge Scharperloh	24.110	40	603	605
53.03.01/0402.683220	Kanalanschlussbeiträge Burloer Straße West	8.580	40	215	215
53.03.01/0402.683230	Kanalanschlussbeiträge Robert-Bosch-Straße	50.250	40	1.256	1.261
53.03.01/0402.683240	Kanalanschlussbeiträge Pingelerhook	26.310	40	658	660
53.03.01/0402.683295	Kanalanschlussbeiträge allgemein	12.000	40	300	301
<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>77.900</b>			<b>1.955</b>	
54.01.01/4003.689120	Erstattung Grunderwerbskosten Radweg B 70 Vreden	77.900	0		1.955
<b>Investitionseinzahlungen gesamt</b>	<b>1.984.160</b>		<b>54.897</b>	<b>49.802</b>	

Insgesamt ergibt sich somit folgende „Nettobelastung“:

Gesamtinvestitionseinzahlungen	7.612.490			191.073
Gesamtinvestitionsauszahlungen	1.984.160			49.802
"Netto"-Auszahlungen	5.628.330			141.271

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens für die kommenden Jahre ist eine Priorisierung der Projekte vorgenommen worden. Hierbei wurde deutlich, dass die großen Hochbauprojekte erst einer gründlichen Vorplanung bedürften, bevor die Maßnahmen endgültig ausgeschrieben und umgesetzt werden. Dies trifft insbesondere für den Neubau der von Galen-Schule zu. Hier wurde, nachdem sich heraus gestellt hatte, dass bei einem Abriss und einer Beschulung in Containern allein für die Miete 2 Mio. EUR einzukalkulieren sind, die Planung neu überdacht. Ebenfalls ist noch zu entscheiden, welche Bauweise gewählt werden soll, um neue pädagogische Anforderungen zu erfüllen und zumindest von der Raumplanung her dem ab 2026 stufenweise beginnenden Anspruch auf einen Ganztagsplatz gerecht werden zu können. Neben der pädagogischen darf auch die wirtschaftliche Betrachtung nicht außen vor bleiben. Es soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und in Auftrag gegeben werden. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung wird zurzeit erarbeitet.

Weitere Hochbaumaßnahmen stehen am Bauhof an. Sie sind zurzeit mit 2 Mio. EUR in den Jahren 2024/2025 eingeplant. Planungskosten wurden in 2023 veranschlagt. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass nach Konkretisierung der Planung die Kosten steigen werden. Alternativ ist auch das Modell zu betrachten, die benötigten Gebäude über einen Investor zu erstellen.

Umfangreiche Maßnahmen werden auch am Feuerwehrgerätehaus in Südlohn anstehen. Hier sind die Planungen noch nicht soweit fortgeschritten, dass entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden konnten. Es wurden lediglich Planungskosten veranschlagt.

So wird deutlich, dass im Finanzplanungszeitraum auch noch mit weiteren als den bisher kalkulierten Investitionsauszahlungen gerechnet werden muss.

Die Baumaßnahme Blumen-/Gartenstraße wurde weiter geschoben. Obwohl sämtliche Parteien sich in der Landtagswahl die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge „auf die Fahnen geschrieben“ hatten, ist diesbezüglich noch keine entsprechende Regelung in Sicht. Die Alternative besteht daher darin weiter abzuwarten, oder den Ausbau entsprechend der geltenden Rechtslage vorzunehmen. Denkbar wäre, die gemeindliche Satzung so anzupassen, dass für die Anlieger ein vertretbarer Kompromiss erzielt werden kann. Es darf dabei jedoch nicht verkannt werden, dass die durch die auf Anliegerwunsch erfolgte Verschiebung des Projektes letztendlich auch erhebliche Mehrauszahlungen entstehen werden. Letzten Endes liegt die Ausbauentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Wirtschaftliche aber auch verkehrstechnische Gründe oder die Funktionsfähigkeit der Abwasserkanalisation können und müssen bei dieser Entscheidung abgewägt werden. Die Maßnahme wurde entsprechend der Prioritätenliste im Jahr 2024 veranschlagt.

Eine Überprüfung der Filteranlagen in gemeindlichen Objekten (Grundschulen, Turnhallen und Hans-Christian-Andersen Schule) hat ergeben, dass hier Sanierungsbedarf besteht. Entsprechende Mittel wurden eingeplant.

Im Tiefbaubereich wurden lediglich Straßenbaumaßnahmen neu veranschlagt, die bereits im Vorjahr geplant waren (z.B. Amselstraße). Die Straßen im Gewerbegebiet Pingelerhook werden vom Grundstücks- und Immobilienbetrieb übernommen.

Auch im Abwasserbereich wurden die Maßnahmen auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ebenfalls sind hier noch einige Fortsetzungsinvestitionen abzarbeiten (Kanalisation Burloer Straße West, Sanierung an der Kläranlage etc.).

Der Radweg entlang der Schlinge kann nun endgültig 2023 angegangen werden.

Im Wirtschaftswegebau werden die Maßnahmen entsprechend der Prioritätenliste nun auch ohne Förderung angegangen. Hierfür wird ein jährlicher „Festbetrag“ eingestellt. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob in diesem Bereich auch eine andere Förderung ange-dacht werden kann. Der Mehrertrag aus der seinerzeitigen Anhebung der Grundsteuer A ist - im Hinblick auf die Erträge, die bei dem fiktiven Hebesatz erzielt würden - mit 25 TEUR kaum geeignet, hier zu einer nennenswerten Refinanzierung beizutragen.

Am 07. November 2022 hat das Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) Änderungen an der Förderrichtlinie Wirtschaftswege veröffentlicht. Die Neuerungen sehen u.a. eine zusätzliche Finanzierung des Förderprogramms mit Fördermitteln der europäischen Union vor. Die Verwaltung steht hier in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, um dieses Förderszenario auch mit Blick auf die bereits gestellten An-träge abzuklären.

Die fortschreitende Digitalisierung zieht weitere Investitionen und steigende Unterhal-tungsaufwendungen im EDV-Bereich nach sich.

Neben diesen Investitionen enthalten viele Buchungsstellen den „üblichen“ Ansatz (z.B. Ausbau Kanalisationsanlagen, Sonstiger Straßenbau etc.).

Weitere Informationen zu den einzelnen Investitionen sind im Haushaltsplan direkt bei den einzelnen Maßnahmen abgedruckt.

Die aufzuwendenden Gesamtbeträge für die Abschreibungen gehen aus der nachfolgen-den Tabelle hervor. Mit den dargestellten Nettobeträgen werden die Ergebnispläne im Finanzplanungszeitraum bis 2024 belastet.

	Abschreibungen	- Auflösung Sonderposten	Netto-Aufwand
2020	2.054.661,00	1.174.153,97	880.507,03
2021	2.246.300,59	1.210.844,68	1.035.455,91
2022	2.417.330,00	1.197.240,00	1.220.090,00
2023	2.478.510,00	1.186.010,10	1.172.950,00
2024	2.645.560,00	1.172.950,00	1.472.610,00
2025	2.731.350,00	1.161.520,00	1.569.830,00
2026	2.756.520,00	1.153.610,00	1.602.910,00

## 5. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt wieder, inwieweit der Gemeinde freie Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen: sind die laufenden Einzahlungen höher als die laufenden Auszahlungen, so kann hierdurch auch die Kreditentwicklung positiv beeinflusst werden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zur Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten herangezogen. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung der Investitionen benötigt werden.

Im Jahr 2024 ist voraussichtlich - bedingt durch die Zahlung der erhöhten Kreisumlage aufgrund der außergewöhnlichen Gewerbesteuernachzahlungen im Jahr 2022 - dieser Saldo negativ, so dass ein Liquiditätskredit eingeplant wurde. Dieser ist in den Folgejahren aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder zurückzuzahlen.

In den Jahren 2024-2025 stehen daher zur Finanzierung von Investitionskrediten keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Die Entwicklung der zu finanzierenden Investitionen im Jahr 2022 sei exemplarisch an den maßgebenden Auszahlungen für Baumaßnahmen dargestellt:

Ansatz 2022	6.611.920,00 €
Übertragung aus 2021:	<u>1.755.749,84 €</u>
Gesamtmittel 2022:	<u>8.367.669,84 €</u>
Davon bisher benötigt:	<u>1.354.119,02 €</u>

Voraussichtlich werden ca. 2,7 Mio. EUR für Fortsetzungsinvestitionen nach 2023 übertragen. Der Restbetrag wurde in 2023 und teilweise auch in den Folgejahren neu eingeplant, um eine bessere Transparenz zu gewährleisten. Teilweise entfallen jedoch auch Investitionen bzw. werden verringert, da die eingeplante Förderung über Jahre nicht abschließend beschieden wurde. So sind in diesem Jahr z.B. für den Wirtschaftswegebau 380 TEUR eingeplant worden (2022: 1,8 Mio. EUR). Hier bleiben die Änderungen durch die geänderte Förderrichtlinie abzuwarten.

Weitere Übertragungen (ca. 500 TEUR) werden für bewegliche Anlagegüter wie Spielplatzbau/-geräte sowie Anschaffung von Hard- und Software erforderlich.

In 2022 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Liquidität hat sich so gut entwickelt, dass der Kontostand am Jahresende 7 Mio. EUR beträgt. Da die Übertragung der Mittel aus dem Jahr 2022 (ca. 3,2 Mio. EUR) nicht geplant werden kann, wurde der Anfangsstand im Haushaltsplan entsprechend geringer mit 3,8 Mio. EUR angegeben.

Investitionskredite können unabhängig von der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung nur insoweit aufgenommen werden, als auch die entsprechenden Investitionen getätigt worden sind. Die Kreditermächtigung für die Folgejahre wurde wie folgt ermittelt:

	2023	2024	2025	2026
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.628.330	8.778.860	4.832.410	3.880.080
Erwerb von Finanzanlagen	130.100	26.500	26.500	26.500
Mögliche Kredithöhe = Kreditermächtigung	5.498.230	8.752.360	4.805.910	3.853.580

Zur Verringerung der Kreditaufnahme sind die Mittel des Vorjahres sowie der „freie“ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einzusetzen. Die Kredithöhe wurde demnach wie folgt ermittelt:

	2023	2024	2025	2026
Liquide Mittel des Vorjahres	3.800.000	25.090		
Saldo laufd. Verwaltung	1.500.560	-742.630	1.631.470	1.805.440
Tilgungen (ohne Umschuldung)	-814.170	-849.180	-836.150	-819.260
Tilgung Liquiditätskredit			-768.820	-849.490
Erwerb von Finanzanlagen	-130.100	-26.500	-26.500	-26.500
Mittel zur Reduzierung des Kreditbedarfes („-“ = Liquiditätskredit)	4.356.290	-1.618.310	-849.490	110.190
Kredithöhe	1.141.940	8.752.360	4.805.910	3.743.390

Kreditaufnahmen für die übertragenen Investitionen sind hierin nicht enthalten. Sie werden von den zu übertragenden Ermächtigungen gedeckt (3,2 Mio. EUR).

Während sich der Finanzmittelbestand in den Jahren 2023 durch die Abschmelzung der liquiden Mittel zur Finanzierung von Investitionen und im Jahr 2024 durch den geringen Saldo aus laufender Verwaltung verringert, ist ab 2025 eine Verbesserung zu erwarten. Dies jedoch nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme für die Investitionen. Diese werden nach Ablauf des Finanzplanungszeitraumes den gemeindlichen Haushalt durch Zinsen und Tilgung belasten und den Saldo aus laufender Verwaltung aufzehren.

Der zwischenzeitlich voraussichtlich erforderliche Liquiditätskredit kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes abgebaut werden.

Hinsichtlich der kassenmäßigen Abwicklung der Buchungsgeschäfte besteht die Besonderheit, dass bei der Gemeinde Südlohn über das Cash-Pooling alle 6 Mandanten (Gemeindehaushalt, Kultur- und Freizeitbetrieb, Grundstücks- und Immobilienbetrieb, Sonderhaushalt Sozialamt, Musikschule Südlohn-Oeding e.V. und Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.) ihre Zahlungen nur über das gemeindliche Bankkonto abwickeln. Zwischen den Mandanten und der Gemeinde werden die finanziellen Beziehungen lediglich über Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten abgewickelt. So besteht jederzeit ein Gesamtüberblick über die Liquidität. Außerdem können bei höheren Krediten auch bessere Konditionen bei den Kassenkrediten erzielt werden. Zinszahlungen für Liquiditätskredite unter werden entsprechend der geltenden Konditionen taggenau ermittelt.

In den Haushaltssatzungen der Betriebe sind insgesamt 3,9 Mio. Ermächtigungen für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der Liquidität enthalten. Evtl. ist auch eine Zwischenfinanzierung von Investitionen hierüber wirtschaftlich sinnvoll. Welche Kreditform gewählt wird, ist bei Bedarf zu prüfen. Dementsprechend ist auch ein Liquiditätskredit bei der Gemeinde - zur Weiterleitung an die Betriebe - einzuplanen.



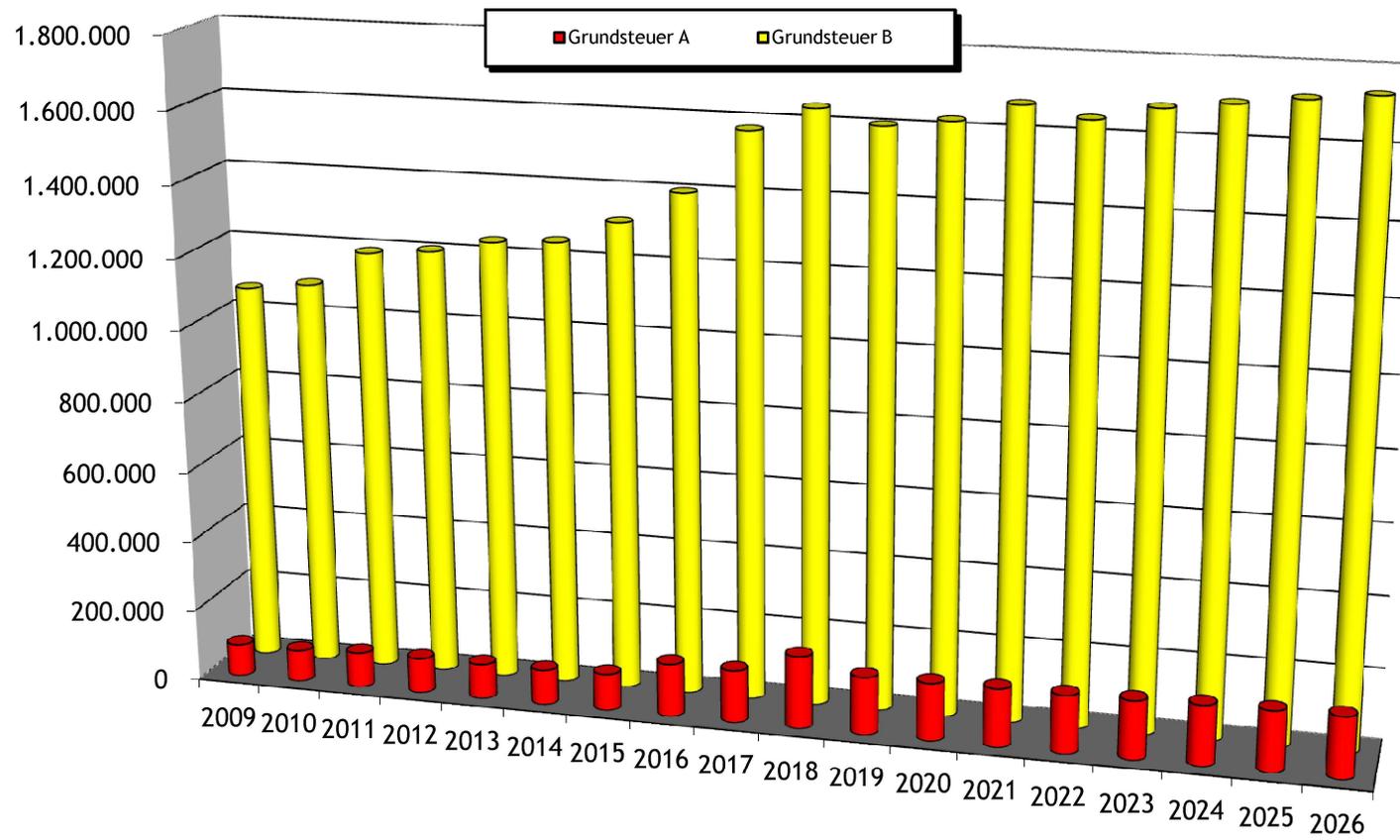
**TABELLEN**

**GRAFIKEN**

**KENNZAHLENSET**

# Haushalt 2023

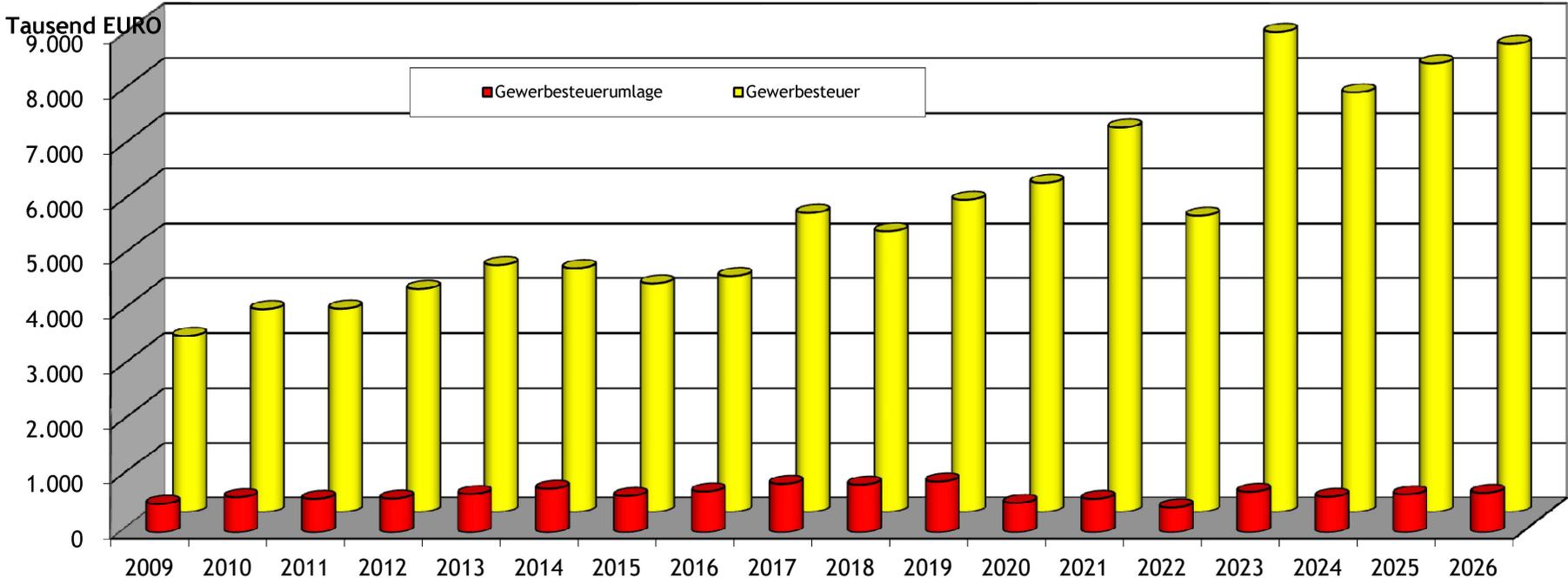
## Grundsteuern A und B von 2009 - 2026



<b>Grundsteuer A</b>			<b>Grundsteuer B</b>		
<b>61.01.01.40110001 (Alt: 401100)</b>			<b>61.01.01.40120001 (Alt: 401200)</b>		
Jahr	Hebesatz in %	Aufkommen in €	Jahr	Hebesatz in %	Aufkommen in €
2000	175	75.935,00	2000	330	754.485,00
2005	192	85.866,00	2005	381	997.436,00
2006	192	88.931,83	2006	381	1.021.388,86
2007	192	89.877,00	2007	381	1.036.835,00
2008	192	93.325,00	2008	381	1.049.057,00
2009	192	90.413,03	2009	381	1.067.405,52
2010	192	88.683,46	2010	381	1.088.667,48
2011	209	98.315,91	2011	413	1.190.029,42
2012	209	98.496,00	2012	413	1.204.576,07
2013	209	98.564,93	2013	413	1.239.397,34
2014	209	97.876,75	2014	413	1.249.379,13
2015	213	103.203,02	2015	423	1.313.008,90
2016	300	148.888,76	2016	429	1.401.648,11
2017	300	146.642,15	2017	490	1.576.366,66
2018	300	203.518,25	2018	490	1.642.070,59
2019	300	161.555,82	2019	490	1.604.233,05
2020	300	161.687,94	2020	490	1.625.217,33
2021	300	163.302,72	2021	490	1.674.591,38
2022	300	162.600,00	2022	490	1.645.200,00
2023	300	165.100,00	2023	490	1.682.000,00
2024	300	170.300,00	2024	490	1.700.500,00
2025	300	172.200,00	2025	490	1.719.200,00
2026	300	173.900,00	2026	490	1.736.400,00

# Haushalt 2023

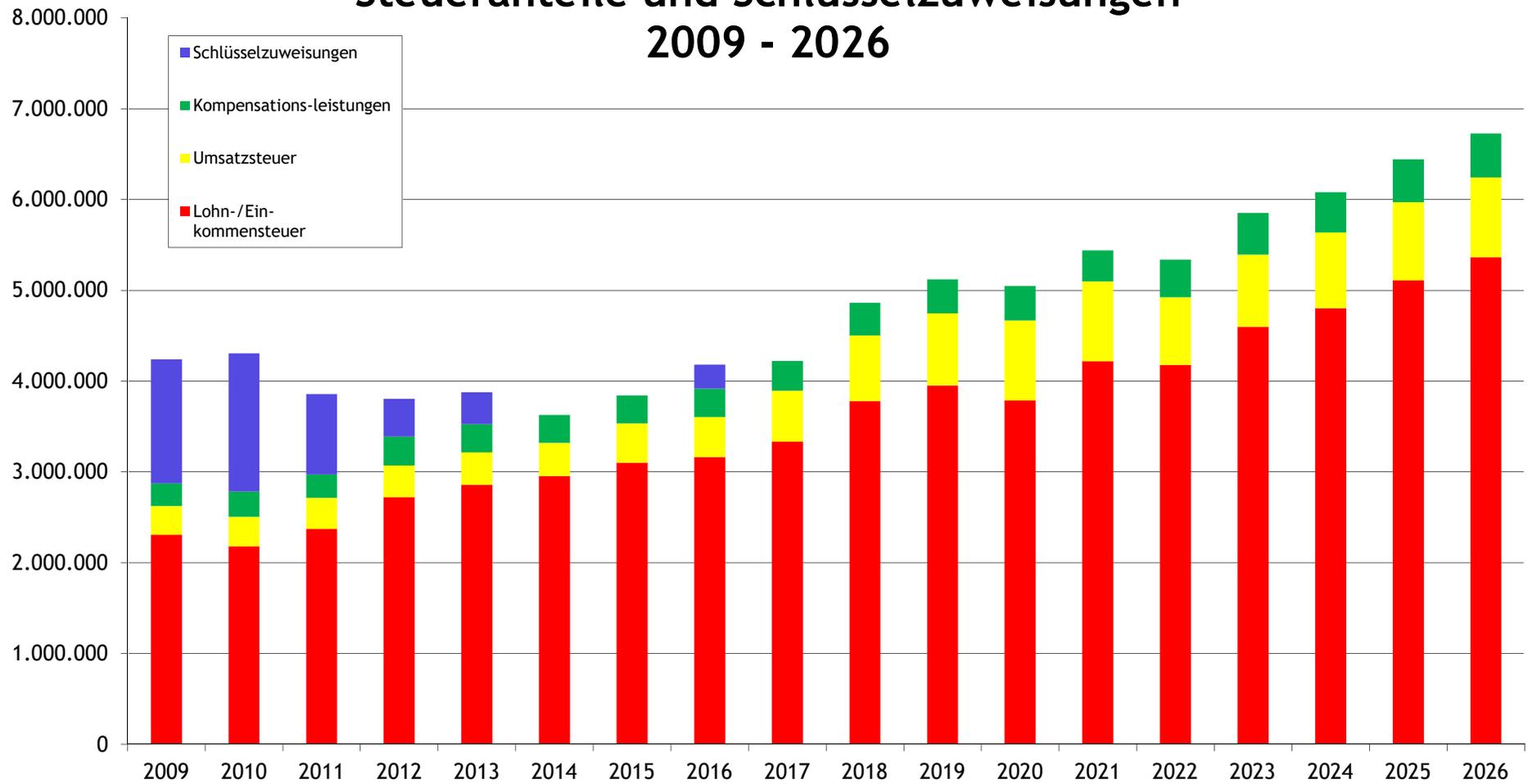
## Gewerbsteuer / Umlage 2009-2026



<b>Gewerbsteuer</b>			<b>Gewerbsteuerumlage</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Hebesatz in %</b>	<b>Aufkommen in €</b>	<b>Jahr</b>	<b>Hebesatz in %</b>	<b>Aufkommen in €</b>
2000	380	2.366.526	2000	83	418.149
2005	403	2.592.847	2005	81	546.067
2006	403	4.107.660	2006	74	760.244
2007	403	3.270.446	2007	73	576.262
2008	403	3.110.858	2008	65	496.264
2009	403	3.205.230	2009	66	514.256
2010	403	3.691.980	2010	71	634.039
2011	411	3.701.203	2011	71	604.897
2012	411	4.056.562	2012	69	610.511
2013	411	4.490.129	2013	69	691.305
2014	411	4.433.488	2014	69	787.231
2015	415	4.157.477	2015	69	656.508
2016	417	4.292.179	2016	69	738.246
2017	417	5.451.357	2017	68,5	876.969
2018	417	5.116.941	2018	68,5	862.300
2019	417	5.690.494	2019	64	917.485
2020	417	5.997.493	2020	35	530.799
2021	417	6.996.410	2021	35	604.774
2022	417	5.401.300	2022	35	450.090
2023	417	8.734.400	2023	35	733.100
2024	417	7.635.300	2024	35	640.850
2025	417	8.162.100	2025	35	685.070
2026	417	8.513.100	2026	35	714.530

# Haushalt 2023

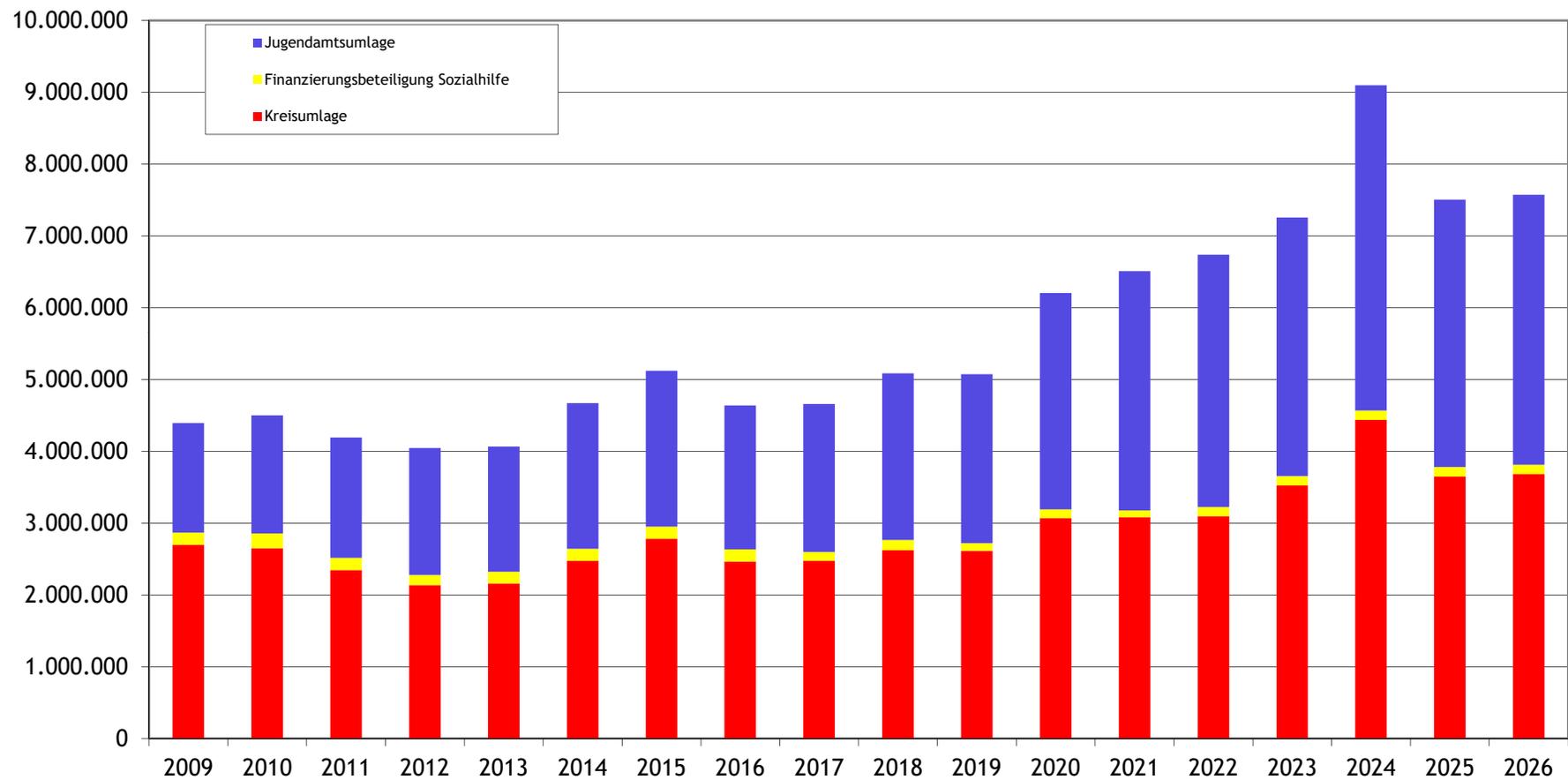
## Steueranteile und Schlüsselzuweisungen 2009 - 2026



Anteil an Lohn-/Einkommens- und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen Aufkommen in €					Schlüsselzuweisungen u.a. einschl. Verrechnungen für Vorjahre		
Jahr	Schlüsselzahl in %	Lohn-/Ein- kommensteuer	Umsatzsteuer	Kompensations- leistungen	Jahr	Grundbetrag €	Schlüsselzuweisungen
2000	0,03907	2.259.237	256.487	160.893	2000	661,88	1.530.240
2007	0,04086	2.407.477	299.531	230.194	2007	685,58	1.369.161
2008	0,04086	2.558.942	309.516	228.440	2008	773,95	938.111
2009	0,03984	2.308.205	317.682	246.919	2009	802,27	1.366.591
2010	0,03984	2.181.109	323.158	278.871	2010	795,65	1.522.496
2011	0,03984	2.371.988	341.090	258.960	2011	657,41	884.066
2012	0,04256	2.722.496	349.533	316.405	2012	564,95	415.818
2013	0,04256	2.859.657	355.454	310.090	2013	580,51	352.514
2014	0,04256	2.955.238	365.055	306.888	2014	671,79	0
2015	0,04069	3.102.462	432.834	306.929	2015	648,40	0
2016	0,04069	3.162.977	441.345	312.659	2016	651,22	265.517
2017	0,04069	3.335.637	558.284	328.419	2017	0,00	0
2018	0,04384	3.782.343	720.024	359.781	2018	0,00	0
2019	0,04384	3.952.526	794.619	372.760	2019	0,00	0
2020	0,04384	3.788.466	835.250	380.687	2020	0,00	0
2021	0,04609	4.217.862	880.315	340.935	2021	0,00	0
2022	0,04609	4.177.890	746.410	414.870	2022	0,00	0
2023	0,04609	4.599.430	793.780	458.600	2023	0,00	0
2024	0,04609	4.801.810	834.260	444.380	2024	0,00	0
2025	0,04609	5.109.120	860.960	472.370	2025	0,00	0
2026	0,04609	5.364.580	878.180	484.660	2026	0,00	0

# Haushalt 2023

## Entwicklung der Kreisumlage 2009 bis 2026



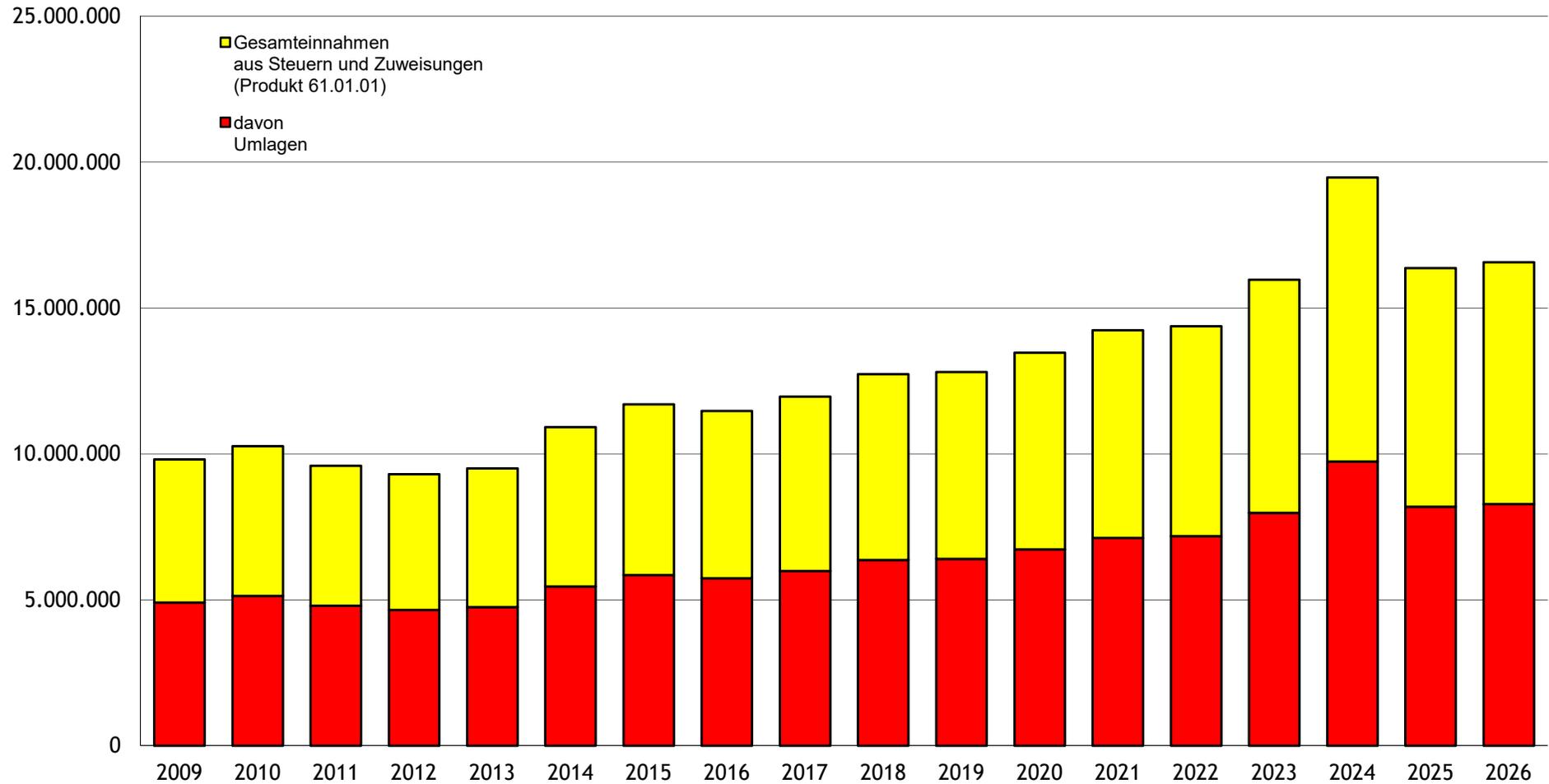
Kreisumlage						
Jahr	Kreisumlage		Finanzierungsbeitrag Sozialhilfe	Jugendamtsumlage		insgesamt
	%Satz	in €	in €	%Satz	in €	in €
2000	33,3	2.265.174		13,7	932.119	3.197.293
2005	40,5	2.536.081		18,0	1.144.189	3.680.270
2006	41,1	2.701.849		17,6	1.157.213	3.859.062
2007	35,3	2.534.335	120.204	16,9	1.230.755	3.885.294
2008	31,5	2.534.335	132.932	17,4	1.398.000	4.065.267
2009	32,3	2.697.043	169.401	18,3	1.528.047	4.394.491
2010	33,2	2.650.263	204.000	20,3	1.646.724	4.500.987
2011	31,9	2.347.672	168.000	22,8	1.677.960	4.193.632
2012	27,1	2.135.931	143.955	22,4	1.765.492	4.045.378
2013	28,3	2.161.527	162.041	22,8	1.741.479	4.065.047
2014	27,6	2.478.089	163.220	22,4	2.031.038	4.672.347
2015	29,8	2.779.667	169.493	23,3	2.173.364	5.197.400
2016	27,8	2.463.548	172.000	24,4	2.002.117	4.637.665
2017	27,8	2.474.905	125.821	23,9	2.058.881	4.659.607
2018	26,5	2.621.813	144.544	23,2	2.319.931	5.086.288
2019	25	2.614.922	106.714	23,4	2.351.715	5.073.351
2020	25,7	3.069.807	122.422	25	3.013.432	6.205.661
2021	24	3.083.454	93.401	25,5	3.333.819	6.510.674
2022	22,9	3.095.730	130.000	26,6	3.514.090	6.739.820
2023	24,8	3.523.260	132.000	25,3	3.599.300	7.254.560
2024	25	4.437.120	132.000	25,5	4.530.860	9.099.980
2025	25,2	3.647.430	132.000	25,7	3.724.800	7.504.230
2026	25,4	3.681.970	132.000	25,9	3.759.450	7.573.420

In der Jugendamtsumlage sind auch die Beträge für die Beteiligung an der Förderschule Lernen enthalten.

Sie werden seit 2017 auf der Grundlage der Schülerzahlen ermittelt und separat gebucht

# Haushalt 2023

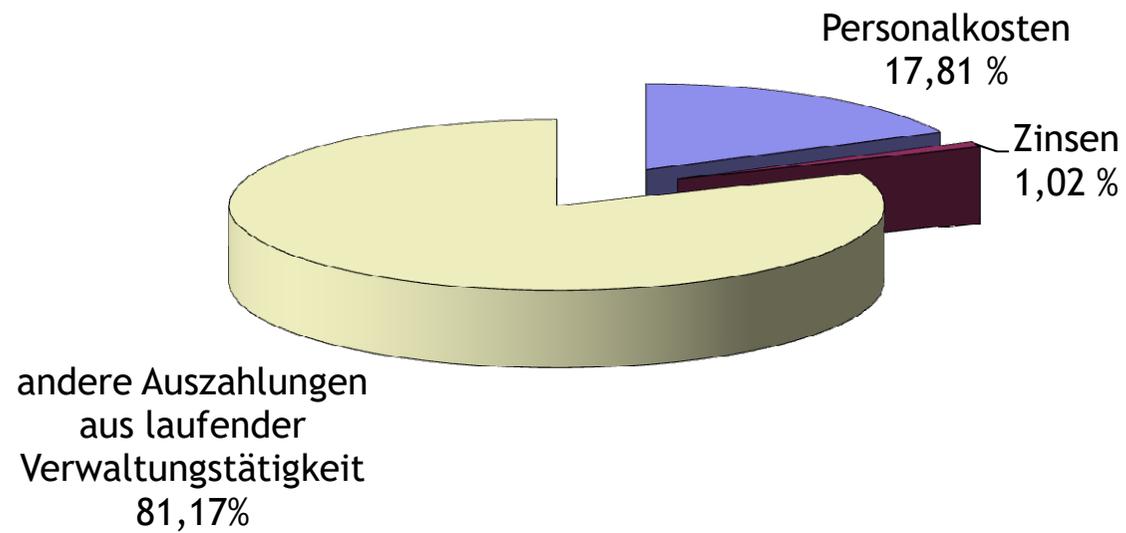
## Einnahmen und Umlagen von 2009 - 2026



Jahr	Gesamteinnahmen aus Steuern und Zuweisungen (Produkt 61.01.01)	davon Umlagen	Verbleibender Gemeindeanteil	
	€	€	€	%
2000	7.590.941	3.601.638	3.989.303	52,55
2005	7.428.810	4.250.521	3.178.289	42,78
2006	9.219.921	4.619.306	4.600.615	49,90
2007	8.787.893	4.461.556	4.326.337	49,23
2008	8.376.249	4.561.531	3.814.718	45,54
2009	8.701.166	4.908.747	3.792.419	43,59
2010	9.273.331	5.135.026	4.138.305	44,63
2011	8.964.222	4.798.529	4.165.693	46,47
2012	9.327.596	4.655.889	4.671.707	50,08
2013	9.860.696	4.756.353	5.104.343	51,76
2014	9.557.315	5.459.578	4.097.737	42,88
2015	9.588.967	5.853.908	3.735.059	38,95
2016	10.212.022	5.739.684	4.472.338	43,79
2017	11.863.783	5.985.639	5.878.143	49,55
2018	12.232.444	6.369.098	5.863.345	47,93
2019	13.276.717	6.406.884	6.869.833	51,74
2020	13.528.148	6.734.230	6.793.918	50,22
2021	15.001.756	7.120.978	7.880.778	52,53
2022	12.846.220	7.189.910	5.656.310	44,03
2023	16.757.020	7.987.660	8.769.360	47,41
2024	15.913.090	9.740.830	6.172.260	38,79
2025	16.829.710	8.189.300	8.640.410	51,34
2026	17.492.460	8.287.950	9.204.510	52,62

# Haushalt 2023

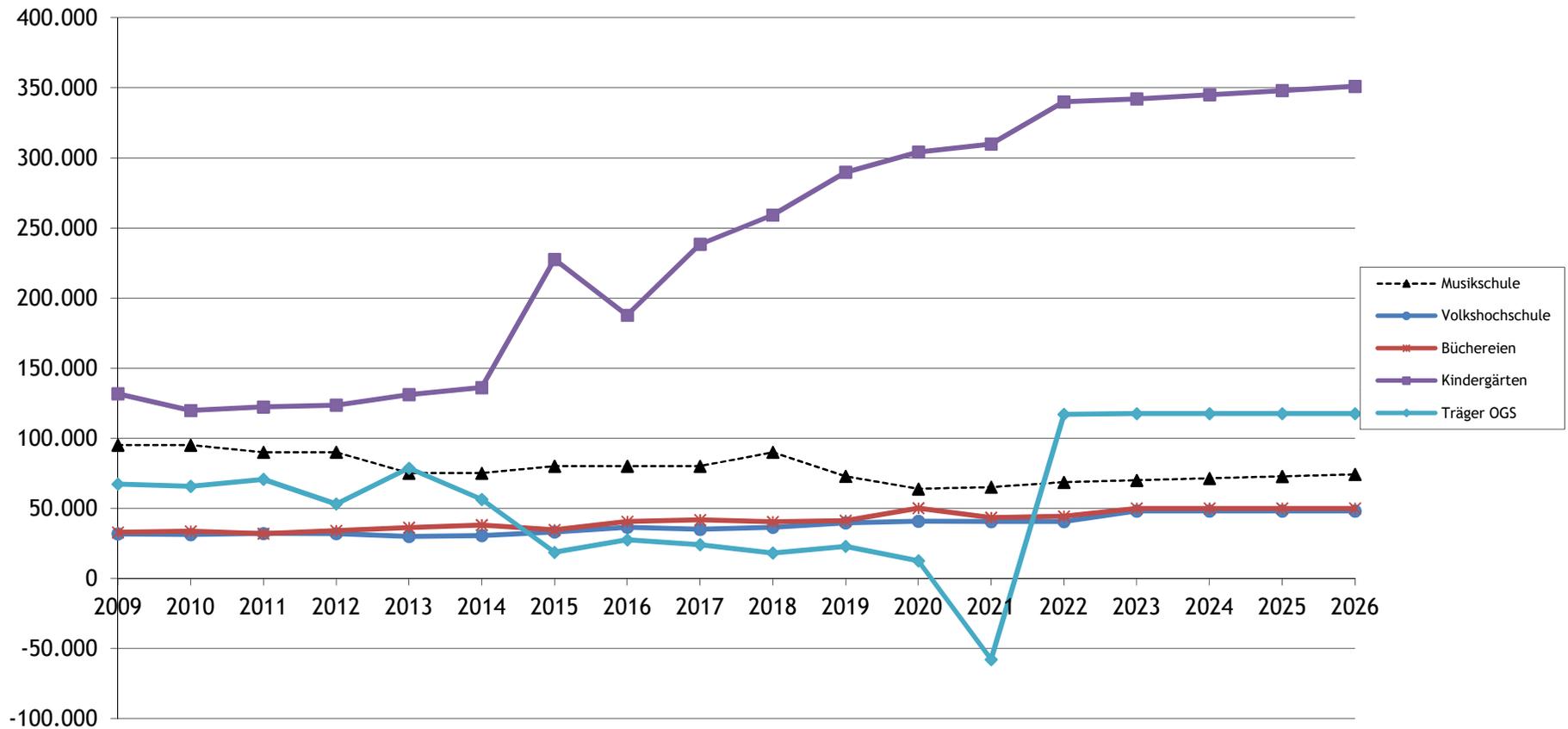
## Anteil Personalkosten und Zinsen am Finanzplan 2023



Jahr	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Personal- und Versorgungsauszahlungen	Anteil an Einnahmen in %	Zinsen Prod. 61.01.02 und 53.01.02	Anteil an Einnahmen in %	sonstige	Restlicher % - Anteil
1995	9.764.235	1.555.176	15,93	334.115	3,42	7.874.944	80,65
2000	10.200.273	1.882.065	18,45	426.884	4,19	7.891.324	77,36
2005	11.505.031	2.179.813	18,95	332.628	2,89	8.992.590	78,16
2006	11.371.510	2.258.903	19,86	388.345	3,42	8.724.262	76,72
2007	12.244.950	2.284.479	18,66	391.969	3,20	9.568.502	78,14
2008	12.466.020	2.304.900	18,49	436.400	3,50	9.724.720	78,01
2009	13.363.356	2.428.221	18,17	433.871	3,25	10.501.264	78,58
2010	10.803.830	2.489.006	23,04	404.017	3,74	7.910.808	73,22
2011	12.011.247	2.580.218	21,48	417.254	3,47	9.013.775	75,04
2012	12.669.473	2.649.655	20,91	464.551	3,67	9.555.267	75,42
2013	13.313.977	2.722.427	20,45	383.287	2,88	10.208.264	76,67
2014	12.839.039	2.706.961	21,08	431.917	3,36	9.700.161	75,55
2015	13.619.192	2.638.790	19,38	335.417	2,46	10.644.985	78,16
2016	15.827.496	2.760.447	17,44	321.120	2,03	12.745.929	80,53
2017	16.318.388	2.717.068	16,65	303.903	1,86	13.297.417	81,49
2018	16.682.757	3.171.518	19,01	302.113	1,81	13.209.126	79,18
2019	18.433.081	3.315.384	17,99	255.640	1,39	14.862.057	80,63
2020	18.663.451	3.536.616	18,95	844.297	4,52	14.282.538	76,53
2021	21.398.263	3.391.792	15,85	226.625	1,06	17.779.846	83,09
2022	17.614.070	3.958.000	22,47	202.000	1,15	13.454.070	76,38
2023	23.207.360	4.133.000	17,81	235.950	1,02	18.838.410	81,17
2024	21.907.800	4.246.090	19,38	383.840	1,75	17.277.870	78,87
2025	22.011.330	4.397.130	19,98	344.220	1,56	17.269.980	78,46
2026	22.748.230	4.530.700	19,92	636.700	2,80	17.580.830	77,28

# Haushalt 2023

## Zuschüsse 2009 - 2026



Zuschüsse					
Jahr	Musikschule	Volkshochschule	Büchereien	Kindergärten	Träger OGS
				36.01.01.531995	21.01.10.531913 +531914
Alte Planungsstelle	25.02.02.531920	25.02.01.531400	25.02.03.531950	36.01.01.531917	21.01.10.531915+ 531916
Neu	Sachkonto 53180020	Sachkonto 53130010	Sachkonto 53180050	Sachkonto 53180017	Sachkonto 53180015 + 583180016
2000	75.429	24.772	30.296	133.238	
2005	80.000	23.183	31.830	160.649	
2006	80.000	23.393	29.728	201.704	
2007	80.000	24.708	35.350	188.924	
2008	80.000	26.400	31.000	202.000	47.200
2009	95.000	31.700	32.778	131.627	67.229
2010	95.000	31.220	33.544	119.737	65.616
2011	90.000	31.933	31.837	122.281	70.608
2012	90.000	31.914	33.966	123.586	53.043
2013	75.000	29.887	36.194	131.083	78.607
2014	75.000	30.491	37.990	136.115	56.302
2015	80.000	33.064	34.524	227.563	18.529
2016	80.000	36.468	40.439	187.695	27.448
2017	80.000	34.916	41.623	238.362	23.962
2018	90.000	36.416	40.285	259.206	18.019
2019	72.800	39.562	41.165	289.688	22.820
2020	63.760	40.711	50.006	304.114	12.474
2021	65.040	40.488	43.312	309.804	-57.940
2022	68.500	40.500	44.200	340.000	117.000
2023	69.900	48.000	49.900	342.000	117.500
2024	71.300	48.000	49.900	345.000	117.500
2025	72.700	48.000	49.900	348.000	117.500
2026	74.150	48.000	49.900	351.000	117.500

Erläuterungen:

Kindergärten:

Unterhaltungszuschüsse und seit 2005 Zuschüsse für die Bildungsarbeit (ab 2006 ca. 10.000 €)

Unterhaltungszuschuss 2018 wurde erst in 2019 gebucht, wird jedoch hier als "2018" ausgewiesen

Träger OGS:

für Personal- und Sachkosten für die Offene Ganztagschule in Südlohn und Oeding

Hiervon wurden Landeszuwendungen und Elternbeiträge bereits abgezogen (2021: 180.000 € )

# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Südlohn

Kennzahl	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	Analysebereich
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Aufwandsdeckungsgrad	116,9%	94,7%	104,9%	100,3%	101,6%	103,6%	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
Eigenkapitalquote 1	35,3%	29,8%	33,6%				
Eigenkapitalquote 2	68,3%	60,5%	64,4%				
Fehlbetragsquote	-13,17%	2,1%	-4,7%	0,9%	-0,2%	-0,7%	
Infrastrukturquote	53,2%	49,9%	49,9%				Kennzahlen zur Vermögenslage
Abschreibungsintensität	11,2%	11,7%	10,3%	10,6%	11,9%	11,9%	
Drittfinanzierungsquote	58,7%	49,5%	47,9%	44,3%	42,5%	41,9%	
Investitionsquote	303,0%	338,1%	301,9%				
Anlagendeckungsgrad 2	97,2%	91,1%	95,5%				Kennzahlen zur Finanzlage
Dynamischer Verschuldungsgrad	5,2	-75,2	40,1				
Liquidität 2. Grades	170,9%	110,6%	0,0%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,4%	4,02%	4,02%				
Zinslastquote	1,2%	1,0%	1,0%	1,5%	1,5%	2,7%	
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	64,0%	64,0%	64,4%	61,8%	70,8%	71,3%	Kennzahlen zur Ertragslage
Zuwendungsquote	10,1%	8,0%	12,0%	8,3%	5,7%	5,5%	
Personalintensität	18,4%	17,2%	15,3%	15,3%	17,3%	17,5%	
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,7%	11,3%	9,4%	9,1%	10,2%	10,1%	
Deckungsgrad 1	71,7%	68,6%	73,0%				Gemeinde-eigene Kennzahlen
Anlagenintensität des Anlagevermögens	91,8%	88,2%	88,2%				

# ERLÄUTERUNG DER KENNZAHLEN NACH DEM NKF KENNZAHLENSSET NRW

## 1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

## 2. Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

## 3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

## 4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

## 5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

## 6. Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

## 7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

## 8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

## 9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

#### **10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)**

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Ordentlichen Ergebnis aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

#### **11. Liquidität 2. Grades (Li2)**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

#### **12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

#### **13. Zinslastquote**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

#### **14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

#### **15. Zuwendungsquote (ZwQ)**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

#### **16. Personalintensität (PI)**

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

#### **17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

#### **18. Transferaufwandsquote (TAQ)**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

#### **19. Deckungsgrad 1**

Der Deckungsgrad 1 drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

#### **20. Anlagenintensität des Anlagevermögens**

Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Aus der Kennzahl kann der Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkennen. Sie gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich der Einsatz der Anlagegüter ist. Eine hohe Anlagenintensität verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.

## Zuwendungen an die Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

	2023	2022
Die Fraktionen erhalten einen Grundbetrag in Höhe von	511,00 €	511,00 €
und einen zusätzlichen Betrag je Ratsmitglied in Höhe von	76,00 €	76,00 €

Die Fraktionen haben einen Rechtsanspruch auf die Gewährung entsprechender Zuschüsse. Ein Verzicht kann nur freiwillig erfolgen.

Nr.	Fraktion	Planung		Ergebnis	Anzahl Ratsmitglieder	
		2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	2022	2023
1	2	3	3	5	6	7
1	CDU	1.347,00	1.347,00	1.347,00	11	11
2	UWG	891,00	891,00	891,00	5	5
3	SPD	815,00	815,00	815,00	4	4
6	WSO	1.043,00	1.043,00	1.043,00	7	7
4	FDP*	739,00	739,00	616,92	3	3
<b>Insgesamt</b>		<b>4.835,00</b>	<b>4.835,00</b>	<b>4.712,92</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

## Anlage zum Vorbericht gem. § 4 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

	Haushaltsjahr 2022			Haushaltsjahr 2023			Haushaltsjahr 2024			Haushaltsjahr 2025		
	HH-Plan 2020	HH-Plan 2022	Auswirkun- gen COVID	HH-Plan 2020/2022	HH-Plan 2023	Auswirkun- gen COVID	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	Auswirkun- gen COVID	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	Auswirkun- gen COVID
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.430.400	12.688.270		15.372.510	15.372.510		14.179.220	15.992.750		14.766.240	16.918.750	
davon												
Gewerbsteuer	5.535.600	5.401.300	-134.300	5.685.100	7.507.600		zurzeit der Planung unerheblich			zurzeit der Planung unerheblich		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.463.000	4.177.890	-285.110	4.704.000	4.599.430	-104.570	4.703.120	4.801.810		4.966.500	5.109.120	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.008.600	746.410	-262.190	1.029.800	793.780	-236.020	779.610	834.260		792.860	860.960	
Vergnügungssteuer	150.000	75.000	-75.000	150.000	100.000	0		100.000			100.000	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.418.030	1.558.340		1.410.670	3.042.200		1.445.470	2.087.440		1.458.240	1.334.300	
3 + Sonstige Transferträge	7.400	7.900		7.400	25.600		7.900	15.000		7.900	15.000	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.763.690	3.896.610		3.770.750	3.810.580		3.910.080	3.855.950		3.917.470	3.912.870	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	422.900	562.680		422.900	552.100		526.100	553.750		529.790	557.440	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.190	340.030		320.920	317.970		343.020	330.920		344.200	333.940	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	425.490	592.240		425.390	446.240		424.240	442.750		424.010	442.520	
8 + Aktivierte Eigenleistungen												
9 +/- Bestandsveränderungen	-400	-43.640		-400	-160		-160	-160		-160	-160	
10 = Ordentliche Erträge	19.796.700	19.602.430	-756.600	21.730.140	23.567.040	-340.590	20.835.870	23.278.400	0	21.447.690	23.514.660	0
11 - Personalaufwendungen	3.285.990	3.560.000		3.296.170	3.701.880		3.574.530	3.813.440		3.672.740	3.965.070	
12 - Versorgungsaufwendungen	292.990	423.640		289.940	422.070		430.180	427.230		454.180	451.150	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620.920	2.317.040		1.621.870	2.280.780		2.037.190	2.276.520		2.047.330	2.331.010	
davon coronabedingte Mehraufwendungen		2.550	2.550		10.600	10.600						
davon Strom, Gas, Wasser				367.000	404.500	37.500	367.000	404.750	37.750	367.000	419.500	37.750
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.477.840	2.422.330		2.520.520	2.478.510		2.586.570	2.645.560		2.596.180	2.731.350	
15 - Transferaufwendungen	8.668.340	9.137.590		8.961.810	11.685.670		8.818.160	12.673.520		9.276.090	11.021.060	
davon Gewerbesteuerumlage	465.700	450.090	15.090		unerheblich		unerheblich			unerheblich		
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.305.000	2.857.210		2.296.270	3.492.520		3.126.180	3.257.360		3.155.820	3.207.740	
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.651.080	20.717.810	17.640	18.986.580	24.061.430	48.100	20.572.810	25.093.630	37.750	21.202.340	23.707.380	37.750
18 = Ordentliches Ergebnis	1.145.620	-1.115.380	-774.240	2.743.560	-494.390	-388.690	263.060	-1.815.230	-37.750	245.350	-192.720	-37.750
19 + Finanzerträge	200	200		200	200		200	200		200	200	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	226.380	202.000		205.910	181.360		167.190	164.810		153.980	151.980	
21 = Finanzergebnis	-226.180	-201.800	0	-205.710	-181.160	0	-166.990	-164.610	0	-153.780	-151.780	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	919.440	-1.317.180	-774.240	2.537.850	-675.550	-388.690	96.070	-1.979.840	-37.750	91.570	-344.500	-37.750
23 + Außerordentliche Erträge		774.240	774.240		388.690	388.690	603.780	37.750	37.750		37.750	37.750
24 - Außerordentliche Aufwendungen												
25 = Außerordentliches Ergebnis		774.240	774.240		388.690	388.690	603.780	37.750	37.750		37.750	37.750
26 = Jahresergebnis	919.440	-542.940	0	2.537.850	-286.860	0	699.850	-1.942.090	0	91.570	-306.750	0

Im Jahr 2025 sind neben Energiekrise auch "normale" Erhöhungen mit eingeplant. Daher wurde der Differenzbetrag des Vorjahres angesetzt

# STELLENPLAN

## Stellenplan Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Lauf- bahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. 2022	Erläuterungen
1	2	2023 ins- gesamt 3	2022 6	7	8
<b>Wahlbeamte</b> Bürgermeister/in	B 2	1,00	1,00	1,00	
<b>Laufbahngruppe 2 **</b> Gemeindeoberverwaltungs-rat/-rätin	A 14	1,00	1,00	1,00	
Gemeindeverwaltungsrat/-rätin	A 13	1,00	2,00	1,00	1)
Gemeindeamtman/-frau	A 11	2,00	2,00	2,00	
Gemeindeoberinspektor/-in	A 10	1,00	1,00	1,00	
<b>Laufbahngruppe 1 **</b> Gemeindeamtsinspektor/in davon 1 mit Amtszulage *	A 9	1,00	1,00	1,00	2)
<b>Insgesamt</b>		<b>7,00</b>	<b>8,00</b>	<b>7,00</b>	

\* Gemäß der Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der Besoldungsordnung A, Anlage 1.14 zum ÜBesG NRW, können bis zu 30 v.H. der Stellen für Amtsinspektoren nach Maßgabe sachgerechter Bewertung mit einer Amtszulage nach Anlage IX ÜBesG NRW ausgestattet werden.

\*\* gemäß Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW

1) Eine A 13 Stelle wurde bereits im laufenden Jahr 2022 in eine A 11 Stelle umgewandelt. Die A 13 Stelle war nachrichtlich noch in 2022 ausgewiesen und fällt nun weg.

2) ATZ Freistellungsphase vom 01.04.2020 bis 31.03.2025. Umwandlung der Stelle im Rahmen der Personalentwicklung in A9 der Laufbahngruppe 2, ab 2025.

## Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif  1	Zahl der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.  2022 4	Erläuterungen  5
	2023 2	2022 3		
<b>Rathaus</b>				
Entgeltgruppe 12	2,00	2,00	2,00	
Entgeltgruppe 11	3,00	3,00	2,00	1)
Entgeltgruppe 10	4,00	3,00	1,00	*
Entgeltgruppe 5 12	0,77	0,65	0,65	2)
Entgeltgruppe 9 a	2,00	2,00	2,00	
Entgeltgruppe 9 b	5,50	4,85	4,41	*
Entgeltgruppe 9 c	1,80	1,80	0,80	
Entgeltgruppe 8	4,50	4,50	3,37	
Entgeltgruppe 7	2,00	2,00	1,50	
Entgeltgruppe 6	1,60	1,60	1,60	
Entgeltgruppe 2	1,00	1,00	1,00	
<b>Bauhof</b>				
Entgeltgruppe 9 a	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe 6	10,00	10,00	9,00	3)
Entgeltgruppe 5	1,00	0,00	0,00	4)
Entgeltgruppe 3	1,00	1,00	1,00	5)
<b>Kläranlage</b>				
Entgeltgruppe 9 b	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe 8	1,00	0,00	0,00	
Entgeltgruppe 6	3,00	3,00	3,00	6)
Entgeltgruppe 2	1,30	1,30	1,30	
<b>Schulen</b>				
Entgeltgruppe S 11 b	1,00	1,00	1,00	7)
Entgeltgruppe 5	2,75	2,75	2,75	
<b>Insgesamt</b>	<b>51,22</b>	<b>47,45</b>	<b>40,38</b>	

1) Stelle Klimaschutzmanagerin (75 % Förderung vom Land NRW), befristet bis 09/2023. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 14.12.2022 wurde eine Folgebeschäftigung im Rahmen einer Anschlussförderung beantragt. (40 % Förderung vom Land NRW), befristet von 10/2023 bis 09/2026. Ab 10/2023 erfolgt hier eine personengebundene Stundenreduzierung auf 30 Stunden (0,77 Stelle).

2) Sozial- und Integrationsarbeit, Stundenanteil aufgestockt

3) Auszubildender wird als Ersatz für ATZ übernommen.

4) Neueinrichtung im Bereich Hausmeistertätigkeit Asylunterkünfte

5) Stelle dient weiterhin als Reserve für eine Beschäftigung aus dem Bereich Jobcenter/Asyl als Hilfskraft.

6) Auszubildender wird übernommen.

7) Schulsozialarbeit (50 % trägt das Land NRW)

\* 3,0 Stellen in EZ

In den Entgeltgruppen 10 befinden sich 2 Personen und in der Entgeltgruppe 9 b eine Person in Elternzeit.

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	2023 Wahlbeamte	2023 Höherer Dienst	2023 gehobener Dienst	2023 mittlerer Dienst	Erläuterung
		<b>B 2 →</b>	<b>A 14 →</b>	<b>A 13 →</b>	<b>A 9 →</b>	
1	2	3	4	5	6	7
0						
11	Innere Verwaltung	1,00	0,90	0,00	0,00	
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,34	0,00	
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,05	0,00	0,00	
25	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,05	0,00	0,00	
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	1,50	1,00	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,16	0,00	
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	Räumliche Planung	0,00	0,00	0,10	0,00	
52	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,90	0,00	
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	1,00	0,00	
	<b>Summe:</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	<b>1,00</b>	

## Stellenübersicht

### Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	EG 2 - 13
1	2	2023
11	Innere Verwaltung	11,80
12	Sicherheit und Ordnung	3,40
21	Schulträgeraufgaben	4,75
25	Kultur und Wissenschaft	0,65
31	Soziale Hilfen	4,55
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,77
41	Gesundheitsdienste	0,00
42	Sportförderung	0,61
51	Räumliche Planung	0,80
52	Bauen und Wohnen	1,70
53	Ver- und Entsorgung	7,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4,83
55	Natur- und Landschaftspflege	3,62
56	Umweltschutz	1,35
57	Wirtschaft und Tourismus	0,94
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	4,45
71	Stiftungen	0,00
	<b>Summe:</b>	<b>51,22</b>

## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Beamte zur Anstellung -

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	2023	2022
1	2	3	5
Rätinnen z.A. / Räte z.A.	A 13	0	0
Inspektorinnen z.A. / Inspektoren z.A.	A 9	0	0
Assistentinnen z.A. / Assistenten z.A.	A 5	0	0
Insgesamt		0	0

## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b><u>Beamtenanwärter (w/m/d)</u></b>	Anwärterbezüge			
- Kommunalen Verwaltungsdienst (Bachelor of Laws)		0	0	
- Verwaltungsinformatik (Bachelor of Laws)		1	0	1)
<b><u>Auszubildende (w/m/d)</u></b>	Ausbildungsvergütung			
- Verwaltungsfachangestellte		2	2	2)
- Fachkraft für Abwassertechnik		1	1	3)
- Straßenwärter/in		2	1	4)
<b><u>Praktikanten (w/m/d)</u></b>				
- Verwaltungspraktikanten	Keine Vergütung	1	0	5)
- Schulpraktikanten	Keine Vergütung	1	0	
<b>Insgesamt</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	

1) Unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Studienplatz an der HSPV NRW zur Verfügung steht.

2) Für 2023 wurde ein Ausbildungsplatz neu vergeben. Die beiden andere Stellen beenden vsl. 2023 und 2024 ihre Ausbildung.

3) Die Ausbildung wird vsl. 2023 beendet. Eine neue Ausbildungsstelle soll frühestens für 2024 ausgeschrieben werden.

4) Die Ausbildung wird vsl. 2023 beendet. Für 2023 wurde ein Ausbildungsplatz neu vergeben.

5) Jahrespraktikum im Rahmen der Umschulung "Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung kommunale Verwaltung" bei der BFZ Essen. Die Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.



# HAUSHALTSQUERSCHNITT

Haushaltsquerschnitt 2023  
Teil 1: Ergebnisplan

PB	PG	Bezeichnung	ordntl. Erträge	ordntl. Aufwendungen	Ergebnis der lauf. Verwaltung	Finanzergebnis	ordntl. Ergebnis	Außerordntl. Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	01	Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Repräsentation	1.651.140	2.310.850	-659.710	0	-659.710	0	-659.710
11	02	Zentrale Dienste, Rechnungsprüfung	276.810	405.370	-128.560	0	-128.560	0	-128.560
11	03	Finanzmanagement und Rechnungswesen	15.050	266.860	-251.810	0	-251.810	0	-251.810
11	04	Personalmanagement	15.000	776.090	-761.090	0	-761.090	0	-761.090
11	05	Organisationsangelegenheiten und tIV	4.080	323.490	-319.410	0	-319.410	0	-319.410
11	06	Bewirtschaftung, Unterhaltung, Pflege von Grundstücken	74.070	560.570	-486.500	0	-486.500	0	-486.500
11	07	Liegenschaftsmanagement	367.490	299.970	67.520	0	67.520	0	67.520
11	08	Besondere Dienststellen	0	8.220	-8.220	0	-8.220	0	-8.220
<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>	<b>2.403.640</b>	<b>4.951.420</b>	<b>-2.547.780</b>	<b>0</b>	<b>-2.547.780</b>	<b>0</b>	<b>-2.547.780</b>
12	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	25.000	98.060	-73.060	0	-73.060	0	-73.060
12	02	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	108.940	508.090	-399.150	0	-399.150	0	-399.150
12	03	Einwohnerangelegenheiten	45.000	124.350	-79.350	0	-79.350	0	-79.350
12	04	Personenstandswesen	7.800	46.230	-38.430	0	-38.430	0	-38.430
12	05	Statistik und Wahlen	0	30.530	-30.530	0	-30.530	0	-30.530
<b>12</b>		<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>186.740</b>	<b>807.260</b>	<b>-620.520</b>	<b>0</b>	<b>-620.520</b>	<b>0</b>	<b>-620.520</b>
21	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen inkl. Schulbeförderung, Lernmittelfrei.	424.490	1.540.820	-1.116.330	0	-1.116.330	0	-1.116.330
21	02	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	55.400	1.900	53.500	0	53.500	0	53.500
<b>21</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>479.890</b>	<b>1.542.720</b>	<b>-1.062.830</b>	<b>0</b>	<b>-1.062.830</b>	<b>0</b>	<b>-1.062.830</b>
25	01	Kulturförderung, Kommunale Veranstaltungen	16.370	53.100	-36.730	0	-36.730	0	-36.730
25	02	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	3.190	230.090	-226.900	0	-226.900	0	-226.900
<b>25</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>19.560</b>	<b>283.190</b>	<b>-263.630</b>	<b>0</b>	<b>-263.630</b>	<b>0</b>	<b>-263.630</b>
31	01	Unterstützung der Senioren	0	4.030	-4.030	0	-4.030	0	-4.030
31	02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	0	16.820	-16.820	0	-16.820	0	-16.820
31	03	Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	134.000	1.701.000	-1.567.000	0	-1.567.000	0	-1.567.000
31	04	Sozialversicherungsangelegenheiten	0	15.740	-15.740	0	-15.740	0	-15.740
<b>31</b>		<b>Soziale Hilfen</b>	<b>134.000</b>	<b>1.737.590</b>	<b>-1.603.590</b>	<b>0</b>	<b>-1.603.590</b>	<b>0</b>	<b>-1.603.590</b>
36	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	89.250	425.900	-336.650	0	-336.650	0	-336.650
36	02	Kinder- und Jugendarbeit	1.520	245.660	-244.140	0	-244.140	0	-244.140
36	03	Familienhilfe	0	14.750	-14.750	0	-14.750	0	-14.750
<b>36</b>		<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>90.770</b>	<b>686.310</b>	<b>-595.540</b>	<b>0</b>	<b>-595.540</b>	<b>0</b>	<b>-595.540</b>
41	01	Krankenhäuser	0	163.000	-163.000	0	-163.000	0	-163.000
<b>41</b>		<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>0</b>	<b>163.000</b>	<b>-163.000</b>	<b>0</b>	<b>-163.000</b>	<b>0</b>	<b>-163.000</b>
42	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	50.250	208.410	-158.160	0	-158.160	0	-158.160
42	02	Sportförderung	270	99.710	-99.440	0	-99.440	0	-99.440
<b>42</b>		<b>Sportförderung</b>	<b>50.520</b>	<b>308.120</b>	<b>-257.600</b>	<b>0</b>	<b>-257.600</b>	<b>0</b>	<b>-257.600</b>
51	01	Räumliche Planung und Entwicklung	23.530	162.310	-138.780	0	-138.780	0	-138.780
<b>51</b>		<b>Räumliche Planung</b>	<b>23.530</b>	<b>162.310</b>	<b>-138.780</b>	<b>0</b>	<b>-138.780</b>	<b>0</b>	<b>-138.780</b>
52	01	Bauordnung und Wohnungsbauförderung	2.000	65.620	-63.620	0	-63.620	0	-63.620
52	02	Denkmalschutz und -pflege	4.000	21.150	-17.150	0	-17.150	0	-17.150
52	03	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnproblemen	0	20.130	-20.130	0	-20.130	0	-20.130
<b>52</b>		<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>6.000</b>	<b>106.900</b>	<b>-100.900</b>	<b>0</b>	<b>-100.900</b>	<b>0</b>	<b>-100.900</b>

PB	PG	Bezeichnung	ordentl. Erträge	ordentl. Aufwendungen	Ergebnis der lauf. Verwaltung	Finanzergebnis	ordentl. Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53	01	Versorgung	421.380	35.360	386.020	-3.110	382.910	0	382.910
53	02	Abfallwirtschaft	605.100	604.050	1.050	0	1.050	0	1.050
53	03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	2.754.980	2.001.220	753.760	200	753.960	0	753.960
<b>53</b>		<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>3.781.460</b>	<b>2.640.630</b>	<b>1.140.830</b>	<b>-2.910</b>	<b>1.137.920</b>	<b>0</b>	<b>1.137.920</b>
54	01	Öffentliche Verkehrsflächen	571.870	1.991.560	-1.419.690	0	-1.419.690	0	-1.419.690
54	02	Straßenreinigung und Winterdienst	66.350	117.340	-50.990	0	-50.990	0	-50.990
54	03	ÖPNV	8.500	19.270	-10.770	0	-10.770	0	-10.770
<b>54</b>		<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>646.720</b>	<b>2.128.170</b>	<b>-1.481.450</b>	<b>0</b>	<b>-1.481.450</b>	<b>0</b>	<b>-1.481.450</b>
55	01	Öffentliches Grün und Landschaftspflege	0	127.830	-127.830	0	-127.830	0	-127.830
55	02	Land- und Forstwirtschaft, Wald	0	25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000
55	03	Wasser und Wasserbau	138.520	135.920	2.600	0	2.600	0	2.600
55	04	Friedhöfe	3.400	17.850	-14.450	0	-14.450	0	-14.450
<b>55</b>		<b>Umweltschutz</b>	<b>141.920</b>	<b>306.600</b>	<b>-164.680</b>	<b>0</b>	<b>-164.680</b>	<b>0</b>	<b>-164.680</b>
56	01	Umweltmanagement	55.620	191.170	-135.550	0	-135.550	0	-135.550
<b>56</b>		<b>Umweltschutz</b>	<b>55.620</b>	<b>191.170</b>	<b>-135.550</b>	<b>0</b>	<b>-135.550</b>	<b>0</b>	<b>-135.550</b>
57	01	Wirtschaftsförderung	0	15.140	-15.140	0	-15.140	0	-15.140
57	02	Tourismus und Märkte	5.850	168.320	-162.470	0	-162.470	0	-162.470
57	03	Anteile an Unternehmen	0	90.690	-90.690	0	-90.690	0	-90.690
<b>57</b>		<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>5.850</b>	<b>274.150</b>	<b>-268.300</b>	<b>0</b>	<b>-268.300</b>	<b>0</b>	<b>-268.300</b>
61	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.317.660	7.860.660	9.457.000	-232.840	9.224.160	388.690	9.612.850
<b>61</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>17.317.660</b>	<b>7.860.660</b>	<b>9.457.000</b>	<b>-232.840</b>	<b>9.224.160</b>	<b>388.690</b>	<b>9.612.850</b>
			<b>25.343.880</b>	<b>24.150.200</b>	<b>1.193.680</b>	<b>-235.750</b>	<b>957.930</b>	<b>388.690</b>	<b>1.346.620</b>

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlung lauf.	Auszahlung lauf.	Saldo aus lauf.	Einzahlung	Auszahlung	Saldo aus	Finanzmittel-	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Verpflichtungs-
			Verwaltungs- tätigkeit	Verwaltungs- tätigkeit	Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Investitionen	überschuss/- feibetrag	Finanzierungs- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	ermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	01	Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Repräsentation	1.651.140	2.310.850	-659.710	0	0	0	-659.710	0	0	0	0
11	02	Zentrale Dienste, Rechnungsprüfung	271.370	419.840	-148.470	0	15.000	-15.000	-163.470	0	0	0	0
11	03	Finanzmanagement und Rechnungswesen	15.050	255.860	-240.810	0	118.600	-118.600	-359.410	0	0	0	0
11	04	Personalmanagement	15.000	756.780	-741.780	0	25.000	-25.000	-766.780	0	0	0	0
11	05	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	272.110	-272.110	0	61.000	-61.000	-333.110	0	0	0	0
11	06	Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege von unbebauten und bebauten Grundstücke	3.150	422.360	-419.210	0	317.000	-317.000	-736.210	0	0	0	0
11	07	Liegenschaftsmanagement	314.100	187.080	127.020	0	205.000	-205.000	-77.980	0	0	0	0
11	08	Besondere Dienststellen	0	8.220	-8.220	0	0	0	-8.220	0	0	0	0
<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>	<b>2.269.810</b>	<b>4.633.100</b>	<b>-2.363.290</b>	<b>0</b>	<b>741.600</b>	<b>-741.600</b>	<b>-3.104.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	25.000	97.570	-72.570	0	0	0	-72.570	0	0	0	0
12	02	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	14.500	375.120	-360.620	30.000	172.000	-142.000	-502.620	0	0	0	0
		01 Brandschutz	14.500	333.820	-319.320	30.000	167.000	-137.000	-456.320				
		02 Großschaden	0	41.300	-41.300	0	5.000	-5.000	-46.300				
12	03	Einwohnerangelegenheiten	45.000	124.350	-79.350	0	0	0	-79.350	0	0	0	0
12	04	Personenstandswesen	7.800	46.230	-38.430	0	0	0	-38.430	0	0	0	0
12	05	Statistik und Wahlen	0	30.530	-30.530	0	0	0	-30.530	0	0	0	0
<b>12</b>		<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>92.300</b>	<b>673.800</b>	<b>-581.500</b>	<b>30.000</b>	<b>172.000</b>	<b>-142.000</b>	<b>-723.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen inkl. Schulbeförderung, Lernmittelfrei.	246.400	1.197.850	-951.450	0	1.525.000	-1.525.000	-2.476.450	0	0	0	0
21	02	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	5.000	1.500	3.500	300.000	0	300.000	303.500	0	0	0	0
<b>21</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>251.400</b>	<b>1.199.350</b>	<b>-947.950</b>	<b>300.000</b>	<b>1.525.000</b>	<b>-1.225.000</b>	<b>-2.172.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	01	Kulturförderung, Kommunale Veranstaltungen	15.800	51.860	-36.060	0	2.500	-2.500	-38.560	0	0	0	0
<b>25</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>18.800</b>	<b>281.320</b>	<b>-262.520</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-265.020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	01	Unterstützung der Senioren	0	4.030	-4.030	0	0	0	-4.030	0	0	0	0
31	02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	0	16.820	-16.820	0	0	0	-16.820	0	0	0	0
31	03	Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	134.000	1.701.000	-1.567.000	0	0	0	-1.567.000	0	0	0	0
31	04	Sozialversicherungsangelegenheiten	0	15.740	-15.740	0	0	0	-15.740	0	0	0	0
<b>31</b>		<b>Soziale Hilfen</b>	<b>134.000</b>	<b>1.737.590</b>	<b>-1.603.590</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.603.590</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	70.300	347.740	-277.440	0	0	0	-277.440	0	0	0	0
36	02	Kinder- und Jugendarbeit	0	204.700	-204.700	0	81.300	-81.300	-286.000	0	0	0	0
36	03	Familienhilfe	0	14.750	-14.750	0	0	0	-14.750	0	0	0	0
<b>36</b>		<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>70.300</b>	<b>567.190</b>	<b>-496.890</b>	<b>0</b>	<b>81.300</b>	<b>-81.300</b>	<b>-578.190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
41	01	Krankenhäuser	0	163.000	-163.000	0	0	0	-163.000	0	0	0	0
<b>42</b>		<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>0</b>	<b>163.000</b>	<b>-163.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-163.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	6.700	135.020	-128.320	60.000	930.000	-870.000	-998.320	0	0	0	0
42	02	Sportförderung	0	99.710	-99.710	0	0	0	-99.710	0	0	0	0
<b>42</b>		<b>Sportförderung</b>	<b>6.700</b>	<b>234.730</b>	<b>-228.030</b>	<b>60.000</b>	<b>930.000</b>	<b>-870.000</b>	<b>-1.098.030</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51	01	Räumliche Planung und Entwicklung	23.000	161.780	-138.780	0	0	0	-138.780	0	0	0	0
<b>51</b>		<b>Räumliche Planung</b>	<b>23.000</b>	<b>161.780</b>	<b>-138.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-138.780</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52	01	Bauordnung und Wohnungsbauförderung	2.000	65.620	-63.620	0	0	0	-63.620	0	0	0	0
52	02	Denkmalschutz und -pflege	4.000	21.150	-17.150	0	0	0	-17.150	0	0	0	0
52	03	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnprobleme	0	20.130	-20.130	0	0	0	-20.130	0	0	0	0
<b>52</b>		<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>6.000</b>	<b>106.900</b>	<b>-100.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlung lauf.	Auszahlung lauf.	Saldo aus lauf.	Einzahlung	Auszahlung	Saldo aus	Finanzmittel-	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Verpflichtungs-
			Verwaltungs- tätigkeit	Verwaltungs- tätigkeit	Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Investitionen	überschuss/- felbetrag	Finanzierungs- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	ermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53	01	Versorgung	421.000	19.840	401.160	0	0	0	401.160	0	13.780	-13.780	0
53	02	Abfallwirtschaft	583.050	608.020	-24.970	0	0	0	-24.970	0	0	0	0
53	03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	2.359.420	1.274.920	1.084.500	121.250	1.596.000	-1.474.750	-390.250	0	0	0	0
<b>53</b>		<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>3.363.470</b>	<b>1.902.780</b>	<b>1.460.690</b>	<b>121.250</b>	<b>1.596.000</b>	<b>-1.474.750</b>	<b>-14.060</b>	<b>0</b>	<b>13.780</b>	<b>-13.780</b>	<b>0</b>
54	01	Öffentliche Verkehrsflächen	1.000	1.079.780	-1.078.780	626.340	2.426.590	-1.800.250	-2.879.030	0	0	0	1.320.000
54	02	Straßenreinigung und Winterdienst	61.440	115.040	-53.600	0	8.000	-8.000	-61.600	0	0	0	0
54	03	ÖPNV	8.500	14.640	-6.140	0	14.000	-14.000	-20.140	0	0	0	0
<b>54</b>		<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>70.940</b>	<b>1.209.460</b>	<b>-1.138.520</b>	<b>626.340</b>	<b>2.448.590</b>	<b>-1.822.250</b>	<b>-2.960.770</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.320.000</b>
55	01	Öffentliches Grün und Landschaftspflege	0	124.240	-124.240	0	0	0	-124.240	0	0	0	0
55	02	Land- und Forstwirtschaft, Wald	0	25.000	-25.000	0	0	0	-25.000	0	0	0	0
55	03	Wasser und Wasserbau	121.380	129.250	-7.870	0	50.000	-50.000	-57.870	0	0	0	0
55	04	Friedhöfe	3.400	18.050	-14.650	0	0	0	-14.650	0	0	0	0
<b>55</b>		<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>124.780</b>	<b>296.540</b>	<b>-171.760</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-221.760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
56	01	Umweltmanagement	0	189.900	-189.900	0	35.000	-35.000	-224.900	0	0	0	0
<b>56</b>		<b>Umweltschutz</b>	<b>0</b>	<b>189.900</b>	<b>-189.900</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-224.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
57	01	Wirtschaftsförderung	0	15.140	-15.140	0	1.500	-1.500	-16.640	0	0	0	0
57	02	Tourismus und Märkte	5.850	150.030	-144.180	0	29.000	-29.000	-173.180	0	0	0	0
57	03	Anteile an Unternehmen	0	90.690	-90.690	0	0	0	-90.690	0	0	0	0
<b>57</b>		<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>5.850</b>	<b>255.860</b>	<b>-250.010</b>	<b>0</b>	<b>30.500</b>	<b>-30.500</b>	<b>-280.510</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
61	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.770.010	8.093.500	8.676.510	846.570	0	846.570	9.523.080	2.241.270	1.899.720	341.550	0
<b>61</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>16.770.010</b>	<b>8.093.500</b>	<b>8.676.510</b>	<b>846.570</b>	<b>0</b>	<b>846.570</b>	<b>9.523.080</b>	<b>2.241.270</b>	<b>1.899.720</b>	<b>341.550</b>	<b>0</b>
			<b>23.207.360</b>	<b>21.706.800</b>	<b>1.500.560</b>	<b>1.984.160</b>	<b>7.612.490</b>	<b>-5.628.330</b>	<b>-4.127.770</b>	<b>2.241.270</b>	<b>1.913.500</b>	<b>327.770</b>	<b>1.320.000</b>



# STAND DER VERBINDLICHKEITEN

- VERBINDLICHKEITENSPIEGEL
- KREDITÜBERSICHT

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
	31.12.2021	Stand am	Stand am
	TEUR	01.01.2023	31.12.2023
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>13.390</b>	<b>12.532</b>	<b>12.867</b>
2.1. von verbundenen Unternehmen			
2.2. von Beteiligungen			
2.3. von Sondervermögen			
<b>2.4. vom öffentlichen Bereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.4.1. vom Bund			
2.4.2. vom Land	0	0	0
2.4.3. von Gemeinden (GV)			
2.4.4. von Zweckverbänden			
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
<b>2.5. vom privaten Kreditmarkt</b>	<b>13.390</b>	<b>12.532</b>	<b>12.867</b>
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	13.390	12.532	12.867
<i>davon "Gute Schule 2020" *</i>	333	314	294
2.5.2. von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich			
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>528</b>		
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>164</b>		
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>994</b>		
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>624</b>		<b>0</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>15.700</b>	<b>12.532</b>	<b>12.867</b>

\* Zins- und Tilgungsleistungen werden nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW in voller Höhe vom Land NRW getragen.

Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, sind nicht geplant.  
Eine sinnvolle Planung der Verbindlichkeiten unter Nr. 3, 5, 6 und 7 ist nicht möglich

Die erhaltenen Anzahlungen ergeben sich aus noch nicht abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen sowie aus den noch nicht verwendeten Pauschalzuweisungen

Art der Verbindlichkeiten	Stand am	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
	31.12.2021	Stand am	Stand am
	EUR	01.01.2023	31.12.2023
	1		5
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
<b>1. Bürgschaften</b>	<b>845.672 €</b>	<b>744.457 €</b>	<b>643.189 €</b>
<b>1.1. Sparkasse Stadtlohn/WestLB Sparkasse Westmünsterland/</b>	<b>725.760 €</b>	<b>635.040 €</b>	<b>544.320 €</b>
a SVS-Versorgungs-GmbH			
b Rekommunalisierung der Stromversorgung	725.760 €	635.040 €	544.320 €
<b>1.2. Sparkasse Westmünsterland</b>	<b>99.813 €</b>	<b>89.720 €</b>	<b>79.587 €</b>
a SC Südlohn 28 e.V.			
b Bau eines Umkleidegebäudes	36.813 €	35.720 €	34.587 €
c Kunstrasenplatz	63.000 €	54.000 €	45.000 €
<b>1.3. Sparkasse Westmünsterland</b>	<b>20.099 €</b>	<b>19.697 €</b>	<b>19.282 €</b>
a FC Oeding 1925 e.V.			
b Bau eines Umkleidegebäudes	20.099 €	19.697 €	19.282 €

1.1. und Ziffern 1.2., 1.3 = Gläubiger

a = Schuldner

b, c = Verwendungszweck

## Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
<b>Gemeinde 1 Gemeinde Südlöhn</b>								
<b>Darlehensart 20 Inländische Sparkassen</b>								
21-21-031	NRW Bank Kunstrasenplatz Südlöhn	13.07.2017 300.000,00	149.880,00	0,00	261,00	33.360,00	0,00	116.520,00
21-21-032	NRW Bank Gute Schule 2020 (Rate 2017)	19.10.2017 91.686,00	71.116,00	0,00	0,00	4.840,00	0,00	66.276,00
21-21-032-1	NRW Bank Gute Schule 2020 (Rate 2018)	15.11.2018 91.686,00	75.956,00	0,00	0,00	4.840,00	0,00	71.116,00
21-21-032-2	NRW Bank Gute Schule 2020 (Rate 2019/2020)	15.05.2020 183.372,00	166.432,00	0,00	0,00	9.680,00	0,00	156.752,00
21-21-033	NRW Bank Sanierung Vitus-Schule 1. BA HHJ 2017	18.12.2017 360.000,00	200.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	160.000,00
21-21-033-1	NRW Bank Sanierung Vitus-Schule 2. BA HHJ 2018	07.02.2019 688.000,00	647.520,00	0,00	0,00	40.480,00	0,00	607.040,00
21-21-033-2	NRW Bank Sanierung Vitus-Schule letzter BA 2019/2020	09.06.2020 2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	58.840,00	0,00	1.941.160,00
<b>Summe Darlehensart 20</b>		<b>3.714.744,00</b>	<b>3.310.904,00</b>	<b>0,00</b>	<b>261,00</b>	<b>192.040,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.118.864,00</b>
<b>Darlehensart 21 Inländische Girozentralen / Landesbanken</b>								
21-21-001	NRW Bank für Entwässerungsanlagen im Außenbereich	17.07.1996 118.619,72	15.398,13	0,00	-43,11	3.852,07	0,00	11.546,06
21-21-002	NRW Bank Regenwasserbehandlungs- anlage Südlöhn	17.07.1996 511.291,88	68.163,46	0,00	-190,86	17.043,40	0,00	51.120,06

## Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
21-21-003	NRW.Bank Stauraumkanal Doornite, 2. BA RBA Südlohn	10.06.1997 511.291,88	17.043,39	0,00	267,07	17.043,39	0,00	0,00
21-21-004	NRW.Bank Regenwasserbehandlungs- anlage Südlohn, 3. BA	02.03.1999 281.210,53	65.607,85	0,00	551,11	9.374,03	0,00	56.233,82
21-21-005	NRW.Bank Kanalbaumassnahme Baugebiet Scharperloh II BA I, 1	04.02.2000 122.710,05	28.632,24	0,00	240,51	4.090,34	0,00	24.541,90
21-21-006	NRW.Bank Mischwasserhauptsammler Nord Baumaßnahme 2003 -Teilabruf 1-	26.02.2003 187.000,00	78.540,00	0,00	1.878,42	7.480,00	0,00	71.060,00
21-21-007	NRW.Bank Mischwasserhauptsammler Nord Baumaßnahme 2003 -Teilabruf 2-	16.07.2003 187.000,00	82.280,00	0,00	1.929,84	7.480,00	0,00	74.800,00
21-21-008	NRW.Bank Kanalsanierung Oeding	20.12.2004 40.000,00	20.000,00	0,00	49,00	1.600,00	0,00	18.400,00
21-21-009	NRW.Bank Mischwasserhauptsammler Süd - Teilabruf 1 -	30.09.2004 403.200,00	193.536,00	0,00	4.832,35	16.128,00	0,00	177.408,00
21-21-010	NRW.Bank Voreindickungsanlage Kläranlage - 1. Teilabruf -	30.09.2004 42.000,00	20.160,00	0,00	49,35	1.680,00	0,00	18.480,00
21-21-011	NRW.Bank Voreindickungsanlage Kläranlage - 2. Teilabruf -	30.03.2005 10.500,00	5.250,00	0,00	12,86	420,00	0,00	4.830,00

## Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
21-21-012	NRW.Bank Kanalsanierung Oeding	25.10.2005 40.000,00	20.800,00	0,00	306,00	1.600,00	0,00	19.200,00
21-21-013	NRW.Bank Mischwasserhauptsammler Süd - Teilabruf 2 -	27.01.2006 100.800,00	52.416,00	0,00	771,12	4.032,00	0,00	48.384,00
21-21-019	NRW.Bank Rahmenkredit Vermögenshaushalt 2008	27.05.2008 391.000,00	126.500,00	0,00	5.373,38	23.000,00	0,00	103.500,00
21-21-021	NRW.Bank Sanierung der Sicherheitstechnik am Klärwerk	24.07.2008 46.000,00	28.520,00	0,00	883,89	1.840,00	0,00	26.680,00
21-21-022	NRW.Bank Sanierung der Sicherheitstechnik am Klärwerk	24.08.2009 12.700,00	8.636,00	0,00	212,73	508,00	0,00	8.128,00
21-21-023	NRW.Bank Haushaltsjahr 2011	08.12.2011 1.250.000,00	910.909,95	0,00	29.699,00	36.676,00	0,00	874.233,95
21-21-027	Bremer Landesbank Investitionen 2015	01.12.2015 200.000,00	168.343,65	0,00	3.065,81	4.614,19	0,00	163.729,46
21-21-034	NRW.Bank 2. Nachklärbecken ZKA	26.02.2021 2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	2.000.000,00
21-22-005	KfW Ausbau von Straße u. Kanalisation "Scharperloh II" BA I.1	16.10.1998 209.629,67	33.540,89	0,00	220,11	8.385,18	0,00	25.155,71
21-22-006	KfW Erschließung Baugebiet Böwingweide V. 3. BA (Bausfr. u. Kanal)	14.11.2000 67.490,53	14.847,94	0,00	1,41	2.699,62	0,00	12.148,32

## Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
21-22-007	KfW Endausbau der Straßen Wortweg und Windhorststraße	14.11.2000 86.408,33	19.009,70	0,00	1,81	3.456,34	0,00	15.553,36
21-22-009	KfW Investitionen des Vermögenshaushaltes 2003	17.06.2003 615.000,00	36.152,00	0,00	714,77	36.152,00	0,00	0,00
21-22-010	KfW Investitionen des Vermögenshaushaltes 2004	07.04.2004 658.000,00	302.680,00	0,00	12.584,26	26.320,00	0,00	276.360,00
21-22-011	KfW Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2005	27.05.2005 384.000,00	56.445,00	0,00	1.777,92	22.590,00	0,00	33.855,00
21-22-012	KfW Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2006	17.03.2006 390.000,00	80.283,00	0,00	2.460,07	22.942,00	0,00	57.341,00
21-22-013	KfW Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2007	22.08.2007 127.000,00	33.600,00	0,00	1.337,73	7.472,00	0,00	26.128,00
21-22-014-PV	KfW Finanzierung der Photovoltaikanlagen 2011/2012	24.01.2012 272.000,00	123.908,00	0,00	3.111,04	13.776,00	0,00	110.132,00
21-22-015	KfW Turnhalle von-Galen-Grundschule Oeding	10.06.2013 140.000,00	106.278,00	0,00	156,50	5.188,00	0,00	101.090,00
21-22-016	KfW 1. und 2. Teilabruf: (2. Teilabruf: 472.000 EUR)	17.12.2013 700.000,00	961.040,00	0,00	17.270,98	46.880,00	0,00	914.160,00

## Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
21-25-001	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2016	15.08.2017 2.000.000,00	1.720.134,10	0,00	29.904,16	56.295,84	0,00	1.663.838,26
<b>Summe Darlehensart 21</b>		<b>12.104.852,59</b>	<b>7.398.655,30</b>	<b>0,00</b>	<b>117.629,23</b>	<b>410.618,40</b>	<b>0,00</b>	<b>6.988.036,90</b>
<b>Darlehensart 22 sonstige inländische Kreditinstitute</b>								
22-31-006	WL-Bank Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2005	30.09.2005 1.500.000,00	790.942,76	0,00	27.263,58	55.836,42	0,00	735.106,34
22-31-007	WL-Bank Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2007	14.12.2007 1.000.000,00	119.210,92	0,00	4.120,66	82.379,34	0,00	36.831,58
22-31-009	WL-Bank, jetzt DZ-Hyp. Hamburg Vermögenshaushalt 1999 - Anschlussdarlehen	30.08.2014 407.422,54	35.893,29	0,00	213,63	35.893,29	0,00	0,00
22-34-001	Hypo Vereinsbank Haushaltsjahre 2009-2010	15.11.2010 1.250.000,00	876.875,61	0,00	27.605,78	37.381,74	0,00	839.493,87
<b>Summe Darlehensart 22</b>		<b>4.157.422,54</b>	<b>1.822.922,58</b>	<b>0,00</b>	<b>59.203,65</b>	<b>211.490,79</b>	<b>0,00</b>	<b>1.611.431,79</b>
<b>Summe Gemeinde 1</b>		<b>19.977.019,13</b>	<b>12.532.481,88</b>	<b>0,00</b>	<b>177.093,88</b>	<b>814.149,19</b>	<b>0,00</b>	<b>11.718.332,69</b>
<b>Endsumme</b>		<b>19.977.019,13</b>	<b>12.532.481,88</b>	<b>0,00</b>	<b>177.093,88</b>	<b>814.149,19</b>	<b>0,00</b>	<b>11.718.332,69</b>

# Entwicklung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum bis 2026

Jahr	Allgemeine Rücklage EUR	Ausgleichs- rücklage EUR	Jahres- ergebnis EUR	Eigenkapital EUR
31.12.2009	15.162.498,28	3.231.445,47	-484.871,81	17.909.071,94
31.12.2010	15.162.498,28	2.746.573,66	259.779,58	18.168.851,52
31.12.2011	15.130.433,32	3.006.353,24	23.083,14	18.159.869,70
31.12.2012	15.041.433,32	3.029.436,38	589.293,62	18.660.163,32
31.12.2013	13.779.437,14	3.618.730,00	297.191,63	17.695.358,77
31.12.2014	13.779.437,14	3.915.921,63	-221.201,17	17.474.157,60
31.12.2015	13.779.437,14	3.694.720,46	17.008,70	17.491.166,30
31.12.2016	13.779.437,14	3.711.729,16	879.052,97	18.370.219,27
31.12.2017	13.779.437,14	4.590.782,13	1.269.627,38	19.639.846,65
31.12.2018	13.779.437,14	5.860.409,51	1.846.753,17	21.486.599,82
31.12.2019	13.779.437,14	7.707.162,68	1.623.019,01	23.109.618,83
31.12.2020	13.779.437,14	9.330.181,69	2.297.780,12	25.407.398,95
31.12.2021	13.569.351,48	11.627.961,81	3.318.185,24	28.515.498,53
31.12.2022	13.569.351,48	14.946.147,05	-525.040,00	27.990.458,53
31.12.2023	13.465.751,48	14.421.107,05	1.346.620,00	29.233.478,53
31.12.2024	13.465.751,48	15.767.727,05	-259.810,00	28.973.668,53
31.12.2025	13.465.751,48	15.507.917,05	60.050,00	29.293.528,53
31.12.2026	11.379.283,82	15.567.967,05	199.580,00	29.173.248,53

Im Jahr 2026 besteht die Möglichkeit, die COVID-Bilanzierungshilfe ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Hierüber ist zu gegebener Zeit ein Beschluss zu fassen. Nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2020-2025 beträgt der Gesamtbetrag dieser Bilanzierungshilfe voraussichtlich ca. 2 Mio EUR

Im Jahr 2023:

Verringerung der Allg. Rücklage wg. Erwerb Finanzanlagen (Grundstücks- und Immobilienbetrieb)

Produktplan 2023							
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen							
Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2024	2025	2026	2027	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>53.03.01</b>	Produkt Abwasserbehandlung und -beseitigung						
53.03.01/6416.785210	Maßnahme 6416 Sanierung ZKW bis 2030	0	0	0	0	0	0
	Summe Maßnahme 6416	0	0	0	0	0	0
	Summe Produkt 53.03.01	0	0	0	0	0	0
<b>54.01.01</b>	Produkt Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besonderer Ingenieurbauten						
54.01.01/6233.785220	Maßnahme 6233 Rad- und Fußweg entlang der Schlinge Rad- und Fußweg entlang der Schlinge	1.320.000	0	0	0	0	1.320.000
	Summe Maßnahme 6233	1.320.000	0	0	0	0	1.320.000
	Summe Produkt 54.01.01	1.320.000	0	0	0	0	1.320.000
	<b>Summe gesamt</b>	<b>1.320.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.320.000</b>

# ANGABEN VORVORJAHR

- ERGEBNISRECHNUNG
- FINANZRECHNUNG
- BILANZ

## Ergebnisrechnung Gemeinde Südlohn 2021

	Ergebnis 2020	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2021	davon Ermäch- tigungs- übertra- genen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- genen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.997.674,58	12.238.550,00	0,00	14.859.933,93	2.621.383,93	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.139.577,12	2.082.269,00	0,00	2.238.623,23	156.354,23	0,00
3 + sonstige Transfererträge	20.021,60	7.400,00	0,00	14.186,12	6.786,12	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.663.041,51	3.673.080,00	0,00	3.342.747,53	-330.332,47	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	627.943,12	517.880,00	0,00	593.693,51	75.813,51	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	409.466,42	320.040,00	0,00	436.364,88	116.324,88	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	616.022,69	390.930,00	0,00	683.421,39	292.491,39	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	-120,00	-43.640,00	0,00	-52.748,48	-9.108,48	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>20.473.627,04</b>	<b>19.186.509,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.116.222,11</b>	<b>2.929.713,11</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	2.600.857,38	3.421.330,00	0,00	3.477.866,37	56.536,37	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	987.259,24	375.690,00	0,00	411.442,26	35.752,26	0,00
13 - Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	2.087.985,97	1.916.495,22	105.996,25	1.832.232,47	-84.262,75	12.851,78
14 - bilanzielle Abschreibungen	2.054.661,00	2.382.383,00	0,00	2.246.300,59	-136.082,41	0,00
15 - Transferaufwendungen	8.272.886,59	8.880.126,04	47.882,04	8.521.873,66	-358.252,38	54.100,00
16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	2.439.063,23	2.638.627,19	53.219,19	2.426.888,30	-211.738,89	69.311,75
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.442.713,41</b>	<b>19.614.651,45</b>	<b>209.197,48</b>	<b>18.916.603,65</b>	<b>-698.047,80</b>	<b>136.263,53</b>
<b>18 = ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 + 17)	<b>2.030.913,63</b>	<b>-428.142,45</b>	<b>-209.197,48</b>	<b>3.199.618,46</b>	<b>3.627.760,91</b>	<b>-136.263,53</b>
19 + Finanzerträge	2.081,07	200,00	0,00	2.931,74	2.731,74	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-244.062,29	-233.660,00	0,00	-223.554,91	10.105,09	0,00
<b>21 = Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 und 20)	<b>-241.981,22</b>	<b>-233.460,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-220.623,17</b>	<b>12.836,83</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis laufd. Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>1.788.932,41</b>	<b>-661.602,45</b>	<b>-209.197,48</b>	<b>2.978.995,29</b>	<b>3.640.597,74</b>	<b>-136.263,53</b>
23 + außerordentliche Erträge	508.847,71	1.198.930,00	0,00	339.189,95	-859.740,05	0,00
24 - außerord. Aufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	<b>508.847,71</b>	<b>1.198.930,00</b>	<b>0,00</b>	<b>339.189,95</b>	<b>-859.740,05</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>2.297.780,12</b>	<b>537.327,55</b>	<b>-209.197,48</b>	<b>3.318.185,24</b>	<b>2.780.857,69</b>	<b>-136.263,53</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (Zeilen 26 und 27)	<b>2.297.780,12</b>	<b>537.327,55</b>	<b>-209.197,48</b>	<b>3.318.185,24</b>	<b>2.780.857,69</b>	<b>-136.263,53</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
Verrechnete Erträge						
29 bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen						
31 bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	210.085,66	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>210.085,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung Gemeinde Südlohn 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2020	Fortg. Ansatz 2021	Davon Ermäch- tigungs- übertra- gen aus dem Vorjahr EUR	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.947.576,91	12.240.570,00	0,00	14.873.917,62	2.633.347,62	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.139.834,92	1.096.060,00	0,00	1.293.274,24	197.214,24	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	17.771,60	7.400,00	0,00	13.436,12	6.036,12	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.075.958,06	3.050.410,00	0,00	3.113.211,16	62.801,16	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	630.965,20	516.380,00	0,00	595.607,29	79.227,29	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.869,03	320.040,00	0,00	426.282,94	106.242,94	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	411.313,55	369.230,00	0,00	1.066.489,45	697.259,45	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.367,90	200,00	0,00	16.044,15	15.844,15	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.659.657,17</b>	<b>17.600.290,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.398.262,97</b>	<b>3.797.972,97</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	3.073.716,56	3.291.100,00	0,00	2.958.365,99	-332.734,01	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	462.899,24	435.000,00	0,00	433.426,26	-1.573,74	0,00
12 - Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen	1.913.827,69	1.948.066,25	105.996,25	2.100.797,03	152.730,78	12.851,78
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	844.297,04	238.080,00	0,00	226.624,75	-11.455,25	0,00
14 - Transferauszahlungen	8.224.580,76	8.862.686,04	47.882,04	8.505.313,17	-357.372,87	54.100,00
15 - sonstige Auszahlungen	2.445.420,09	2.600.349,19	53.219,19	2.391.197,99	-209.151,20	69.311,75
<b>16 = Auszahlungen aus laufd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.964.741,38</b>	<b>17.375.281,48</b>	<b>207.097,48</b>	<b>16.615.725,19</b>	<b>-759.556,29</b>	<b>136.263,53</b>
<b>17 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>1.694.915,79</b>	<b>225.008,52</b>	<b>-207.097,48</b>	<b>4.782.537,78</b>	<b>4.557.529,26</b>	<b>-136.263,53</b>
18 + Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.585.714,18	4.263.700,00	0,00	1.873.982,29	-2.389.717,71	0,00
19 + Einz. aus Veräußerung Sachanlagen	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einz. aus Veräußerung Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten	55.831,30	549.000,00	0,00	54.739,46	-494.260,54	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.645.445,48</b>	<b>4.812.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.928.971,75</b>	<b>-2.883.728,25</b>	<b>0,00</b>
24 - Ausz. für Erwerb Grundstücke u. Gebäude	86.825,84	275.600,00	0,00	169.274,17	-106.325,83	10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.807.549,06	12.527.576,37	3.309.404,34	4.023.760,62	-8.503.815,75	1.656.783,41
26 - Ausz. Erw. v. beweglichem Anlagevermögen	396.213,06	1.018.884,38	89.384,38	260.569,72	-758.314,66	38.000,00
27 - Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	19.895,54	191.500,00	140.000,00	146.497,80	-45.002,20	0,00
28 - Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	0,00	426.000,00	0,00	256.197,68	-169.802,32	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.310.483,50</b>	<b>14.439.560,75</b>	<b>3.538.788,72</b>	<b>4.856.299,99</b>	<b>-9.583.260,76</b>	<b>1.704.783,41</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-4.665.038,02</b>	<b>-9.626.860,75</b>	<b>-3.538.788,72</b>	<b>-2.927.328,24</b>	<b>6.699.532,51</b>	<b>-1.704.783,41</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>-2.970.122,23</b>	<b>-9.401.852,23</b>	<b>-3.745.886,20</b>	<b>1.855.209,54</b>	<b>11.257.061,77</b>	<b>-1.841.046,94</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.183.372,00	8.604.460,00	2.450.000,00	2.000.000,00	-6.604.460,00	2.100.000,00
34 + Einz. aus wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 + Aufnahme Kredite z. Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
36 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	832.703,19	1.091.600,00	0,00	780.908,20	-310.691,80	0,00
- Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.350.668,81</b>	<b>7.512.860,00</b>	<b>2.450.000,00</b>	<b>-780.908,20</b>	<b>-8.293.768,20</b>	<b>2.100.000,00</b>
<b>38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b> (Zeilen 32 und 37)	<b>380.546,58</b>	<b>-1.888.992,23</b>	<b>-1.295.886,20</b>	<b>1.074.301,34</b>	<b>2.963.293,57</b>	<b>258.953,06</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	953.069,04	1.000.000,00		1.598.654,91	598.654,91	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-334.960,71	0,00		426.554,18	426.554,18	0,00
<b>41 = Liquide Mittel</b> (Zeilen 38, 39 und 40)	<b>998.654,91</b>	<b>-888.992,23</b>		<b>3.099.510,43</b>	<b>3.988.502,66</b>	<b>0,00</b>
Saldo Schwebeposten Aktiva/Passiva	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00		0,00
<b>Liquide Mittel unter Berücksichtigung der Schwebeposten</b>	<b>1.598.654,91</b>	<b>-888.992,23</b>	<b>0,00</b>	<b>2.499.510,43</b>		<b>0,00</b>

Gemeinde Südlohn  
Bilanz zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020	Veränd.		31.12.2021	31.12.2020	Veränd.
<b>Aktiva</b>							
<b>0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>848.037,66</b>	<b>508.847,71</b>	339.189,95 0,00				
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>74.223.274,17</b>	<b>71.949.881,76</b>	2.273.392,41	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>28.515.498,53</b>	<b>25.407.398,95</b>	3.108.099,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.532,12	60.108,76	21.423,36	1.1 Allgemeine Rücklage	13.569.351,48	13.779.437,14	-210.085,66
1.2 Sachanlagen	<b>70.789.586,18</b>	<b>68.684.206,12</b>	2.105.380,06	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>3.591.842,18</b>	<b>3.689.198,62</b>	-97.356,44	1.3 Ausgleichsrücklage	11.627.961,81	9.330.181,69	2.297.780,12
1.2.1.1 Grünflächen	2.893.715,86	2.943.005,82	-49.289,96	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.318.185,24	2.297.780,12	1.020.405,12
1.2.1.2 Ackerland	309.552,97	353.031,45	-43.478,48	<b>2 Sonderposten</b>	<b>27.610.409,40</b>	<b>27.345.263,58</b>	265.145,82
1.2.1.3 Wald, Forsten	44.581,13	44.581,13	0,00	2.1 für Zuwendungen	17.342.488,23	17.134.692,67	207.795,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	343.992,22	348.580,22	-4.588,00	2.2 für Beiträge	8.940.946,70	9.048.790,07	-107.843,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>18.965.569,34</b>	<b>19.053.350,40</b>	-87.781,06	2.3 für den Gebührenaussgleich	533.384,33	362.444,70	170.939,63
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.582.574,10	2.647.389,10	-64.815,00	2.4 Sonstige Sonderposten	793.590,14	799.336,14	-5.746,00
1.2.2.2 Schulen	11.607.909,70	11.520.686,58	87.223,12	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>8.865.577,45</b>	<b>8.479.043,83</b>	386.533,62
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	7.854.641,00	7.357.862,00	496.779,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.775.085,54	4.885.274,72	-110.189,18	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>43.004.510,55</b>	<b>38.959.693,05</b>	4.044.817,50	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	371.485,66	462.735,76	-91.250,10
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.402.861,84	5.247.695,93	155.165,91	3.4 Sonstige Rückstellungen	639.450,79	658.446,07	-18.995,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	279.621,95	293.611,95	-13.990,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>15.699.897,60</b>	<b>15.891.842,37</b>	-191.944,77
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.064.871,35	16.883.596,31	3.181.275,04	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<b>13.390.639,45</b>	<b>12.188.391,91</b>	1.202.247,54
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	17.201.144,90	16.476.121,35	725.023,55	nachr.: Investitionen in gebührensrechnenden Einrichtungen	15.902.903,85	12.641.395,11	3.261.508,74
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56.010,51	58.667,51	-2.657,00	Abwasseranlagen	16.439.878,62	15.875.357,55	564.521,07
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	437.136,83	445.218,83	-8.082,00	Straßenreinigung	25.611,30	27.546,30	-1.935,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.682,46	17.664,06	4.018,40	4.2.1 von Kreditinstituten	13.390.639,45	12.188.391,91	1.202.247,54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.656.297,57	1.707.130,57	-50.833,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	714.183,90	655.191,99	58.991,91	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	527.627,53	480.811,39	46.816,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.398.363,35	4.156.758,60	-1.758.395,25	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.827,87	190.404,00	-26.576,13
1.3 Finanzanlagen	<b>3.352.155,87</b>	<b>3.205.566,88</b>	146.588,99	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>994.201,92</b>	<b>584.316,53</b>	409.885,39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	610.338,00	417.987,53	192.350,47
1.3.2 Beteiligungen	24.618,86	24.618,86	0,00	davon sonstige Verbindlichkeiten Einheitsklasse	623.600,83	447.918,54	175.682,29
1.3.3 Sondervermögen	2.952.382,38	2.952.382,38	0,00	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>144.048,26</b>	<b>15.000,00</b>	129.048,26
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	373.154,63	226.565,64	146.588,99				
1.3.5 Ausleihungen	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	0,00				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.000,00	2.000,00	0,00				
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>5.319.626,69</b>	<b>4.216.233,01</b>	1.103.393,68				
2.1 Vorräte	<b>133.911,36</b>	<b>118.804,76</b>	15.106,60				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	85.516,40	70.409,80	15.106,60				
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	48.394,96	48.394,96	0,00				
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>2.686.204,90</b>	<b>2.498.773,34</b>	187.431,56				
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	<b>1.012.556,93</b>	<b>655.811,37</b>	356.745,56				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	<b>1.673.647,97</b>	<b>1.842.961,97</b>	-169.314,00				
davon gegen Einheitskasse	1.580.494,12	1.814.697,83	-234.203,71				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	2.499.510,43	1.598.654,91	900.855,52				
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>444.492,72</b>	<b>463.586,25</b>	-19.093,53				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>80.835.431,24</b>	<b>77.138.548,73</b>	<b>3.696.882,51</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>80.835.431,24</b>	<b>77.138.548,73</b>	<b>3.696.882,51</b>

# SONDERVERMÖGEN

## Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung

1.	Produktübersicht der gemeindlichen Betriebe	102
2.	Kultur- und Freizeitbetrieb	103
	- Jahresabschluss 2021	103
	- Wirtschaftliche Lage (Finanzzwischenbericht)	112
	- Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2026	113
3.	Grundstücks- und Immobilienbetrieb	115
	- Jahresabschluss 2021	115
	- Wirtschaftliche Lage (Finanzzwischenbericht)	129
	- Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2026	131

## Produktübersicht der gemeindlichen Betriebe

### Kultur- und Freizeitbetrieb

Produkt	Bezeichnung
04.01.01	Jakobi-Halle
04.01.02	Haus Wilmers
04.01.03	Beteiligungen und Betriebsleitung

### Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Produkt	Bezeichnung
01.07.01	Grundstücke des Anlagevermögens ohne Bauten, Wald
01.07.11	Wohnbauflächen Scharperloh
01.07.12	Wohnbauflächen Doornte/Elpidiusstraße
01.07.19	sonstige Wohnbauflächen Südlohn
01.07.20	Wohnbauflächen Burloer Str. West
01.07.21	Wohnbauflächen Burloer Str. Ost
01.07.30	Gewerbeflächen Robert-Bosch-Straße
01.07.40	Gewerbeflächen Pingelerhook
01.07.50	Landwirtschaftliche Flächen
01.07.60	Grundstücke des Umlaufvermögens mit Wohnbauten
01.07.80	Eigene Wohnungen
01.07.81	Angemietete Wohnungen
01.07.90	Betriebsleitung

Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn  
Bilanz zum 31.12.2021

<u><b>Aktiva</b></u>	2021	2020	<u><b>Passiva</b></u>	2021	2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.437.829,70</b>	<b>2.463.801,40</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.879.203,49</b>	<b>2.701.413,08</b>
<b>I. Sachanlagen</b>	<b>546.055,38</b>	<b>574.180,77</b>	1. Allgemeine Rücklage	2.703.566,77	2.561.979,18
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	501.557,52	529.617,52	<i>davon Gewinnrücklage</i>	1.159.019,95	1.019.586,05
2. Maschinen und technische Anlagen	12.195,08	12.867,08	2. Jahresergebnis	175.636,72	139.433,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.316,17	31.696,17	<b>B. Sonderposten</b>		
4. Anlagen im Bau	2.986,61	0,00	1. für Zuwendungen	<b>146.561,97</b>	<b>156.046,97</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>	<b>1.891.774,32</b>	<b>1.889.620,63</b>	<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.891.474,32	1.889.320,63	1. Sonstige Rückstellungen	<b>7.270,00</b>	<b>9.272,00</b>
2. Sonstige Ausleihungen	300,00	300,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.896,11</b>	<b>7.846,96</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>601.101,87</b>	<b>410.777,61</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.751,98	3.805,03
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>601.101,87</b>	<b>410.777,61</b>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	144,13	4.041,93
1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	13.301,37	0,00			
2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentl. Bereich	489.215,23	318.867,27			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98.585,27	91.910,34			
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.038.931,57</b>	<b>2.874.579,01</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.038.931,57</b>	<b>2.874.579,01</b>

## Ergebnisrechnung 2021

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.483,00	9.480,00		9.485,00	5,00	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.568,97	6.000,00		3.345,55	-2.654,45	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,02	0,00		126,06	126,06	
+ sonstige ordentliche Erträge	12.028,10	0,00		2.690,04	2.690,04	
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>29.122,09</b>	<b>15.480,00</b>		<b>15.646,65</b>	<b>166,65</b>	
- Personalaufwendungen	70.868,09	76.940,00		53.240,80	-23.699,20	
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Aufwendungen f. Sach u. Dienstleistungen	48.197,15	40.650,00		60.785,82	20.135,82	
- bilanzielle Abschreibungen	30.591,58	30.970,00		31.112,00	142,00	
- Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- sonstige ordentliche Aufwendungen	74.052,82	68.730,00		65.863,38	-2.866,62	
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>223.709,64</b>	<b>217.290,00</b>		<b>211.002,00</b>	<b>-6.288,00</b>	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-194.587,55</b>	<b>-201.810,00</b>		<b>-195.355,35</b>	<b>6.454,65</b>	
+ Finanzerträge	334.021,45	251.500,00		370.992,07	119.492,07	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>334.021,45</b>	<b>251.500,00</b>		<b>370.992,07</b>	<b>119.492,07</b>	
<b>= Ergebnis der laufend. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.433,90</b>	<b>49.690,00</b>		<b>175.636,72</b>	<b>125.946,72</b>	
+ außerordentliche Erträge	0,00	16.650,00		0,00	-16.650,00	
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>16.650,00</b>		<b>0,00</b>	<b>-16.650,00</b>	
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>139.433,90</b>	<b>66.340,00</b>		<b>175.636,72</b>	<b>109.296,72</b>	

### **Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres mit der allgemeinen Rücklage**

Verrechnete Erträge				
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	
bei Finanzanlagen	21.397,05		2.153,69	
Verrechnete Aufwendungen				
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	
bei Finanzanlagen	0,00		0,00	
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>21.397,05</b>		<b>2.153,69</b>	

## Finanzrechnung 2021

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.028,63	6.000,00		2.103,37	-3.896,63	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,02	0,00		92,02	92,02	
+ sonstige Einzahlungen	2.527,13	0,00		6.713,63	6.713,63	
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	402.456,70	258.230,00		361.064,44	102.834,44	
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>414.054,48</b>	<b>264.230,00</b>		<b>369.973,46</b>	<b>105.743,46</b>	
- Personalauszahlungen	68.830,27	76.940,00		68.296,25	-8.643,75	
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	47.782,71	40.650,00		59.880,20	19.230,20	
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.200,53	9.350,00		13.055,16	3.705,16	
- Transferauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- sonstige Auszahlungen	65.619,60	63.740,00		55.407,28	-8.332,72	
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>197.433,11</b>	<b>190.680,00</b>		<b>196.638,89</b>	<b>5.958,89</b>	
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.621,37</b>	<b>73.550,00</b>		<b>173.334,57</b>	<b>99.784,57</b>	
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.023,04	550.000,00		2.986,61	-547.013,39	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermö	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.023,04</b>	<b>550.000,00</b>		<b>2.986,61</b>	<b>-547.013,39</b>	
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.023,04</b>	<b>-550.000,00</b>		<b>-2.986,61</b>	<b>547.013,39</b>	
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>189.598,33</b>	<b>-476.450,00</b>		<b>170.347,96</b>	<b>646.797,96</b>	
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>189.598,33</b>	<b>-476.450,00</b>		<b>170.347,96</b>	<b>646.797,96</b>	
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	129.268,94	-26.567,00		318.867,27	345.434,27	
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>318.867,27</b>	<b>-503.017,00</b>		<b>489.215,23</b>	<b>992.232,23</b>	

## Lagebericht 2021

### 1. Allgemeines

Der Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn ist zum 1. Januar 1996 gegründet worden. Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der Betrieb der „Jakobihalle“ im Ortsteil Oeding und der Begegnungsstätte „Haus Wilmers“ im Ortsteil Südlohn wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen. Im Betrieb sind drei Mitarbeiter tätig, zwei von ihnen als Hausmeister und eine Mitarbeiterin für die Reinigung der Jakobihalle. Die Aufgaben im kaufmännischen Bereich werden von der Gemeinde Südlohn wahrgenommen und über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Der Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn ist von der Finanzverwaltung als Betrieb gewerblicher Art anerkannt worden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über keine eigenen Barmittel und nimmt daher am Cash-Pooling der Gemeinde Südlohn teil. Die Bereitstellung wird angemessen verzinst.

### 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Die Corona-Pandemie hatte auch das Wirtschaftsjahr 2021 fest im Griff. Schwer abzuschätzen waren die finanziellen Folgen. Diese hielten sich aber rückwirkend betrachtet für den Kultur- und Freizeitbetrieb in Grenzen.

Trotz der stark rückgängigen Vermietung der Einrichtungen und der dadurch bedingten geringen Umsatzeinnahmen, verfügt der Kultur- und Freizeitbetrieb über eine gute Ertragslage und kann den Abschluss positiv gestalten.

Im Abschlussjahr wurde aufgrund der geringen Vermietung des Haus Wilmers die Hausmeisterin für Tätigkeiten am Rathaus eingesetzt. Die Personalkosten wurden dementsprechend anteilig bei der Gemeinde Südlohn verbucht. Hierdurch sind die Personalaufwendungen im Berichtsjahr gesunken.

An der Jakobihalle zeichnet sich steigender Bedarf bei der baulichen Unterhaltung ab. Es wurde unter anderem die Heizungsanlage erneuert, Reparaturarbeiten am Dach vorgenommen

und eine Entkalkungsanlage eingebaut. Diese Aufwendungen können nur schwer eingeplant werden.

Die Erneuerung der Akustikdecke steht weiterhin aus. Lediglich die Planung der Heizungs- und Elektrosteuerung in der Jakobihalle wurde durchgeführt. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass auch die Lüftungsanlage umfangreich saniert bzw. erneuert werden muss. Diese Investitionen sollten im Hinblick auf den Restbuchwert des Gebäudes (ca. 200 TEUR) gut überdacht werden.

### 3. Geschäftsverlauf 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte der Kultur- und Freizeitbetrieb folgende Erträge und Aufwendungen erzielen:

<i>Ergebnisrechnung</i>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Veränderung 2020/2021</b>
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.483,00	9.485,00	2,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.568,97	3.345,55	-4.223,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,02	126,06	84,04
+ sonstige ordentliche Erträge	12.028,10	2.690,04	-9.338,06
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>29.122,09</b>	<b>15.646,65</b>	<b>-13.475,44</b>
- Personalaufwendungen	70.868,09	53.240,80	-17.627,29
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	48.197,15	60.785,82	12.588,67
- bilanzielle Abschreibungen	30.591,58	31.112,00	520,42
- sonstige ordentliche Aufwendungen	74.052,82	65.863,38	-8.189,44
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>223.709,64</b>	<b>211.002,00</b>	<b>-12.707,64</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-194.587,55</b>	<b>-195.355,35</b>	<b>-767,80</b>
+ Finanzerträge	334.021,45	370.992,07	36.970,62
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>334.021,45</b>	<b>370.992,07</b>	<b>36.970,62</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.433,90</b>	<b>175.636,72</b>	<b>36.202,82</b>

Der erwirtschaftete **Jahresüberschuss** in Höhe von 175.636,72 EUR liegt 109.296,72 EUR über dem geplanten Jahresergebnis.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen ordentlichen Erträgen sind nennenswerte Änderungen zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden aufgelaufene Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst, sodass die **ordentlichen Erträge** im Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR gesunken sind. Die Aufteilung auf die Jakobihalle und das Haus Wilmers ist unter Punkt 3.3.1 des Anhangs abgedruckt.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 53.240,80 EUR sind gegenüber dem Vorjahr (70.868,09 EUR) gesunken, da Personalkosten für die Tätigkeiten am Rathaus durch die Hausmeisterin des Haus Wilmers direkt bei der Gemeinde Südlohn verbucht wurden.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang.

Durch die baulichen Maßnahmen in der Jakobihalle haben sich die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöht (sh. auch Anhang Seite 26).

Die **linearen Abschreibungen** auf Sachanlagen in Höhe von 31.112 EUR beinhalten die Abschreibungen auf Gebäude (28.060 EUR), auf Maschinen (672 EUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.380 EUR). Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Anhang S. 27) sind gegenüber dem Vorjahr um 8.189,44 EUR gesunken und betragen jetzt 65.863,38 EUR. Grund hierfür sind die geringeren Aufwendungen für die Personalstellung der Gemeinde und die geringeren Prüfungskosten durch den Wirtschaftsprüfer, da die Umsatzsteuererklärung für den Betrieb ab diesem Jahr durch die eingestellte Steuerfachkraft durchgeführt wird.

Zu den Veränderungen bei den **Finanzerträgen** sh. ausführliche Erläuterungen im Anhang unter Pkt. 3.3.3 auf Seite 27.

**Aufwendungen für Zinsen oder Tilgung** entfallen.

#### 4. Anlagevermögen und Investitionstätigkeit

Das **Sachanlagevermögen** hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durch Abschreibungen in Höhe von 31.112 EUR verringert. Anlagevermögen wurde nicht angeschafft. Lediglich die Planung der Heizungs- und Elektrosteuerung zur Vorbereitung der geplanten Investitionsmaßnahmen wurden investiv (Anlage im Bau) verbucht, so dass sich der neue Wert auf 546.055,38 EUR beläuft (2020: 574.180,77 EUR).

Das **Finanzanlagevermögen** enthält Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen. Der Anteil an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 1.891.474,32 EUR.

Der Anteil an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH beträgt unverändert 900,- EUR. Die sonstigen Ausleihungen (zwei Genossenschaftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG) sind mit den Anschaffungskosten in Höhe von 300,- EUR angesetzt.

#### 5. Liquiditätslage

Die Liquiditätslage des Kultur- und Freizeitbetriebes beträgt unverändert 0,- EUR gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2020. Es wurde kein Darlehen neu aufgenommen.

#### 6. Eigenkapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.879.203,49 EUR (Vorjahr 2.701.413,08 EUR). Die Eigenkapitalquote I hat sich auf 94,7 % erhöht (Vorjahr: 93,6 %). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresergebnis 2021 sowie aus der Zuschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens.

#### 7. Nachtragsbericht

Die im Laufe des Jahres sich abzeichnenden Krisen, v.a. die Energiekrise, werden sicherlich in den kommenden Jahren einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Ergebnisses im Kultur- und Freizeitbetrieb haben. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gewinnausschüttung der SVS oder ggfls. der Nachfolgesellschaft drastisch reduzieren wird. Dementsprechend sind die geplanten Investitionen kaum noch über die laufenden liquiden Mittel zu finanzieren. Es ist

nicht auszuschließen, dass die Aufnahme eines Kredites hierfür erforderlich wird, der dann in den kommenden Jahren die Liquidität des Betriebes beeinflussen wird.

Die geplanten Investitionen werden über die Abschreibungen die Ergebnisrechnung des Kultur- und Freizeitbetriebes belasten.

#### **8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 –Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG- beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW) konnte eingehalten werden. Die Betriebsleitung ist der Pflicht zur Zwischenberichterstattung nach § 20 EigVO NRW nachgekommen.

#### **9. Risikomanagement**

Die nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW bestehende Verpflichtung zur Risikofrüherkennung erfolgt beim Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn durch fortlaufenden Soll-Ist-Vergleich. Neben der Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen das Risikomanagement und die Risikokontrolle im Rahmen der Auswertungen für den gemeindlichen Haushalt auch separat für den Kultur- und Freizeitbetrieb. Durch vergleichende Darstellung mit den Ansätzen im Wirtschaftsplan ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Aufgrund der Struktur des Betriebs sind im kaufmännischen Bereich darüber hinausgehende Instrumente der Risikovorsorge grundsätzlich nicht in einem System zu hinterlegen.

Als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Gemeinde besteht für den Kultur- und Freizeitbetrieb grundsätzlich auch kein Insolvenzrisiko.

**10. Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2022**

Die erste Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2022 wird noch immer von der Corona-Pandemie beeinflusst werden. Zur Mitte des Jahres wird von einer relativ normalen Vermietung der Einrichtungen ausgegangen, so dass der Betrieb, wie vor der Pandemie, wieder aufgenommen werden kann. Dennoch ist schwer abzuschätzen, ob höhere privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden können. Die Entwicklung der Ansätze bleibt somit abzuwarten. Für das Jahr 2022 wurden die übrigen die Haushaltsansätze mit den üblichen Steigerungen von 1-2 % aufgestellt.

Der Ansatz für den Einbau der vorgesehenen Akustikdecke in der Jakobi Halle wurde erneut eingestellt. Die Investitionsmaßnahme war für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen. Die fortgeschrittenen Planungen machen deutlich, dass in der Jakobihalle auch weitere Belange zu berücksichtigen sind, so dass mit einer Durchführung allein der Deckensanierung im Jahr 2022 nicht mehr gerechnet werden kann. In welchem Umfang die erforderlichen Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2023 eingeplant und berücksichtigt werden, ist noch zu beschließen.

Die Haupteinnahmequelle des Betriebes ist der Gewinnanteil der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist die Ausschüttung mit 300.000 EUR berücksichtigt worden. Hier ist jedoch – auch für die kommenden Jahre – mit einem wesentlich geringeren Anteil zu rechnen.

Die Aufnahme von Krediten ist für das Jahr 2022 nicht eingeplant. Ob dies 2023 zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist, ist zum Zeitpunkt der Umsetzung zu prüfen.

Ein Liquiditätsengpass ist nicht zu befürchten, da die liquiden Mittel über das sog. „Cash-Pooling“ von der Gemeinde Südlohn zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit werden wegen der Zinssituation keine Zinszahlungen zwischen den Betrieben berechnet.

Südlohn, den 29.08.2022

Kultur- und Freizeitbetrieb  
der Gemeinde Südlohn



Werner Stöttke  
Betriebsleiter

## Finanzzwischenbericht Kultur- und Freizeitbetrieb

Jahr: 2022

Beschreibung	Ansatz	Soll	Ist	verfügbar	Rückstellungen	Verfügbar in %
Summe der Erträge PB 04.01.01	13.500,00	6.904,80	6.904,80	6.595,20	0,00	48,85
Summe der Aufwendungen PB 04.01.01	42.150,00	64.030,75	60.464,90	-21.880,75	0,00	-51,91
Summe der investiven Auszahlungen PB 04.01.01	540.000,00	15.218,67	15.218,67	524.781,33	0,00	97,18
Summe der Erträge PB 04.01.02	8.500,00	4.821,36	4.821,36	3.678,64	0,00	43,28
Summe der Aufwendungen PB 04.01.02	29.550,00	20.932,37	20.932,37	8.617,63	0,00	29,16
Summe der investiven Auszahlungen PB 04.01.02	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	100,00
Summe der Erträge PB 04.01.03	301.500,00	259.739,69	289.418,62	41.760,31	0,00	13,85
Summe der Aufwendungen PB 04.01.03	58.510,00	42.971,51	42.971,51	15.538,49	0,00	26,56

## Ergebnisplan Kultur- und Freizeitbetrieb

Kultur- und Freizeitbetrieb

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.485,00	9.480,00	9.480,00	9.480,00	9.480,00	9.480,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.345,55	4.500,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.690,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.646,65</b>	<b>13.980,00</b>	<b>23.480,00</b>	<b>23.480,00</b>	<b>23.480,00</b>	<b>23.480,00</b>
11	- Personalaufwendungen	53.240,80	77.780,00	78.600,00	81.350,00	84.200,00	87.150,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.785,82	61.150,00	96.100,00	79.200,00	79.200,00	79.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.112,00	44.570,00	31.890,00	32.070,00	75.170,00	75.170,00
15	- Transferaufwendungen	15.640,92	18.700,00	20.770,00	21.190,00	20.930,00	20.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.222,46	50.360,00	56.920,00	54.410,00	54.910,00	55.830,00
16 A	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>211.002,00</b>	<b>252.560,00</b>	<b>284.280,00</b>	<b>268.220,00</b>	<b>314.410,00</b>	<b>318.150,00</b>
<b>18</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-195.355,35</b>	<b>-238.580,00</b>	<b>-260.800,00</b>	<b>-244.740,00</b>	<b>-290.930,00</b>	<b>-294.670,00</b>
19	+ Finanzerträge	370.992,07	301.500,00	251.500,00	251.500,00	251.500,00	251.500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>370.992,07</b>	<b>301.500,00</b>	<b>251.500,00</b>	<b>251.500,00</b>	<b>251.500,00</b>	<b>251.500,00</b>
<b>22</b>	<b>=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>175.636,72</b>	<b>62.920,00</b>	<b>-9.300,00</b>	<b>6.760,00</b>	<b>-39.430,00</b>	<b>-43.170,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	17.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>175.636,72</b>	<b>80.420,00</b>	<b>-5.800,00</b>	<b>6.760,00</b>	<b>-39.430,00</b>	<b>-43.170,00</b>
<b>EN 25</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und</b>						
<b>EN 26</b>	<b>Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
EN 27	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 28	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 29	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 30	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>EN 31</b>	<b>= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzplan Kultur- und Freizeitbetrieb

Kultur- und Freizeitbetrieb

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.103,37	4.500,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	92,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.121,26	12.450,00	2.710,00	2.710,00	2.710,00	2.710,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	360.656,81	301.500,00	251.500,00	251.500,00	251.500,00	251.500,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>369.973,46</b>	<b>318.450,00</b>	<b>268.210,00</b>	<b>268.210,00</b>	<b>268.210,00</b>	<b>268.210,00</b>
10	- Personalauszahlungen	68.296,25	77.780,00	78.600,00	81.350,00	84.200,00	87.150,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.880,20	61.150,00	96.100,00	79.200,00	79.200,00	79.200,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	15.640,92	18.700,00	20.770,00	21.190,00	20.930,00	20.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	52.821,52	57.880,00	144.280,00	107.240,00	56.760,00	57.680,00
15 A	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>196.638,89</b>	<b>215.510,00</b>	<b>339.750,00</b>	<b>288.980,00</b>	<b>241.090,00</b>	<b>244.830,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>173.334,57</b>	<b>102.940,00</b>	<b>-71.540,00</b>	<b>-20.770,00</b>	<b>27.120,00</b>	<b>23.380,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.986,61	550.000,00	453.800,00	270.600,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	9.920,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.986,61</b>	<b>550.000,00</b>	<b>463.720,00</b>	<b>270.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>2.986,61</b>	<b>550.000,00</b>	<b>463.720,00</b>	<b>270.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>170.347,96</b>	<b>-447.060,00</b>	<b>-535.260,00</b>	<b>-291.370,00</b>	<b>27.120,00</b>	<b>23.380,00</b>
33	+ EZ a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ EZ aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- AZ für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- AZ für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>170.347,96</b>	<b>-447.060,00</b>	<b>-535.260,00</b>	<b>-291.370,00</b>	<b>27.120,00</b>	<b>23.380,00</b>
<b>39</b>	<b>+ Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>318.867,27</b>	<b>489.215,23</b>	<b>500.000,00</b>	<b>-35.010,00</b>	<b>-326.130,00</b>	<b>-298.760,00</b>
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>489.215,23</b>	<b>42.155,23</b>	<b>-35.010,00</b>	<b>-326.130,00</b>	<b>-298.760,00</b>	<b>-275.130,00</b>

Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn  
Bilanz zum 31. Dezember 2021

<b>Aktiva</b>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	<b>Passiva</b>
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	0,00	0,00			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.342.462,95</b>	<b>2.400.248,95</b>	<b>2.342.462,95</b>	<b>2.400.248,95</b>	<b>1. Eigenkapital</b>
<b>1.1 Sachanlagen</b>	<b>2.342.462,95</b>	<b>2.400.248,95</b>			1.1 Allgemeine Rücklage
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.2 Jahresergebnis
1.1.1.1 Wald, Forsten	156.609,66	157.410,55			<b>2. Sonderposten</b>
1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.1 für Zuwendungen
1.1.2.1 Wohnbauten	2.185.853,29	2.242.838,40			<b>3. Rückstellungen</b>
1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00			3.1 Sonstige Rückstellungen
1.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00			<b>4. Verbindlichkeiten</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.687.472,28</b>	<b>8.681.336,85</b>			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>8.285.632,48</b>	<b>8.478.976,92</b>			4.1.1 von Kreditinstituten
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	7.899.514,46	7.802.455,57			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Gebäude	341.580,62	631.983,95			4.2.1 vom öffentlichen Bereich
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	44.537,40	44.537,40			4.2.2 Verbindlichkeiten Einheitskasse
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>401.839,80</b>	<b>202.359,93</b>			<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen	303.481,74	95.079,87			<b>4.4 Sonstige Verbindlichkeiten</b>
2.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	98.358,06	107.280,06			4.5 Erhaltene Anzahlungen
					4.5.1 Erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>11.029.935,23</b>	<b>11.081.585,80</b>	<b>11.029.935,23</b>	<b>11.081.585,80</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>

## Ergebnisrechnung 2021

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.397,22	431.300,00		5.285,70	-426.014,30	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.404.619,00	2.147.100,00		2.482.864,35	335.764,35	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00		500,00	500,00	
+ sonstige ordentliche Erträge	6.595,00	0,00		148.265,42	148.265,42	
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+/- Bestandsveränderungen	978.878,28	1.938.950,00		36.311,09	-1.902.638,91	
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.398.589,50</b>	<b>4.517.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.673.226,56</b>	<b>-1.844.123,44</b>	<b>0,00</b>
- Personalaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	1.890.053,65	4.010.046,96	415.346,96	1.929.578,10	-2.080.468,86	500.000,00
- bilanzielle Abschreibungen	77.323,22	77.440,00		287.441,53	210.001,53	
- Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- sonstige ordentliche Aufwendungen	182.592,27	181.480,00		319.758,19	138.278,19	
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.149.969,14</b>	<b>4.268.966,96</b>	<b>415.346,96</b>	<b>2.536.777,82</b>	<b>-1.732.189,14</b>	<b>500.000,00</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>248.620,36</b>	<b>248.383,04</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>136.448,74</b>	<b>-111.934,30</b>	<b>-500.000,00</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00			0,00	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-30.407,75	-27.600,00		-27.588,85	11,15	
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-30.407,75</b>	<b>-27.600,00</b>		<b>-27.588,85</b>	<b>11,15</b>	
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>218.212,61</b>	<b>220.783,04</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>108.859,89</b>	<b>-111.923,15</b>	<b>-500.000,00</b>
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>218.212,61</b>	<b>220.783,04</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>108.859,89</b>	<b>-111.923,15</b>	<b>-500.000,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
Verrechnete Erträge bei						
Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Verrechnete Aufwendungen bei						
Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## Finanzrechnung 2021

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.111,50	426.000,00		0,00	-426.000,00	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.479.584,39	2.161.620,00		2.509.173,15	347.553,15	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00		500,00	500,00	
+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.482.795,89</b>	<b>2.587.620,00</b>		<b>2.509.673,15</b>	<b>-77.946,85</b>	
- Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	1.959.978,56	4.010.046,96	415.346,96	1.906.276,02	-2.103.770,94	500.000,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.407,75	27.600,00		27.588,85	-11,15	
- Transferauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- sonstige Auszahlungen	181.309,67	181.480,00		320.751,44	139.271,44	
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.171.695,98</b>	<b>4.219.126,96</b>	<b>415.346,96</b>	<b>2.254.616,31</b>	<b>-1.964.510,65</b>	<b>500.000,00</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-688.900,09</b>	<b>-1.631.506,96</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>255.056,84</b>	<b>1.886.563,80</b>	<b>-500.000,00</b>
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	470.456,89	1.099.300,00		171.645,81	-927.654,19	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>470.456,89</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>171.645,81</b>	<b>-927.654,19</b>	<b>0,00</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>470.456,89</b>	<b>1.099.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>171.645,81</b>	<b>-927.654,19</b>	<b>0,00</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-218.443,20</b>	<b>-532.206,96</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>426.702,65</b>	<b>958.909,61</b>	<b>-500.000,00</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Finanzmittelstärkung durch die Gemeinde	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	290.273,86	192.500,00		192.498,94	-1,06	
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-290.273,86</b>	<b>507.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.498,94</b>	<b>-1,06</b>	<b>700.000,00</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-508.717,06</b>	<b>-24.706,96</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>234.203,71</b>	<b>258.910,67</b>	<b>200.000,00</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.305.980,77	-1.528.900,00		-1.814.697,83	-285.797,83	
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-1.814.697,83</b>	<b>-1.553.606,96</b>	<b>-415.346,96</b>	<b>-1.580.494,12</b>	<b>-26.887,16</b>	<b>200.000,00</b>

## Lagebericht 2021

### 1. Allgemeines

Der Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn ist zum 1. Juli 2004 gegründet worden.

Gegenstand des Betriebes sind der Ankauf, Verkauf, Tausch und die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden zur Verwirklichung der Wohnraumversorgung, der Gewerbeansiedlung, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Wirtschaftsförderung sowie alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über keine eigenen Barmittel und nimmt daher am Cash-Pooling der Gemeinde Südlohn teil. Die Bereitstellung wird in diesem Jahr nicht verzinst, da für die Liquiditätskredite keine Zinsen gezahlt wurden.

### 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Die Coronapandemie hat sich auf den Grundstücks- und Immobilienbetrieb nicht unmittelbar ausgewirkt. Belastender sind hier die gestiegenen Baukosten und die drohende Inflations- und Zinsentwicklung. Ein Nachfragerückgang nach gemeindlichen Grundstücken ist feststellbar.

Den steigenden Gewerbesteuereinnahmen nach zu urteilen, ist die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft als sehr gut zu bezeichnen. Branchen, die extrem von der Krise betroffen sind, sind in der Gemeinde in relativ geringer Anzahl vertreten. Abzuwarten bleibt die Auswirkung der steigenden Energiekosten auf die gemeindlichen Betriebe. Die Gewerbesteuer stellt eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Darüber hinaus sind auch Handwerksbetriebe zur Versorgung der Bevölkerung am Ort zu halten. Dies sollte bei der Weiterveräußerung der Grundstücke nicht außer Acht gelassen werden.

Die Veräußerung der Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Trimbach zu einem Preis von 49,00 €/m<sup>2</sup> ist daher noch vertretbar – wenn auch nur durch Unterstützung der Kerngemeinde. Die Grundstücke sind auch zu diesem Kurs vermarktbar. Allerdings fehlt hier noch das erfor-

derliche Planverfahren und die darauf aufbauende Erschließung, um die Grundstücke tatsächlich vermarkten zu können.

### **3. Geschäftsverlauf 2021**

Im westlichen Bereich des Baugebietes „Burloer Straße West“ wurden insgesamt 4 Grundstücke verkauft. Es sind noch Grundstücke hier vorhanden. Ferner laufen die Planungen für die Erweiterung des Gebietes um weitere Wohnbaugrundstücke im östlichen Bereich an, so dass im Anschluss daran hier die Vermarktung beginnen kann.

Vermarktungsbeginn für die Wohnbaugrundstücke im 6. Bauabschnitt Scharperloh wird voraussichtlich der Herbst 2022 sein. Auch hier sind noch nicht alle Grundstücke vergeben. Die Interessenten sind Anfang des Jahres bereits angeschrieben worden, um Grundstücke hier auszusuchen. Vor allem diese Entwicklungen werden dazu führen, dass die Planansätze des Jahres 2022 nicht erreicht werden.

Die noch vorhandene Restfläche im Gewerbegebiet „Pingelerhook“ ist bereits vergeben. Eine geeignete Ersatzfläche für die noch nicht im Eigentum der Gemeinde stehende Gewerbefläche wurde gefunden, so dass hier die Verträge abgewickelt werden können.

Die verbleibende landwirtschaftliche Tauschfläche wurde im Rahmen von Grunderwerbsverhandlungen angeboten. Die potentiellen Erwerber haben jedoch aus verschiedenen Gründen (v.a. Lage, keine ausreichend zusammenhängende Fläche) diese Ersatzfläche abgelehnt. Es stellt sich die Frage, ob künftig tatsächlich landwirtschaftliche Flächen „auf Vorrat“ erworben werden sollten, wenn die Verwertbarkeit nicht gesichert ist. Darüber hinaus stellt sich weiterhin die Frage, ob Gewerbeflächen auf Grundstücken ausgewiesen werden sollten, über die die Gemeinde nicht verfügt.

Die im Gewerbegebiet „Robert-Bosch-Straße“ angekauften Flächen sind vollständig vergeben. Eine endgültige Aufteilung und Vorbereitung der Kaufverträge kann erst erfolgen, wenn die Erschließung gesichert ist.

Die vom Betrieb verfolgten Ziele, durch Ankauf, Tausch und die Verwaltung von Grundstücken insbesondere zur Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Südlohn beizutragen, konnten auch in diesem Wirtschaftsjahr weiter umgesetzt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn von 108.859,89 EUR ab. Es hat sich somit um 528 TEUR gegenüber der ursprünglichen Planung verschlechtert.

Maßgeblich sind die außerordentlichen Abschreibungen auf die Gewerbegrundstücke (210 TEUR) zu nennen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen festgestellt, dass für den Übergang der Robert-Bosch-Straße auf die Kerngemeinde nicht nur eine Ertragsbuchungsstelle zu beplanen gewesen wäre, sondern auch eine Gegenbuchung bei den Bestandsveränderungen.

Verschiebungen im Material-/und Grunderwerbzbereich aus dem Vorjahr und in das Folgejahr sind aufgrund entsprechender Bestandsveränderungen ergebnisneutral.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 109 TEUR verschlechtert.

In der folgenden Tabelle sind die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 sowie die Veränderungen dargestellt:

<i>Ergebnisrechnung</i>	<b>Ergebnis 2020</b> EUR	<b>Ergebnis 2021</b> EUR	<b>Veränderung 2020/2021</b> EUR
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.397,22	5.285,70	-3.111,52
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.404.619,00	2.482.864,35	1.078.245,35
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	500,00	400,00
+ sonstige ordentliche Erträge	6.595,00	148.265,42	141.670,42
+/- Bestandsveränderungen	971.985,57	36.311,09	-935.674,48
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.391.696,79</b>	<b>2.673.226,56</b>	<b>281.529,77</b>
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	-1.883.160,94	-1.929.578,10	-46.417,16
- bilanzielle Abschreibungen	-77.323,22	-287.441,53	-210.118,31
- sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.592,27	-319.758,19	-137.165,92
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.143.076,43</b>	<b>-2.536.777,82</b>	<b>-393.701,39</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>248.620,36</b>	<b>136.448,74</b>	<b>-112.171,62</b>
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-30.407,75	-27.588,85	2.818,90
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-30.407,75</b>	<b>-27.588,85</b>	<b>2.818,90</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>218.212,61</b>	<b>108.859,89</b>	<b>-109.352,72</b>

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht vorhanden, so dass das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dem Jahresergebnis entspricht.

<b>Plan-Ist-Analyse der Ergebnisrechnung 2021</b>			
	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Δ Plan - Ist - = Verschl.</b>
<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>431.300,00</b>	<b>5.285,70</b>	<b>-426.014,30</b>
<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.147.100,00</b>	<b>2.482.864,35</b>	<b>335.764,35</b>
Verkaufserlöse (Holz)	2.000,00	7.201,49	5.201,49
Umsatzerlöse Wohnbauflächen	994.400,00	223.767,49	-770.632,51
Umsatzerlöse Gewerbeflächen	0,00	630.834,34	630.834,34
Umsatzerlöse Ackerland	356.200,00	323.648,54	-32.551,46
Umsatzerlöse bebaute Grundstücke	500.000,00	890.336,37	390.336,37
Mieten und Pachten	294.400,00	399.270,69	104.870,69
sonstige privatrechtliche Entgelte	100,00	7.805,43	7.705,43
<b>+ Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>
<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>148.265,42</b>	<b>148.265,42</b>
Auflösung von Rückstellungen	0,00	148.265,42	148.265,42
Sonstiges	0,00	0,00	0,00
<b>+/- Bestandsveränderungen</b>	<b>1.938.950,00</b>	<b>36.311,09</b>	<b>-1.902.638,91</b>
Wohnbaugebiete (inkl. Anlagen im Bau)	379.600,00	387.822,45	8.222,45
Gewerbegebiete (inkl. Anlagen im Bau)	1.555.650,00	487.618,18	-1.068.031,82
Ackerland	384.700,00	-528.251,23	-912.951,23
bebaute Grundstücke	-381.000,00	-310.878,31	70.121,69
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>4.517.350,00</b>	<b>2.673.226,56</b>	<b>-1.844.123,44</b>
<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.594.700,00</b>	<b>1.929.578,10</b>	<b>-1.665.121,90</b>
Materialaufwand und Grunderwerb	3.448.450,00	1.805.604,91	-1.642.845,09
Erstattung Miete an Gemeinde	15.000,00	12.139,06	-2.860,94
Energie	64.000,00	60.690,36	-3.309,64
Unterhaltung und Bewirtschaftung	67.250,00	51.143,77	-16.106,23
Coronabedingte Mehraufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>77.440,00</b>	<b>287.441,53</b>	<b>210.001,53</b>
Abschreibungen auf Gebäude und BGA	77.440,00	77.355,87	-84,13
Sonstige Abschreibungen	0,00	210.085,66	210.085,66
<b>- Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.480,00</b>	<b>319.758,19</b>	<b>138.278,19</b>
Sonstiger Personalaufwand (Personalgestellung Gemeinde)	56.000,00	56.000,00	0,00
Inanspruchnahme von Diensten Dritter	7.000,00	7.000,00	0,00
Geschäftsaufwendungen	8.980,00	8.838,17	-141,83
Übergabe Sonderposten an Gemeinde	0,00	146.948,42	146.948,42
Mieten und Nebenkosten	100.900,00	89.089,07	-11.810,93
Beiträge, Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
Steuern	8.600,00	11.882,53	3.282,53
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.853.620,00</b>	<b>2.536.777,82</b>	<b>-1.316.842,18</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>663.730,00</b>	<b>136.448,74</b>	<b>-527.281,26</b>
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-27.600,00	-27.588,85	11,15
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-27.600,00</b>	<b>-27.588,85</b>	<b>11,15</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>636.130,00</b>	<b>108.859,89</b>	<b>-527.270,11</b>

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Mindererträge ergaben sich dadurch, dass der als Zuwendung eingeplante Gemeindeanteil an der Robert-Bosch-Straße als privatrechtlicher Ertrag verbucht wurde.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	<b>2019</b> EUR	<b>2020</b> EUR	<b>2021</b> EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken	1.051.332,26	834.559,15	223.767,49
Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken	0,00	157.774,08	241.688,24
Straßenübergaben (Gewerbegebiet)	0,00	0,00	389.146,10
Erlöse aus em Verk. Ldw. Flächen	0,00	0,00	323.648,54
Erlöse bebaute Grundstücke	0,00	0,00	890.336,37
Mieten und Pachten	438.276,80	402.329,40	399.270,69
Erlöse aus Holzverkäufen	8.433,29	2.838,61	7.201,49
Übrige	3.109,74	7.117,76	7.805,43
<b>Summe</b>	<b>1.501.152,09</b>	<b>1.404.619,00</b>	<b>2.482.864,35</b>

Die Aufgliederung der Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ist auf Seite 46 des Anhangs abgedruckt. Die ursprünglich geplante Vermarktung der Baugrundstücke im 6. BA Scharperloh erfolgt erst ab 2022.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der erhaltenen Anzahlungen für den Straßenbau (Erschließungsbeiträge Robert-Bosch-Straße).

**Bestandsveränderungen** resultieren aus An- und Verkäufen von Grundstücken (sh. Seite 43) und der Herstellung von Straßen. Da neben den Bestandsveränderungen im Umlaufvermögen auch Abschreibungen in Höhe von 19.569,87 EUR gebucht wurden, entspricht die Änderung des Vorratsvermögens nicht der Summe der Bestandsveränderungen. Die Bestandsveränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Bestandsveränderungen 2021</b>			<b>2020</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>aus Verkauf</b>	<b>aus Ankauf</b>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wohnbaugrundstücke	387.822,45	183.902,41	571.724,86	-1.539,63
bebaute Grundstücke	-542.529,22	542.529,22	0,00	0,00
Gewerbegrundstücke	876.764,28	322.577,55	1.199.341,83	641.195,62
landwirtschaftliche Grundstücke	-296.600,32	318.938,54	22.338,22	339.222,29
Anlagen im Bau (Baustraßen)	389.146,10	389.146,10	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>36.311,09</b>	<b>1.757.093,82</b>	<b>1.793.404,91</b>	<b>978.878,28</b>

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für Grunderwerb	674.953,93	1.345.712,04	1.076.951,31
Materialaufwand	107.440,84	422.121,28	728.653,60
Strom, Gas, Wasser	64.226,04	48.796,09	60.690,36
Bauliche Unterhaltung	68.007,00	45.851,67	32.843,23
Mieterstattung an Gemeinde	13.780,19	11.465,94	12.139,06
Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	13.830,46	14.220,73	17.348,68
Allgem. Unterhaltungskosten	685,49	44,30	266,71
Reinigung, Schornsteinfeger	664,54	804,85	685,15
Coronabedingte Mehraufwendungen	0,00	1.036,75	0,00
<b>Summe</b>	<b>943.588,49</b>	<b>1.890.053,65</b>	<b>1.929.578,10</b>

Die Aufwendungen für Grunderwerb und Materialaufwand werden durch die Verbuchung der Bestandsveränderungen kompensiert (sh. auch vorstehenden Punkt 3.3). Hier wurden aus dem Vorjahr Ermächtigungen von 415 TEUR übertragen.

**Die bilanziellen Abschreibungen** haben sich von 77 TEUR (2020) auf 287 TEUR (2021) erhöht. Dies wurde durch die Sonderabschreibung der Gewerbegrundstücke verursacht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Sonstiger ordentlicher Aufwand</i>	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Personalgestellung der Gemeinde	51.100,00	54.880,00	56.000,00
Verwaltungskostenpauschale	2.990,00	5.140,00	3.180,00
Mieten und Nebenkosten	76.982,89	74.969,26	72.315,55
Übergabe Sonderposten an Gemeinde (Straßen)	0,00	0,00	146.948,42
Grundsteuer	12.619,65	12.426,82	11.882,53
Grundbesitzabgaben	13.733,66	16.573,98	16.773,52
Beiträge Sachversicherungen	4.370,83	5.325,41	5.063,17
Aufwendungen für Rechte und Dienste inkl. Prüfungskosten	12.645,00	13.276,80	7.595,00
<b>Summe</b>	<b>174.442,03</b>	<b>182.592,27</b>	<b>319.758,19</b>

**Das Finanzergebnis** besteht lediglich aus Zinsaufwendungen und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

#### 4. Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Das **Sachanlagevermögen** hat sich nur durch die Abschreibungen verändert.

Die **Vorräte** haben sich von 8.478.976,92 EUR um 193.344,44 EUR auf 8.285.632,48 EUR verringert. Sie entsprechen 75,12 % der Bilanzsumme (Vorjahr 76,51 %).

#### 5. Finanzierung

Die Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen betragen 287.441,53 EUR (sh. hierzu auch Pkt. 3.5). Dies entspricht einer Abschreibungsintensität (der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) von 11,33 % (Vorjahr: 3,6 %). Der Jahreswert ist aufgrund der Sonderabschreibung für die Gewerbegrundstücke außerordentlich hoch. Die regulären Abschreibungen (77.355 EUR) sind nahezu identisch mit dem Vorjahreswert.

Die wesentlichen Finanzierungspositionen sind neben den Sonderposten (177.835,83 EUR) die Investitionskredite (3.254.922,60 EUR) sowie die erhaltenen Anzahlungen (2.568.174,55 EUR). Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Bestand an liquiden Mitteln von 1.580.494,12 EUR (= Kredite zur Liquiditätssicherung) ab.

#### 6. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 2.671.576,34 EUR (2020: 2.352.630,79 EUR). Die Eigenkapitalquote 1 – Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme - beträgt 24,22 % (Vorjahr: 21,23 %). Die Eigenkapitalquote 2 – Eigenkapitalquote 1 inkl. der Sonderposten - beträgt 25,83 % (Vorjahr: 22,88 %).

#### 7. Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt 722.326,54 EUR. Sie bestehen aus Rückstellungen für Erschließungskosten des Baugebietes „Burloer Straße West“ und Rückstellung für Prüfungskosten (7 TEUR).

**8. Nachtragsbericht**

Die nach Ende des Wirtschaftsjahres eingetretenen Entwicklungen (Ukrainekrieg und Energieversorgung) werden auf die weitere Entwicklung des Betriebes sowohl im Hinblick auf das Nachfrageverhalten der Grundstücksinteressenten als auch auf die Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken nicht bezifferbare Auswirkungen haben.

**9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 –Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG- beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW) ist nicht eingehalten worden, da der Abschluss des Betriebes in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss des Kernhaushaltes erfolgen muss. Eine schnellere Bearbeitung ist aufgrund der zusätzlichen Belastung in der Kämmerei (umfangreiche Finanzzwischenberichte, zunehmende Bearbeitung von Anfragen, Grunderwerbsverhandlungen, Personalausfälle) nicht möglich gewesen.

Die Betriebsleitung ist der Pflicht zur Zwischenberichterstattung nach § 20 EigVO NRW nachgekommen.

**10. Risikomanagement**

Die nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW bestehende Verpflichtung zur Risikofrüherkennung erfolgt beim Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn durch fortlaufenden Soll-Ist-Vergleich. Neben der Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen das Risikomanagement und die Risikokontrolle im Rahmen der Auswertungen für den gemeindlichen Haushalt auch separat für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb. Durch vergleichende Darstellung mit den Ansätzen im Wirtschaftsplan ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Aufgrund der Struktur des Betriebs sind im kaufmännischen Bereich darüber hinausgehende Instrumente der Risikovorsorge grundsätzlich nicht in einem System zu hinterlegen.

Als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Gemeinde besteht für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb grundsätzlich auch kein Insolvenzrisiko.

#### **11. Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2022**

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im 6. Bauabschnittes im Scharperloh voran gebracht. Im Baugebiet „Burloer Straße West“ werden noch Grundstücke im westlichen Bereich veräußert. Die weitere Erschließung im östlichen Bereich ist vorgesehen. Die Vermarktung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Robert-Bosch-Straße“ kann erst nach Abschluss der Bauleitplanung und der Erschließungsarbeiten angegangen werden. Die Interessenten sind hierüber informiert. Die Grundstücke sind dem Grunde nach bereits vollständig zugeteilt.

Für das Objekt Hinterm Busch 7 kann aufgrund der Unterbringung von Asylbewerbern ein Verkauf noch nicht stattfinden. Sobald das Objekt nicht mehr benötigt wird, soll auch hierfür die Vermarktung erfolgen.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Pingelerhook ruht.

Zur Abwicklung eines Altvertrages liegt ein geeignetes Ersatzgrundstück vor, so dass das zurzeit im Erbbaurecht der Gemeinde befindliche Grundstück erworben und an den Interessenten wie beschlossen weiter veräußert werden kann.

Für weitere Entwicklungen stehen zwar Ersatzflächen zur Verfügung, es fehlt jedoch an der Veräußerungsbereitschaft der Grundstückseigentümer in den Gewerbegebieten. Auch werden diese Ersatzflächen hierfür als nicht geeignet/ausreichend angesehen.

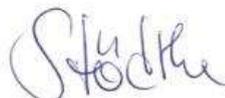
Ein Liquiditätsengpass ist nicht zu befürchten, da die liquiden Mittel über das sog. „Cash-Pooling“ von der Gemeinde Südlohn zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt gegen eine entsprechende Zinszahlung.

Ob angesichts der Entwicklung der Liquidität der Gemeinde Südlohn auch im Grundstücks- und Immobilienbetrieb eine Kreditaufnahme nötig wird, bleibt abzuwarten.

Insgesamt gesehen rechnet die Betriebsleitung mit einem positiven Verlauf.

Südlohn, den 01.09.2022

Grundstücks- und Immobilienbetrieb  
der Gemeinde Südlohn



Werner Stödtke  
Betriebsleiter



# Finanzzwischenbericht Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Jahr: 2022

Beschreibung	Ansatz	Soll	Ist	verfügbar	Rückstellungen	Verfügbar in %
Summe der Erträge PB 01.07.01	2.000,00	9.295,13	9.295,13	-7.295,13	0,00	-364,76
Summe der Aufwendungen PB 01.07.01	15.100,00	13.537,28	13.537,28	1.562,72	0,00	10,35
Summe der Aufwendungen PB 01.07.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.11	2.710.820,00	120.988,71	123.490,50	2.589.831,29	0,00	95,54
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.11	580.200,00	296.051,66	296.051,66	284.148,34	0,00	48,97
Summe der Aufwendungen PB 01.07.11	2.552.220,00	473.637,53	473.637,53	2.078.582,47	0,00	81,44
Summe der Erträge PB 01.07.12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.20	711.420,00	370.624,08	370.624,08	340.795,92	0,00	47,90
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.20	768.300,00	198.967,92	198.967,92	569.332,08	0,00	74,10
Summe der Aufwendungen PB 01.07.20	278.320,00	172.888,00	172.888,00	105.432,00	0,00	37,88
Summe der Erträge PB 01.07.21	0,00	1.105,00	1.000,00	-1.105,00	0,00	#Div/0!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.21	1.270,00	1.066,20	1.066,20	203,80	0,00	16,05
Summe der Erträge PB 01.07.29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.30	1.114.090,00	93.468,72	93.468,72	1.020.621,28	0,00	91,61
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.30	22.500,00	5.542,50	5.542,50	16.957,50	0,00	75,37
Summe der Aufwendungen PB 01.07.30	1.221.680,00	396.512,47	396.512,47	825.167,53	0,00	67,54
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.40	621.000,00	0,00	0,00	621.000,00	0,00	100,00
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.40	614.600,00	176.292,34	176.292,34	438.307,66	0,00	71,32
Summe der Erträge PB 01.07.50	1.039.050,00	202.898,66	202.898,66	836.151,34	0,00	80,47
Summe der Aufwendungen PB 01.07.50	1.433.300,00	763.753,59	763.753,59	669.546,41	0,00	46,71
Summe der Erträge PB 01.07.60	53.400,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.60	20.900,00	89,01	89,01	20.810,99	0,00	99,57

## Finanzzwischenbericht Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Jahr: 2022

Beschreibung	Ansatz	Soll	Ist	verfügbar	Rückstellungen	Verfügbar in %
Summe der Erträge PB 01.07.80	210.000,00	250.270,94	250.270,94	-40.270,94	0,00	-19,18
Summe der Aufwendungen PB 01.07.80	144.700,00	124.392,90	124.392,90	20.307,10	0,00	14,03
Summe der Erträge PB 01.07.81	77.000,00	118.911,24	118.911,24	-41.911,24	0,00	-54,43
Summe der Aufwendungen PB 01.07.81	77.000,00	140.600,77	140.600,77	-63.600,77	0,00	-82,60
Summe der Erträge PB 01.07.90	0,00	19.330,00	19.330,00	-19.330,00	0,00	#Div/0!
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.90	91.520,00	91.265,03	91.265,03	254,97	0,00	0,28
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.90	193.200,00	193.196,79	193.196,79	3,21	0,00	0,00

Ergebnisplan Grundstücks- und Immobilienbetrieb							
Grundstücks- und Immobilienbetrieb							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.285,70	296.870,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.482.864,35	4.575.710,00	3.236.910,00	2.011.780,00	620.650,00	620.650,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	148.265,42	623.640,00	98.440,00	227.600,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	36.311,09	1.047.860,00	28.770,00	-942.170,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.673.226,56</b>	<b>6.544.080,00</b>	<b>3.375.020,00</b>	<b>1.308.110,00</b>	<b>631.550,00</b>	<b>631.550,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.578,10	4.836.770,00	2.880.960,00	184.190,00	169.950,00	169.950,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	287.441,53	71.390,00	169.890,00	171.450,00	171.450,00	171.450,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.758,19	1.087.240,00	637.600,00	612.120,00	261.880,00	263.700,00
16 A	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.536.777,82</b>	<b>5.995.400,00</b>	<b>3.688.450,00</b>	<b>967.760,00</b>	<b>603.280,00</b>	<b>605.100,00</b>
<b>18</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>136.448,74</b>	<b>548.680,00</b>	<b>-313.430,00</b>	<b>340.350,00</b>	<b>28.270,00</b>	<b>26.450,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.588,85	26.600,00	25.500,00	24.500,00	23.400,00	22.300,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-27.588,85</b>	<b>-26.600,00</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>-24.500,00</b>	<b>-23.400,00</b>	<b>-22.300,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>108.859,89</b>	<b>522.080,00</b>	<b>-338.930,00</b>	<b>315.850,00</b>	<b>4.870,00</b>	<b>4.150,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>108.859,89</b>	<b>522.080,00</b>	<b>-338.930,00</b>	<b>315.850,00</b>	<b>4.870,00</b>	<b>4.150,00</b>
EN 25	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und						
EN 26	Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
EN 27	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 28	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 29	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 30	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EN 31	<b>= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Doppischer Produktplan 2023

Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Finanzplan Grundstücks- und Immobilienbetrieb							
Grundstücks- und Immobilienbetrieb							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	291.570,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.509.173,15	4.575.710,00	3.236.910,00	2.011.780,00	620.650,00	620.650,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.509.673,15</b>	<b>4.867.280,00</b>	<b>3.242.510,00</b>	<b>2.017.380,00</b>	<b>626.250,00</b>	<b>626.250,00</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.906.276,02	4.836.770,00	2.880.960,00	184.190,00	169.950,00	169.950,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.588,85	26.600,00	25.500,00	24.500,00	23.400,00	22.300,00
14	- Transferauszahlungen	146.948,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	173.803,02	1.087.240,00	481.240,00	612.120,00	261.880,00	263.700,00
15 A	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.254.616,31</b>	<b>5.950.610,00</b>	<b>3.387.700,00</b>	<b>820.810,00</b>	<b>455.230,00</b>	<b>455.950,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>255.056,84</b>	<b>-1.083.330,00</b>	<b>-145.190,00</b>	<b>1.196.570,00</b>	<b>171.020,00</b>	<b>170.300,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	227.600,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	171.645,81	1.371.000,00	640.330,00	801.840,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>171.645,81</b>	<b>1.371.000,00</b>	<b>867.930,00</b>	<b>801.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-171.645,81</b>	<b>-1.371.000,00</b>	<b>1.282.070,00</b>	<b>-801.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>426.702,65</b>	<b>287.670,00</b>	<b>-1.427.260,00</b>	<b>1.998.410,00</b>	<b>171.020,00</b>	<b>170.300,00</b>
33	+ EZ a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00
34	+ EZ aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- AZ für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältn.	-192.498,94	-193.200,00	-193.900,00	-194.700,00	-195.400,00	-196.200,00
36	- AZ für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-192.498,94</b>	<b>-193.200,00</b>	<b>1.956.100,00</b>	<b>-194.700,00</b>	<b>-195.400,00</b>	<b>-196.200,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>234.203,71</b>	<b>94.470,00</b>	<b>528.840,00</b>	<b>1.803.710,00</b>	<b>-24.380,00</b>	<b>-25.900,00</b>
<b>39</b>	<b>+ Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>-1.814.697,83</b>	<b>-1.580.494,12</b>	<b>-2.480.494</b>	<b>-1.951.654</b>	<b>-147.944</b>	<b>-172.324</b>
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>-1.580.494,12</b>	<b>-1.486.024,12</b>	<b>-1.951.654</b>	<b>-147.944</b>	<b>-172.324</b>	<b>-198.224</b>

# DOPPISCHER PRODUKTPLAN

- PRODUKTKATALOG
- TEILPLÄNE NACH PRODUKTEN

## Produktkatalog der Gemeinde Südlohn

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung
<b>11</b>			<b>Innere Verwaltung</b>
11	01		<b>Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Repräsentation</b>
11	01	01	Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Repräsentation
<b>11</b>	<b>02</b>		<b>Zentrale Dienste, Rechnungsprüfung</b>
11	02	01	Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung
<b>11</b>	<b>03</b>		<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>
11	03	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen
<b>11</b>	<b>04</b>		<b>Personalmanagement</b>
11	04	01	Personalmanagement
<b>11</b>	<b>05</b>		<b>Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>
11	05	01	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung
<b>11</b>	<b>06</b>		<b>Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege von unbebauten und bebauten Grundstücke</b>
11	06	01	Bauhof
11	06	02	Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen
11	06	03	Bewirtschaftung von Grundstücken
<b>11</b>	<b>07</b>		<b>Liegenschaftsmanagement</b>
11	07	01	Liegenschaftsmanagement
11	07	02	Vermietungen
<b>11</b>	<b>08</b>		<b>Besondere Dienststellen</b>
11	08	01	Gleichstellung
11	08	02	Beschäftigtenvertretung
<b>12</b>			<b>Sicherheit und Ordnung</b>
<b>12</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>
12	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
<b>12</b>	<b>02</b>		<b>Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung</b>
12	02	01	Brandbekämpfung und Brandschau
12	02	02	Katastrophenschutz
<b>12</b>	<b>03</b>		<b>Einwohnerangelegenheiten</b>
12	03	01	Einwohnerangelegenheiten
<b>12</b>	<b>04</b>		<b>Personenstandswesen</b>
12	04	01	Personenstandswesen
<b>12</b>	<b>05</b>		<b>Statistik und Wahlen</b>
12	05	01	Statistik und Wahlen
<b>21</b>			<b>Schulträgeraufgaben</b>
<b>21</b>	<b>01</b>		<b>Bereitstellung schulischer Einrichtungen inkl. Schulbeförderung, Lernmittelfrei.</b>
21	01	01	St. Vitus- Grundschule
21	01	02	von- Galen- Grundschule
21	01	03	Roncalli-Hauptschule
21	01	10	Offene Ganztagschule
<b>21</b>	<b>02</b>		<b>Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte</b>
21	02	01	Pauschalen für den schulischen Bereich
21	02	02	Gemeinsame Schuleinrichtungen

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung
<b>25</b>			<b>Kultur und Wissenschaft</b>
25	01		Kulturförderung, Kommunale Veranstaltungen
25	01	01	Kulturförderung, Kommunale Veranstaltungen
<b>25</b>	<b>02</b>		<b>Ortsspezifische Kultureinrichtungen</b>
25	02	01	VHS
25	02	02	Musikschule
25	02	03	Bücherei
25	02	04	Gemeindearchiv
<b>31</b>			<b>Soziale Hilfen</b>
31	01		Unterstützung der Senioren
31	01	01	Unterstützung der Senioren
<b>31</b>	<b>02</b>		<b>Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit</b>
31	02	02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
<b>31</b>	<b>03</b>		<b>Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen</b>
31	03	01	Hilfen nach SGB und AsylBLG
<b>31</b>	<b>04</b>		<b>Sozialversicherungsangelegenheiten</b>
31	04	01	Sozialversicherungsangelegenheiten
<b>36</b>			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
36	01		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
36	01	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
<b>36</b>	<b>02</b>		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>
36	02	01	Offene Jugendarbeit und Kinderspielplätze
<b>36</b>	<b>03</b>		<b>Familienhilfe</b>
36	03	01	Förderung der Familien
<b>41</b>			<b>Gesundheitsdienste</b>
41	01		Krankenhäuser
41	01	01	Krankenhausfinanzierung
<b>42</b>			<b>Sportförderung</b>
42	01		Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
42	01	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
<b>42</b>	<b>02</b>		<b>Sportförderung</b>
42	02	01	Förderung von Vereinen und Verbänden
<b>51</b>			<b>Räumliche Planung</b>
51	01		Räumliche Planung und Entwicklung
51	01	01	Regional- und Bauleitplanung
51	01	02	Maßnahmen zur Umsetzung des ISEK
<b>52</b>			<b>Bauen und Wohnen</b>
52	01		Bauordnung und Wohnungsbauförderung
52	01	01	Bauordnung und Wohnungsbauförderung
<b>52</b>	<b>02</b>		<b>Denkmalschutz und -pflege</b>
52	02	01	Denkmalschutz und -pflege
<b>52</b>	<b>03</b>		<b>Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnproblemen</b>
52	03	01	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnproblemen

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung
<b>53</b>			<b>Ver- und Entsorgung</b>
<b>53</b>	<b>01</b>		<b>Versorgung</b>
53	01	01	Strom, Gas, Wasser
53	01	02	Photovoltaikanlagen
<b>53</b>	<b>02</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>
53	02	01	Abfallentsorgung
<b>53</b>	<b>03</b>		<b>Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>
53	03	01	Abwasserbehandlung und -beseitigung
<b>54</b>			<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>
<b>54</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>
54	01	01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besonderer Ingenieurbauten
<b>54</b>	<b>02</b>		<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>
54	02	01	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>54</b>	<b>03</b>		<b>ÖPNV</b>
54	03	01	Förderung Personennahverkehr (Bürgerbus)
<b>55</b>			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
<b>55</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliches Grün und Landschaftspflege</b>
55	01	01	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen und Parkanlagen
<b>55</b>	<b>02</b>		<b>Land- und Forstwirtschaft, Wald</b>
55	02	01	Land- und Forstwirtschaft, Wald
<b>55</b>	<b>03</b>		<b>Wasser und Wasserbau</b>
55	03	01	Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz
<b>55</b>	<b>04</b>		<b>Friedhöfe</b>
55	04	01	Friedhöfe, Kriegsgräber, Bestattungen
<b>56</b>			<b>Umweltschutz</b>
<b>56</b>	<b>01</b>		<b>Umweltmanagement</b>
56	01	01	Ausgleichs- und Ersatzflächen
56	01	02	Klimaschutz
<b>56</b>	<b>02</b>		<b>Schutz vor altlastbedingten Gefahren</b>
56	02	01	Schutz vor altlastbedingten Gefahren
<b>57</b>			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
<b>57</b>	<b>01</b>		<b>Wirtschaftsförderung</b>
57	01	01	Wirtschaftsförderung
<b>57</b>	<b>02</b>		<b>Tourismus und Märkte</b>
57	02	01	Tourismus und touristische Einrichtungen, Märkte
<b>57</b>	<b>03</b>		<b>Anteile an Unternehmen</b>
57	03	01	Kultur- und Freizeitbetrieb
57	03	02	Grundstücks- und Immobilienbetrieb
57	03	03	Kommunale Dienstleistungs GmbH
57	03	04	SVS-Versorgungsbetriebe GmbH
57	03	05	Borkener Volksbank
<b>61</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>61</b>	<b>01</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
61	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
61	01	02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>71</b>			<b>Stiftungen</b>
<b>71</b>	<b>01</b>		<b>Stiftungen</b>
71	01	01	Bürgerstiftung